



Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 09

Stadtratssitzung

Donnerstag, 20.05.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 2.2

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 6 vom 08.04.2021)	2021.SR.000046
2. Kleine Anfrage Michael Ruefer (GLP): "Dr nöi Breitsch" und die Kasernenwiese - wie lange stehen dort Ersatzparkplätze und Baustelleninstallationen und wie kann die Bevölkerung davon profitieren? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000111
3. Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Der schönste Fluss der Welt ist nicht ungefährlich (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000112
4. Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Der Bärenplatz gehört allen - oder etwa nicht? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000113
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000115
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann/Erich Hess, SVP): Augenzentrum und Augenklinik am Casinoplatz ohne legale Parkmöglichkeit? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000116
7. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Ueli Jaisli (SVP), Simone Machado (GaP), Zora Schneider (PdA) und Timur Akçasayar (SP): Abriss der Siedlung Meienegg (zu Dreivierteln): Die Stadt als Zudienerin zur Zerstörung von Kulturgut und Vertreiberin von den sozial Schwächsten? (PRD: Alec von Graffenried)	2021.SR.000118
8. Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (PVS: Ursula Stöckli / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000028
9. Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt; Abschreibung Punkt 1 (PVS: Ursula Stöckli / PRD: Alec von Graffenried)	2015.SR.000018
10. Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung (PVS: Brigitte Hilty Haller / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000026

- | | |
|---|-----------------|
| 11. Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Lena Sorg, SP) Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung; Punkt 1 Annahme / Punkt 2 Ablehnung, jedoch Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 06.05.2021</i> | 2016.SR.000106 |
| 12. Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA!: (Bettina Jans-Troxler, EVP/Marianne Schild, GLP/Ursula Stöckli, FDP/Katharina Altas, SP/Franziska Geiser, GB): Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester (PRD: Alec von Graffenried) | 2021.SR.000083 |
| 13. Verkehrsdatenerfassung: Erneuerung Infrastruktur; Ausführungskredit (PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit) | 2019.TVS.000193 |
| 14. Motion Luzius Theiler (GaP): Für sichere Trottoirs ohne E-Bikes. Zürich macht's vor!; Ablehnung
(TVS: Marieke Kruit) <i>verschoben vom 12.03.2020 und 29.04.2021</i> | 2018.SR.000210 |
| 15. Interfraktionelle Motion Fraktion SVP, FDP/JF, AL/GaP/PdA (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP/Luzius Theiler, GaP): Thunstrasse West: rasche Sanierung der Schienen und Verzicht auf die für Fussgänger und Velofahrer gefährlichen Verkehrsmassnahmen auf den Trottoirs!; Ablehnung / Annahme als Postulat
(TVS: Marieke Kruit) <i>verschoben vom 29.04.2021</i> | 2019.SR.000130 |
| 16. Schulinformatik base4kids2; Nachkredit zum Investitionskredit und zum Verpflichtungskredit (SBK: Simon Rihs / BSS: Franziska Teuscher) | 2020.BSS.000102 |
| 17. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern
(SUE: Reto Nause) | 2021.SR.000077 |
| 18. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarcity Bern (SUE: Reto Nause) | 2021.SR.000078 |
| 19. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarpotential auf städtischen Gebäuden ausschöpfen
(FPI: Michael Aebersold) | 2021.SR.000080 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 09	439
Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr.....	442
Mitteilungen des Vorsitzenden	443
Traktandenliste.....	443
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 6 vom 08.04.2021)	443
2 Kleine Anfrage Michael Ruefer (GLP): "Dr nöi Breitsch" und die Kasernenwiese - wie lange stehen dort Ersatzparkplätze und Baustelleninstallationen und wie kann die Bevölkerung davon profitieren?.....	443
3 Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Der schönste Fluss der Welt ist nicht ungefährlich	443
4 Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Der Bärenplatz gehört allen - oder etwa nicht?....	443
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige	

	massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?	444
6	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann/Erich Hess, SVP): Augenzentrum und Augenklinik am Casinoplatz ohne legale Parkmöglichkeit? ..	444
7	Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Ueli Jaisli (SVP), Simone Machado (GaP), Zora Schneider (PdA) und Timur Akçasayar (SP): Abriss der Siedlung Meienegg (zu Dreivierteln): Die Stadt als Zudienerin zur Zerstörung von Kulturgut und Vertreiberin von den sozial Schwächsten?	445
8	Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung.....	445
9	Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt; Abschreibung Punkt 1	448
10	Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung	457
11	Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Lena Sorg, SP) Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung	461
12	Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA!: (Bettina Jans-Troxler, EVP/Marianne Schild, GLP/Ursula Stöckli, FDP/Katharina Altas, SP/Franziska Geiser, GB): Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester	466
	Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.10 Uhr	468
16	Schulinformatik base4kids2; Nachkredit zum Investitionskredit und zum Verpflichtungskredit	469
10	Fortsetzung: Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung	479
11	Fortsetzung: Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Lena Sorg, SP) Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung.....	482
13	Verkehrsdatenerfassung: Erneuerung Infrastruktur; Ausführungskredit	482
14	Motion Luzius Theiler (GaP): Für sichere Trottoirs ohne E-Bikes. Zürich macht's vor!	487
15	Interfraktionelle Motion Fraktion SVP, FDP/JF, AL/GaP/PdA (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP/Luzius Theiler, GaP): Thunstrasse West: rasche Sanierung der Schienen und Verzicht auf die für Fussgänger und Velofahrer gefährlichen Verkehrsmassnahmen auf den Trottoirs!	490
17	Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern	492
	Traktandenliste	495
	Eingänge	496

Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Valentina Achermann	Eva Gammenthaler	Halua Pinto de Magalhães
Janina Aeberhard	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Timur Akçasayar	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Lena Allenspach	Thomas Glauser	Claudio Righetti
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Erich Hess	Sarah Rubin
Tom Berger	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Nicole Bieri	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Lea Bill	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Nora Joos	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Nadja Kehrl-Feldmann	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Nora Krummen	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Simone Machado	Manuel C. Widmer
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	

Entschuldigt

Seraina Patzen Simone Richner

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD Michael Aebersold FPI Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Christine Otis, Protokoll
Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Moritz Loosli, Lernender

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rüeggsegger*: Ich begrüße Nora Lischetti. Sie ist seit dem 1. Mai 2021 Vizestadtschreiberin und Rechtskonsulentin und löst Monika Binz ab. Herzlich willkommen!

Applaus im Saal.

Wiederum erinnere ich daran, nicht zu vergessen sich ein- und auszubadgen, besten Dank.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 8 und 9 sowie 10 und 11 werden gemeinsam behandelt.
2. Die Traktanden 12 und 16 werden vorgezogen behandelt.

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 6 vom 08.04.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 6 vom 08.04.2021.

2021.SR.000111

2 Kleine Anfrage Michael Ruefer (GLP): "Dr nöi Breitsch" und die Kasernenwiese - wie lange stehen dort Ersatzparkplätze und Baustelleninstallationen und wie kann die Bevölkerung davon profitieren?

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000112

3 Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Der schönste Fluss der Welt ist nicht ungefährlich

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000113

4 Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Der Bärenplatz gehört allen - oder etwa nicht?

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000115

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?

Alexander Feuz (SVP): Herzlichen Dank für die Antwort, ich muss aber gestehen, dass ich teilweise enttäuscht bin. Zuerst haben unsere Fragen einen grösseren Zeitraum betroffen, was als zu kompliziert erachtet wurde. Wir werden diese Sache in den einzelnen Quartieren weiter im Auge behalten und reichen zudem heute einen Vorstoss ein. Ich konnte heute im Kirchenfeld mit zahlreichen Gewerbetreibenden sprechen, die grosse Probleme aufgrund der Aufhebung der Parkplätze befürchten. Stossend ist, dass der Gemeinderat die Meinung vertritt, dass Automobilisten immer einen Parkplatz finden. Ich empfehle dem Gemeinderat, abends in gewissen Quartieren – in der Länggasse, im Weissenbühl oder im Fischermätteli – einen Augenschein zu nehmen: Es entspricht nicht den Tatsachen, dass alle einen Parkplatz finden. Wir setzen uns weiterhin für die Interessen der Automobilisten und Anwohner ein.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000116

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Fuchs/Janosch Weyermann/Erich Hess, SVP): Augenzentrum und Augenklinik am Casinoplatz ohne legale Parkmöglichkeit?

Thomas Fuchs (SVP): Die Antwort des Gemeinderats kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. In meiner Anfrage wurde nicht gesagt, dass es keinen Lift hat – vielleicht wurde diese nicht richtig gelesen. Hier meine Empfehlung an den Verfasser der Antwort sowie an alle, die diese Antwort gutheissen: Melden Sie sich beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) und fahren Sie einen Tag lang Menschen mit Betreuungsbedarf und mit Augenproblemen zu dieser Augenklinik in der Innenstadt. Sie werden merken, dass die fehlenden Parkplätze, Stopp- und Haltemöglichkeiten Schwierigkeiten verursachen. Dann fiel die Antwort auf meine Anfrage vermutlich anders aus, weniger bürokratisch und knapp.

Der Fahrdienst des SRK ist froh um Freiwillige. Melden Sie sich dort, damit wir im Anschluss nochmals über die Anfrage diskutieren können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000118

7 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Ueli Jaisli (SVP), Simone Machado (GaP), Zora Schneider (PdA) und Timur Akçasayar (SP): Abriss der Siedlung Meienegg (zu Dreivierteln): Die Stadt als Zudienerin zur Zerstörung von Kulturgut und Verteilberin von den sozial Schwächsten?

Alexander Feuz (SVP): Auch hier bin ich wiederum enttäuscht. Immerhin ist die Antwort länger ausgefallen als erwartet, aber meine Anschlussfragen wurden nicht beantwortet. Bei der Siedlung Meienegg wurde kein Gutachten gewünscht und nun soll ein Architekturwettbewerb stattfinden. So wird das Pferd beim Schwanz aufgezäumt: Mit den guten Lösungen, welche durch einen Architekturwettbewerb erarbeitet werden, soll der Abriss von Teilen dieses Ensembles legitimiert werden.

Ich verweise auf den Verwaltungsgerichtsentscheid in Zürich zur Siedlung Friesenberg: Das gesamte Ensemble wurde geschützt. Ich gehe beim vorliegenden Geschäft davon aus, dass es zu Schwierigkeiten kommen wird. Auch das Vorgehen ist fraglich: Wenn die Herren Feuz oder Meier eine Überbauung geplant hätten, wäre die Siedlung als schützenswert eingestuft worden. Weil nun aber dem Stadtpräsidenten oder dem Gemeinderat nahestehende Personen diese Überbauung machen möchten, wird anders entschieden. Wahrscheinlich muss hierzu eine Motion eingereicht werden, damit vorgängig Abklärungen gemacht werden, um ein Präjudiz zu verhindern. Beim Viererfeld wurde der gleiche Weg eingeschlagen und ein schönes Projekt präsentiert. Auch die BLS macht es auf diese Weise: Im Riedbach ein paar Bäume pflanzen und gut ist. Die Gesetze verbieten dieses Vorgehen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt -

2018.PRD.000028

8 Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).

Bern, 7. April 2021

Anträge

1.	SVP, FDP/JF	Nichteintretensantrag: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten
2.	SVP, FDP/JF	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, das Geschäft bei einem anerkannten externen Gutachter einer schweizerischen Rechtsfakultät hinsichtlich: 1. der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht, insbesondere im Hinblick auf die Verfassungsmässigkeit aber auch hinsichtlich der Kompetenz der Stadt zur Gesetzgebung zu überprüfen; 2. der der Stadt drohenden Prozessrisiken und Prozesskosten bei Einlegung allfälliger Rechtsmittel in den Rechtsmittelverfahren abzuschätzen.
3.	SVP, FDP/JF	Art. 85^{3ter} Die Besitzstandsgarantie gilt bei Beschädigungen durch Dritte, einem Vorfall bei eigenen Tätigkeiten oder Unfall weiterhin.
4.	SVP	Art. 80 1bis sei zu streichen; die Nummerierung sei entsprechend anzupassen.
5.	SVP	Art. 85 3bis sei zu streichen, die Nummerierung sei entsprechend anzupassen.
6.	GB/JA!	Art. 80 Untere Altstadt: Nutzungsart Absatz 1bis ist wie folgt zu ändern: 1bis (neu) Der an die Laube angrenzende Raum ist für Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbebetriebe, kulturelle Einrichtungen und quartierbezogene Dienstleistungsbetriebe publikumsorientierte Nutzungen bestimmt.
7.	GB/JA!	Art. 85 Lauben Folgender Absatz ist zusätzlich einzufügen: 3bis (neu zusätzlich) Stehen Schaufensterflächen mindestens sechs Monate leer, müssen die EigentümerInnen des an die Laube angrenzenden Raums die Schaufensterfläche unentgeltlich als Ausstellungsraum für lokale Kulturschaffende zur Verfügung stellen.

PVS-Referentin *Ursula Stöckli* (FDP): Mit diesem Geschäft besprechen wir das Paket^o1 der Bauordnungsrevision mit den Laubengeschossen. Die Revision basiert auf der Motion der SP/JUSO-Fraktion vom 29. Januar 2015: Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt. Begründet wird die Motion folgendermassen: Seit 1983 habe die Berner Altstadt das Label UNESCO-Weltkulturerbe und ein wesentliches Merkmal davon seien die Sandsteingebäude mit den durchgängigen Lauben von über sechs Kilometern Länge, was der längsten überdachten Einkaufspromenade Europas entspreche. Die denkmalpflegerischen Ansprüche an die Erhaltung der Bausubstanz seien hoch und die Altstadt dürfe nicht zu einer Kulisse werden, sondern müsse ein lebendiger Ort der Begegnung und des lokalen Gewerbes bleiben.

Bei Einreichung der Motion wurde festgestellt, dass Schaufenster vielfach mit Folien verklebt, nicht mehr zur Ausstellung von Waren verwendet wurden und somit zu blinden Flächen verkamen. Die Motion wollte solche «toten» Schaufenster verhindern, da diese der Altstadt insgesamt Schaden zufügen würden. Die Bauordnung (BO) der Stadt Bern sehe für die Nutzung der Parterregeschosse der Unteren Altstadt im Gegensatz zur Oberen Altstadt keine griffige Regelung vor. Die Motionärinnen und Motionäre beantragen im zweiten Punkt, dass der Gemeinderat eine Planungszone über die Obere und Untere Altstadt legt, um zu verhindern, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschrift weitere Dienstleistungsbetriebe und Banken bisherige Ladengeschäfte übernehmen können. Der Gemeinderat hat sich bereiterklärt, eine entsprechende Änderung der Bauordnung vorzunehmen – soweit sind wir heute – hat aber den Erlass einer Planungszone abgelehnt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 Punkt^o1 der Motion erheblich erklärt und Punkt^o2 wurde zurückgezogen.

Bis 2006 wurde in der Bauordnung die Nutzung der an die Lauben angrenzenden Räume eingeschränkt. Diese Vorschrift wurde mit der Revision von 2006 liberalisiert. Seit 2006 gibt es in der Unteren Altstadt keinerlei Vorschriften zur Nutzung der Laubengeschosse mehr. Es entstanden Dienstleistungsnutzungen ohne Publikumsorientierung in den Lauben und es wurden vermehrt Schaufenster abgeklebt. Zwischenzeitlich kam es aber vor, dass diese wieder geöffnet wurden.

Mit der Teilrevision sollen für die Untere Altstadt wiederum einschränkende Bestimmungen zur Nutzung der Laubengeschosse eingeführt werden. Zusätzlich soll eine Vorschrift zur Gestaltung der Fassaden in den Lauben aufgenommen werden: Durchgehende Mauern ohne Fenster sind unzulässig und neu wird – wie bisher schon für die Schaukästen – verlangt, dass die Schaufenster durchsichtig gestaltet werden. Diese zweite Vorschrift gilt für die gesamte Altstadt.

Nach der geltenden Bauordnung dürfen in der Oberen Altstadt in bestimmten Gassen – Spitalgasse, Marktgasse und Neuengasse – im Erdgeschoss in den Lauben nur Räume eingerichtet werden, die dem Warenverkauf oder aber dem Gastgewerbe dienen. Für die Untere Altstadt gibt es zurzeit keine entsprechende Regelung.

Diese Vereinfachung von 2006 ist möglicherweise zu weit gegangen, hierfür betrachten wir die übergeordneten Rahmenbedingungen: Das übergeordnete Recht enthält ausser den Grundrechten wie Eigentumsгарantie, Wirtschaftsfreiheit und den Immissionsvorschriften keine Bestimmungen, die die Stadt bei der Definition der zulässigen Nutzungen in den Laubengeschossen in ihrer Autonomie einschränken würden. Die vorgesehene Regelung führt nicht zu verstärkten Immissionen wie Lärm, Geruch oder Erschütterungen in der Altstadt und ist somit hinsichtlich der Immissionsvorschriften unproblematisch.

Das Ziel der Revision ist es, die Attraktivität der Berner Altstadt als Ort der Begegnung und des Gewerbes zu erhalten. Die charakteristischen Lauben leben von der publikumsorientierten Nutzung. Abgeklebte Schaufenster beeinträchtigen das Erscheinungsbild der Altstadt.

Die neuen Regelungen in Artikel°80 sind ausdrücklich nur für die Untere Altstadt bindend. Die Nutzungsart unter Absatz°1 bleibt unverändert. Absatz°1bis lautet: «Der an die Lauben angrenzende Raum ist für die publikumsorientierte Nutzung bestimmt», wobei publikumsorientiert bedeutet, dass der Raum von einer breiten Bevölkerung ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden kann und jeder und jede in den Laden hineingehen und etwas kaufen oder anschauen darf. Als Beispiele sind hier zu nennen: Warenverkauf aller Art, Schneidereien, Postfilialen und Kleintheater. Nicht mehr zulässig sind reine Wohnnutzungen, Büros und Dienstleistungen, die sich nicht an ein allgemeines Publikum richten wie Advokatur-, Architektur-, Treuhandbüros, Vermögensverwaltungen und Arztpraxen. Die Absätze°2-8 bleiben unverändert.

Artikel°85 betrifft die Lauben und deren Gestaltung in der Unteren und Oberen Altstadt: Die Absätze°1-3 bleiben unverändert. Absatz°3bis (neu) lautet: «In den Lauben sind durchgehende, fensterlose Mauerflächen unzulässig. Schaufensterflächen sind durchsichtig zu gestalten». Es besteht hier die Möglichkeit, dies auch im historischen Zustand mit gemauerten Fassadenteilen mit Fenster, Türen und Toren zu gestalten. Zulässig ist weiterhin, hinter dem Schaufenster eine Wand einzubauen, welche den Blick in den Raum dahinter verhindert. Die Artikel°4 und 5 bleiben unverändert.

Das Mitwirkungsverfahren hat folgende Änderungen ergeben: Erstens soll die Nennung von nicht zulässigen Branchen durch die Definition von nicht publikumsorientierten Nutzungen ersetzt werden. Zweitens wird der Begriff «quartierbezogene Dienstleistungen» nicht mehr verwendet.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018 statt. Insgesamt gingen 13 Mitwirkungsbeiträge ein. Die öffentliche Auflage des Geschäfts fand vom 24. August bis 23. September 2019 statt. Es wurden zwei Kollektiveinsprachen eingereicht. Die Einspra-

chen gegen die Vorlage waren aus Sicht des Gemeinderats unbegründet und deshalb abzuweisen. Für den Entscheid betreffend die Einsprachen ist das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) zuständig.

Mit der neuen Regelung können in den direkt an die Lauben angrenzenden Räume Nutzungen, die nicht publikumsorientiert sind, nicht mehr bewilligt werden. Bei einer Liegenschaft in der Altstadt, die über keine Lauben verfügt, gilt diese Regelung für das Parterregeschoss nicht. Ausserdem betrifft der Begriff «angrenzend» nur die Räume in der horizontalen Linie und somit keine Kellerlokale. Unzulässig ist es neu, bestehende Schaufenster zu schliessen und durch eine fensterlose Mauer zu ersetzen oder die Schaufenster mit undurchsichtigem Material zu bekleben oder mit Farbe zu überstreichen.

Die Vorlage hat keine wesentlichen, finanziellen oder personellen Auswirkungen für die Stadt Bern.

Beantragt wird die Annahme des Reglements mit den neuen Punkten und gleichzeitig die Abschreibung von Punkt^o1 der Motion. Die Kommission empfiehlt mit 6^oJa- zu 5^oNein-Stimmen das Reglement zur Annahme.

Zu den Anträgen: Die beiden Anträge der Fraktion GB/JA! wurden in der Kommission besprochen und mit 2^oJa- zu 9^oNein-Stimmen abgelehnt. Die weiteren Anträge konnten in der Kommission nicht besprochen werden, entsprechend liegt kein Kommissionsentscheid vor, der kommuniziert werden könnte.

- Diskussion siehe Traktandum 9 -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr.1 SVP, FDP/JF ab. (23^oJa,°48^oNein,°2^oEnthalten) *Abst.Nr. 002*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 SVP, FDP/JF ab. (13^oJa,°59^oNein,°1^oEnthalten) *Abst.Nr. 003*
4. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2015.SR.000018

9 Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.
Bern, 7. April 2021

Motionärin *Katharina Altas* (SP): Was macht eine Innenstadt lebendig? Um ein vielfältiges Angebot in der Berner Altstadt zu gewährleisten, braucht es einen guten Mix: Es braucht die Metzgerei genauso wie die Bäckerei, Antiquitätenhändlerinnen ebenso wie Galeristen, Möbelgeschäfte, Buchhandlungen oder Schmuck- und Kleiderläden. Auch Grossverteiler sind nötig und auch Orte, an denen sich Ideen entfalten können, zum Beispiel Kulturveranstaltungsorte. Bars und Restaurants sind wichtig, um Freunde zu treffen, aber auch Coiffeursalons und

Schneiderateliers. Und ja, es braucht auch Banken – aber bitte mit Publikumsverkehr! Es ist diese Vielfalt, die eine Stadt authentisch macht. Die Untere Altstadt ist weniger frequentiert als die Obere Altstadt. Damit die Untere Altstadt nicht zur Kulisse verkommt, wurde der Vorstoss «Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt» eingereicht. Damals – vor mehr als sechs Jahren – konnte man eine Entwicklung beobachten, die einer lebendigen Altstadt widersprach. Dienstleister und Banken ohne Publikumsverkehr und verklebte Schaufenster standen und stehen im Widerspruch zu dem, was aus unserer Sicht eine lebendige Innenstadt ausmacht. Hinzu kommt, dass die Stadt Bern durch das Label UNESCO-Weltkulturerbe eine Verpflichtung eingegangen ist, die Obere und Untere Altstadt gemäss den UNESCO-Richtlinien zu schützen. Mit der nun vorliegenden Teilrevision der Bauordnung wird ein Vorschlag gemacht, der praktisch umsetzbar ist. Es wird darauf verzichtet, einzelne Branchen zu nennen und der Begriff «publikumsorientierte Nutzung» wurde eingebracht; diese Lösung unterstützen wir.

Es ging uns bei der Einreichung der Motion nicht darum, einzelne Branchen ein- oder auszuschliessen, sondern darum, die Lebensqualität in der Unteren Altstadt zu verbessern.

Der Gemeinderat legt dar, dass der Begriff «publikumsorientiert» im engeren Sinne aufzufassen sei und damit die Nutzung gemeint ist, die ohne Voranmeldung von allen oder einer breiten Bevölkerungsgruppe in Anspruch genommen werden kann. Das war und ist in unserem Sinn. Wie der Gemeinderat in seinem Vortrag darlegt, fehlt heute eine genügende Regelung für die Untere Altstadt und die Regelungen von 2006 sollen wieder eingeführt und ergänzt werden. Dabei ist für uns unbestritten, dass hier lediglich die Räume zu den Lauben hin gemeint sind. An der Gerechtigkeitsgasse 67 steht aktuell ein Ladenlokal leer. Im Schaufenster steht auf einem roten Schild: «Als Ladenlokal (ruhiges Gewerbe) oder Büro nutzbar». Es ist höchste Zeit, dass die neue Bauordnung in Kraft tritt. Denn Ladenlokale in der Berner Altstadt sollten nicht als Büros ohne Publikumsverkehr genutzt werden. Die zulässige Nutzung und Gestaltung soll nun getrennt geregelt werden, was wir begrüssen. Dadurch können die Gestaltung der Fassaden und Schaufenster für die Obere und Untere Altstadt gemeinsam geregelt werden. Zudem sind wir hochofret darüber, dass Schaufensterflächen nur noch durchsichtig gestaltet werden sollen. Mit dieser Teilrevision wird die Lebensqualität und die Lebendigkeit der Berner Altstadt geschützt, was die beiden Einsprechenden nicht zu beeindrucken scheint. Wir hoffen, dass die Einsprachen abgelehnt oder zurückgezogen werden.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen Nr.°1,°2,°4 und 5 SVP, FDP/JF: Ich werde alle unsere Anträge begründen. Zu jenen Anträgen, die wir gemeinsam mit der Fraktion FDP/JF eingereicht haben, werde ich mich nur kurz äussern.

Zu Antrag Nr.°1 SVP: Auf diese Vorlage darf nicht eingetreten werden. Der Auslöser dieser Motion war das Vermögenszentrum VZ an der Kramgasse – ein unschöner Einzelfall –, das mittlerweile nicht mehr dort angesiedelt ist. Die Vorlage und die Anträge der Fraktion GB/JA! verstossen klar gegen eidgenössisches und kantonales Recht, wie beispielsweise die Bundesverfassung, die Verfassung des Kantons, Bestimmungen zur Eigentumsgarantie, zur Wirtschaftsfreiheit und diverse weitere gesetzliche Bestimmungen. Hier kann die Stadt nicht liefern, da Risiken auf langwierige Rechtshändel bestehen.

Wenn Sie durch die Altstadt flanieren und sich die Situation vor Ort anschauen, werden Sie feststellen, dass es kein Problem gibt: Die Altstadt lebt. Diese Vorlage ist unnötig und es sollen grundsätzlich keine unnötigen Gesetze erlassen werden.

Zu Rückweisungsantrag Nr.°2: Wenn Sie auf diese Vorlage doch eingetreten wollen, dann weisen Sie sie bitte zurück. Die Sache muss verbessert werden, aber nicht von einem der Stadt Bern bekannten Anwaltsbüro. Für solche heiklen Rechtsfragen – wie sie auch bei den Zwischennutzungen später in der Sitzung auftauchen – braucht es einen anerkannten Gutachter einer schweizerischen Rechtsfakultät, der diese Fragen extern und neutral beurteilen

kann. Zwei Punkte müssen zwingende beurteilt werden: die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht, insbesondere im Hinblick auf die Verfassungsmässigkeit und die Überprüfung der Kompetenz der Stadt zur Gesetzgebung.

Solche eingrenzenden Massnahmen, die im äussersten Fall sogar vorschreiben, wer Mieter sein darf und wer nicht, gehen zu weit. Hier liegt das Problem: Wenn Sie bestimmen wollen, wer Mieter sein darf – ein Restaurant oder ein sonstiger Betrieb mit Publikumsverkehr – und an der Junkerngasse den Kulturschaffenden Ausstellungsmöglichkeiten bereitstellen, ist das absurd. Auch die Forderung, an den teuersten Wohnlagen Wohnungen in eine vordere und eine hintere Wohnung zu teilen, ist nicht verhältnismässig. Wenn die Sachlage detailliert betrachtet wird, wird klar: Diese Vorlage ist unzulässig. Zumindest sollten Sie den Mut aufbringen und einen externen Gutachter beiziehen, anstatt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu beauftragen. Dies im Hinblick auf teure Prozesse. Unter Punkt°2 fordern wir, dass der Gutachter die drohenden Prozessrisiken und Prozesskosten in den Rechtsmittelverfahren abschätzen soll. Es kann hier zu komplizierten Fällen kommen, mit langen Verzögerungen. Deshalb empfehle ich den Rückweisungsantrag Nr.°1 zur Annahme.

Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF, formuliert von Tom Berger, unterstützen wir. Ein korrekter Antrag, der keiner weiteren Worte meinerseits bedarf.

Zu Antrag Nr.°4 SVP: Der gesamte Artikel ist aus unserer Sicht zu streichen, da beispielsweise in der Junkerngasse Wohnungen existieren, die im Erdgeschoss über ein Schaufenster verfügen und nicht publikumsorientiert genutzt werden können und sollen.

Ich sehe weitere Schwierigkeiten, die in diesem Zusammenhang auftreten könnten. Artikel°80 ist in seiner Gesamtheit falsch und deshalb zu streichen, wie auch Artikel°85: Wenn unserem Rückweisungsantrag nicht entsprochen wird, soll auch Artikel°85 gestrichen werden, der einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt: Die Rechtslage ist klar und Artikel°85 stellt einen unnötigen Eingriff dar. Die Freiheiten der Eigentümer und die Wirtschaftsfreiheit sind hochzuhalten. Es ist abwegig, wegen einer etwas grösseren Palme in einem Schaufenster sofort jemanden von der Stadtverwaltung vor Ort zu schicken, der auf die Unzulässigkeit hinweist. Dafür sind Quartier- und Blockwarte nötig, die solche Regelungen organisieren und kontrollieren müssen. Deshalb haben wir die Anträge eingereicht. Ich befürchte aber, dass sie wenig Chancen zur Annahme haben.

Ich empfehle Ihnen, nehmen Sie selber einen Augenschein in der Altstadt und Sie werden feststellen können, wo es Probleme gibt und wo nicht. Die Stadt ist wunderschön und das Problem wird sich von alleine lösen.

Mit solchen Motionen zerstören Sie den Charakter der Altstadt, da sie die geforderten Rahmenbedingungen erschweren bis verunmöglichen, geeignete Mieter für die Ladenlokale zu finden. Dies führt zu Leerständen, die wenig wünschenswert sind, oder aber zu publikumsorientierten Angeboten, die mangels Interesse kein Publikum anziehen. So wird alles zerstört und einmal mehr etwas Kontraproduktives gemacht. Überlegen Sie es sich und nehmen Sie unsere Anträge an.

Ursula Stöckli (FDP) zu Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF: (*liest Artikel°85 vor*) Hintergrund dieses Antrags ist folgender: Angenommen, Sie sind Eigentümer eines verklebten Schaufensters: Mit der neuen Bauordnung gilt hier die Besitzstandsgarantie. Wird dieses Fenster beschädigt, muss es durch ein durchsichtiges Fenster ersetzt werden. Es besteht also der Zwang, die neue Bauordnung anzuwenden, trotz der Besitzstandgarantie. Das bedeutet, dass beispielsweise im Fall eines Malheurs während eines Umbaus, die Besitzstandgarantie nicht mehr gilt. Ein weiterer Grund für den Antrag ist, dass es geradezu einer Einladung gleichkommt, ein unliebsames Schaufenster mutwillig zu zerstören, da der Besitzer dieses anschliessend durch ein durchsichtiges Fenster ersetzen muss. Solche falschen Anreize wollen wir mit unserem Antrag verhindern.

Katharina Gallizzi (GB) zu den Anträgen Nr.°6 und 7 GB/JA!: Die vorliegende Revision geht zurück auf eine erheblich erklärte Motion der SP: Diese fordert, dass die Altstadt nicht zu einer Kulisse verkommen darf, sondern ein lebendiger Ort der Begegnung und des lokalen Gewerbes sein soll. Explizit wird in der Motion erwähnt, dass Banken und Finanzinstitute vermehrt in der Unteren Altstadt Einzug halten und durch ihre Finanzkraft das lokale Gewerbe ausbooten und verdrängen. In der damaligen Debatte wurde von den Einreichenden stark auf den Erhalt von alteingesessenen Läden eingegangen. Ebenfalls zentral im Votum war der einmalige, erhaltenswert Nutzungsmix in der Altstadt, der Bern von anderen Städten abhebt. In der Version des revidierten Artikels°80, der damals in die Vernehmlassung ging, geht der Gemeinderat auf die Forderungen ein und versucht, diese Ideen aufzunehmen: Es sollen nur «Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbe, kulturelle Einrichtungen und Quartierbezogene Dienstleistungen» in den Lauben angesiedelt werden dürfen. In dieser Version des Artikels ging es um die Erreichung eines Nutzungsmix', der die Altstadt belebt und attraktiv macht. Nach der Mitwirkung wurde die Vorlage aber so abgeändert, dass es nur noch um publikumsorientierte Nutzungen ging. Laut den Erläuterungen schliesst dies explizit Banken oder grosse Detailhandelsketten ein. Die Verdrängung des lokalen Gewerbes und der Kulturstätten durch finanzkräftige Player wird mit dieser Formulierung nicht verhindert. Im Vortrag wird zudem ausgeführt, dass es nicht darum gehe, einzelne Branchen auszuschliessen, sondern nur darum, wie sich die Räume zu den Lauben hin den Besucherinnen und Besuchern präsentieren. Es geht nicht mehr darum, das vielfältige und kulturelle Leben in der Unteren Altstadt zu fördern, sondern lediglich darum, eine schöne Fassade zu bieten. Wenn die Fassade oder das Schaufenster stimmt, ist es egal, was dahinter passiert. So geschieht genau das, was die Motion zu verhindern versucht: Die Altstadt wird zu einer Kulisse. Unser Antrag fordert eine Rückkehr zur Version, die in der Vernehmlassung war. Das ist nicht revolutionär, geht aber eher in die von uns gewünschte Richtung. Die Formulierung sollte aus rechtlicher Sicht korrekt sein, schliesslich wurde sie vom Gemeinderat ausgearbeitet und der Öffentlichkeit unterbreitet.

Zu Antrag Nr.°7 GB/JA!: Was passiert, wenn die Laubengeschosse über längere Zeit leer stehen? Grundsätzlich zielt die vorliegende BO-Revision darauf ab, dass die Attraktivität der Altstadt gefördert wird. Das kann nicht durch optische Veränderungen passieren, sondern durch die Belebung der Altstadt. Egal, wie es ausgelegt wird: Ein ungenutztes Schaufenster passt weder in die eine noch in die andere Vorstellung. Klar, Leerstände können nicht per se verhindert werden. Dagegen wäre es sehr einfach, in einem leeren Schaufenster ein Bild oder eine Skulptur einer lokalen Künstlerin oder eines lokalen Künstlers aufzustellen. Es braucht dazu weder Installationen noch bauliche Veränderungen, eine Staffelei genügt und aus einem leeren Fenster wird eine Mini-Galerie. Mit geringem Aufwand wird ein grosser Nutzen generiert. Zum einen wird auf diese Weise die lokale Kulturszene gefördert und ihr wird zu einer grösseren Sichtbarkeit verholfen. Zum anderen wird die Altstadt belebt und das lokale Gewerbe gefördert. Kunstinstallationen, wie beispielsweise die buntbemalten Bernhardinerhunde, haben bewiesen, dass Menschen explizit zur Betrachtung von Kunst einen Ort besuchen. Und wenn die angereisten Leute im benachbarten Café etwas trinken oder in der Modeboutique um die Ecke ein Kleid kaufen, ist dies ein Gewinn für die Altstadt.

Für uns ist auch zentral, dass die in den leeren Schaufenstern ausgestellte Kunst kostenlos betrachtet werden kann und ein niederschwelliges Angebot darstellt, das auch für Menschen mit kleinem Einkommen zugänglich ist, die sich einen Museumseintritt nicht leisten können.

Der Onlinehandel floriert und ein Besuch der Innenstadt zum Einkaufen ist nicht mehr zwingend nötig, deshalb kann die Ausstellung von Kunst in leeren Schaufenstern dazu beitragen, dass die Untere Altstadt ein lebendiger und attraktiver Ort bleibt.

Eine vorgängige, längere Diskussion mit dem Ratssekretariat darüber, ob die Formulierung des Antrags zu stark in Eigentumsrechte eingreife und deshalb verfassungswidrig sei, hat uns dazu bewogen, dem Gemeinderat den Hinweis zu geben, dass wir nicht explizit an diesem Text festhalten wollen: Es geht uns um die Idee, dass keine Schaufenster leer bleiben sollen, weil das unattraktiv wirkt. Wir hoffen, dass der Gemeinderat eine Idee für eine weniger verfassungswidrige Formulierung hat, die wir gerne unterstützen werden.

Fraktionserklärungen

Milena Daphinoff (CVP) für die Mitte-Fraktion: Wir haben uns vor vier Jahren bereits pointiert zur Motion über die «toten» Schaufenster geäußert und sind als Fraktion heute zwiegespalten: Grundsätzlich teilten wir damals das Anliegen einer publikumsorientierten Nutzung der Unteren Altstadt. Die vorliegende Auslegung mit der Eingrenzung und Ausschliessung von Dienstleistern stört uns aber sehr. Die Geschäftsmodelle verändern sich rasch, ein Dienstleister kann von heute auf morgen seine Ausrichtung ändern. Ein Graphiker beispielsweise kann ein Büro benötigen oder einen Laden mit Walk-in-Möglichkeit, das ist sehr individuell. Diese Abgrenzung ist nicht einfach und es gibt sehr unterschiedliche Dienstleister in der Altstadt, bei denen teilweise fraglich ist, ob sie publikumsorientiert sind, beispielsweise ein Bestattungsunternehmen: Kann ich ohne Voranmeldung hineingehen und dieses Angebot nutzen, gibt es offizielle Öffnungszeiten und muss ich mich vorgängig anmelden?

Wir sind unglücklich über die Definition des Begriffs «publikumsorientiert», der nur das Vorhandensein von Öffnungszeiten und die Möglichkeit, ohne Voranmeldung hineingehen zu dürfen, beinhaltet. Wir begrüßen gleichzeitig, dass der Gemeinderat eine weniger starre Formulierung gewählt hat, als die Motionäre. Die Aufzählung von gewissen Berufsgruppen in einer Verordnung lehnen wir kategorisch ab. Insofern haben wir uns für die Annahme der Revision in dieser Form entschieden. Es gab in der Fraktion durchaus auch abweichende Stimmen. Wir nehmen den Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF an, alle anderen Anträge werden wir ablehnen. Den Antrag Nr.°6 GB/JA! lehnen wir auch ab. Wir sagen insgesamt Ja zu dieser Vorlage, haben aber weiterhin Vorbehalte und hoffen, dass bei der Umsetzung nicht allzu starr vorgegangen wird.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüßen eine lebendige Altstadt, es gibt nichts Schöneres. Ich preise die Altstadt von Bern gerne auch bei Bekannten aus Luzern an und weise auf die kleinen Geschäfte hin, die es hier noch gibt. Die Altstadt ist vielfältig und lebendig, kein Einheitsbrei und das begrüßen wir sehr.

Wir sind trotzdem im Grundsatz gegen diese neue Regelung, da sie unnötig ist. Politik hinkt der Realität immer hinterher, ausnahmslos. Der Vorstoss stammt aus dem Jahr 2015, damals sahen die Motionäre etwas in der Altstadt, das ihnen missfiel: ein unschönes Schaufenster oder ein unliebsames Geschäft in einem Ladenlokal. Ein Vorstoss zuhanden des Stadtrats wurde verfasst und jetzt, einige Jahre später wird darüber debattiert. In der Zwischenzeit befindet sich der Stein des Anstosses bereits nicht mehr in der Altstadt, in dieses Ladenlokal ist ein anderes Geschäft eingezogen. Seither gab es auch vermehrt Bestrebungen, vormals zugeklebte oder zugebaute Fenster wieder zu öffnen: Ein schönes Beispiel hierfür stellt das Gebäude des ehemaligen Kinos Capitol an der Kram- und Rathausgasse dar, wo die jahrelang geschlossene Fassade wieder geöffnet wurde und ein wunderschönes Projekt realisiert wird.

Deshalb sind wir der Überzeugung, dass sich das Problem der «toten» Schaufenster von selbst lösen wird. Die Zeiten ändern sich. Wenn Sie heute durch die Stadt flanieren und etwas sehen, das Ihnen nicht gefällt – beispielsweise zu viele Gastronomiebetriebe in einer Gasse – können Sie einen Vorstoss machen. Die Politik wird auch hier nur stark verzögert reagieren,

deshalb sind solche Vorstösse hinfällig und wir lehnen den Vorstoss sowie die Revision als Ganzes ab.

Zu den Anträgen: Beide Anträge Nr.°6 und 7 GB/JA! lehnen wir ab. Antrag Nr.°6 ist zu einschränkend und Antrag Nr.°7 beinhaltet eine Frist von sechs Monaten, was für eine Altstadtliegenschaft eine äusserst kurze Zeit darstellt: Bei einem geplanten Umbau wird viel Zeit für die Planung, die Absprache mit der Denkmalpflege und den weiteren Beteiligten benötigt, hinzu kommt die Dauer des eigentlichen Umbaus, die in jedem Fall länger als sechs Monate in Anspruch nimmt. Somit müsste jeder Hausbesitzer in der Altstadt bei einem Bauvorhaben sein Schaufenster einem Kulturschaffenden zur Verfügung stellen, was unter einer laufenden Baustelle mit Staub und weiteren Unannehmlichkeiten nicht praktikabel ist.

Unsere eigenen Anträge Nr.°1–5 SVP, FDP/JF nehmen wir allesamt an.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion bedauert, dass sich der Gemeinderat über den Inhalt der überwiesenen Motion SP hinweggesetzt hat. Die Motion aus dem Jahr 2015 wollte, dass Lauben- sowie Parterregeschosse dem Detailhandel, Gast- und Kleingewerbe sowie Kulturspielstätten vorbehalten bleiben, was einer echten Belebung der Unteren Altstadt gleichgekommen wäre. Nun macht der Gemeinderat, unter Umgehung des Willens des Stadtrats, nur einen halben Schritt in die gewünschte Richtung. Mit der neuen Regelung besteht die Gefahr, dass sich Ladenketten, Ingenieurbüros, Notariats- und Anwaltskanzleien in der Unteren Altstadt einrichten können, indem sie ein Walk-in-System anbieten und somit die Anforderung eines publikumsorientierten Angebots erfüllen. Notabene ist dies ein Geschäftsmodell, das sich aktuell stark verbreitet.

Wir lehnen diesen halben Schritt in die richtige Richtung nicht grundsätzlich ab und enthalten uns deshalb teilweise der Stimme, teilweise stimmen wir zu.

Den Anträgen Nr.°6 und Nr.°7 GB/JA! stimmen wir zu, sie sind ein weiterer Schritt zur Belebung der Unteren Altstadt.

Die Anträge Nr.°1-5 SVP, FDP/JF lehnen wir ab. Wir sehen keine Probleme mit übergeordnetem Recht, da die Gemeinde Art und Ausmass der Nutzung von Bauten auf Gemeindeboden festlegen kann.

Die Abschreibung von Ziffer°1 der Motion von Traktandum°9 lehnen wir ebenfalls ab.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist wichtig, dass die Altstadt belebt bleibt und einen Ort darstellt, an welchem sich alle wohl fühlen können. Die vorliegende BO-Revision setzt den Fokus verstärkt auf äussere, optische Faktoren: Zwar dürfen die Fenster nicht abgeklebt werden, der Einbau einer Wand hinter dem Schaufenster zur Abschirmung des dahinterliegenden Raumes ist hingegen zulässig. Die weitere zulässige Nutzung im restlichen Gebäude bleibt unbesprochen.

Die Berner Altstadt muss auch als Wohnquartier der Berner Bevölkerung betrachtet werden, nicht nur als schöne Fassade. Wenn die Altstadt ihren Charakter behalten soll, muss die Nutzung der Gebäude als Ganzes in den Fokus gerückt werden. Wünschenswert wäre, dass auch für die nicht dem Wohnen vorbehaltenen Gebäudeteile Regelungen gefunden werden. Damit könnte nicht nur das Bild der Altstadt beeinflusst, sondern auch verhindert werden, dass durch die Ausbreitung von quartierfremden Nutzungen wie Treuhandbüros, die Mieten steigen und kleingewerbliche Betriebe verdrängt werden.

Ebenfalls als schwierig erachten wir die Besitzstandsgarantie: Es braucht zweifelsohne eine Übergangsbestimmung, falls die Eigentümerschaft erst vor kurzer Zeit eine Ladenfläche renoviert hat, die den neuen Regelungen nicht mehr entspricht. Eine zeitliche Begrenzung dieser Bestimmungen wäre begrüssenswert. Mit der Besitzstandsgarantie wird eine Ungleichheit geschaffen, die stossend ist. Wenn ein Liegenschaftsbesitzer oder eine Liegenschaftsbesitzerin das Ladenlokal teuer an ein Finanzinstitut vermietet – mit abgeklebtem Schaufenster –

darf er oder sie dies bis in alle Ewigkeit machen, sofern der Laden nicht umgebaut wird. Der Nachbar oder die Nachbarin muss sich an die neuen Regelungen halten, ungeachtet dessen, dass die Entfernung von Klebefolien auf Schaufenstern nur eine geringe Investition darstellt. Die Verwaltung führt in ihrer Antwort aus, dass eine Streichung der Besitzstandsgarantie gegen übergeordnetes Recht verstossen würde und deshalb in der vorliegenden BO-Revision dafür kein Handlungsspielraum bestehe. Wie in unseren Anträgen ausgeführt, wird die Motion SP mit dem vorliegenden Entwurf nur ungenügend umgesetzt. Sollten unsere Anträge keine Mehrheit finden, werden wir der Abschreibung der Motion nicht zustimmen. Die BO-Revision werden wir annehmen, auch wenn diese nicht das Ausmass erreicht, welches wir uns wünschen würden. Sie stellt aber einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Teilrevision der Bauordnung zur Gestaltung und Nutzung der Laubengeschosse ist ein wichtiger Teil im Gesamtpaket der Bauordnungsrevision. Besten Dank an die Kommissionsreferentin für die gute und ausführliche Darstellung des Geschäfts.

Die Altstadt von Bern ist ein wunderschöner Ort und wird von den Bewohnenden und Besuchenden der Altstadt belebt, wenn sie in einem kleinen Laden, einer Boutique oder einem Atelier etwas kaufen.

Publikumsverkehr als Begriff ist neu, entspricht aber der Bedeutung, welche die Läden der Unteren Altstadt für die Berner Bevölkerung haben. Selbstverständlich ist die Altstadt auch für Touristinnen und Touristen aus aller Welt attraktiv, die – im Gegensatz zur grossen, überall auf der Welt gleichen Massenware – das Besondere schätzen, ganz nach dem Motto: klein aber fein.

Es ist auch für uns stossend, wenn Schaufenster mit Klebefolien undurchsichtig gemacht werden und sich Angebote ohne Publikumsverkehr in den Laubengeschossen ansiedeln. Glücklicherweise haben sich diese Angebote in den letzten Jahren wieder etwas zurückentwickelt und die Situation wird besser. Es ist zu hoffen, dass auch nach der Corona-Pandemie die kleinen Läden und das vielfältige Angebot in der Altstadt bestehen bleiben.

Die Teilrevision ist ausreichend und richtig: gute, verbindliche Rahmenbedingungen, ohne die Rechte der Eigentümerschaft unnötig einzuschränken. Liegenschaften befinden sich in Privatbesitz von Unternehmer*innen, die Steuern bezahlen, die wirtschaften und vielleicht auch in der Stadt Bern leben. Die Stadt Bern soll, darf und kann Rahmenbedingungen setzen, aber nicht über alle Masse in die Rechte der Einzelnen eingreifen. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft zu.

Der Abschreibung von Punkt^o1 der Motion stimmen wir zu. Die Anträge lehnen wir allesamt ab: Entweder gehen diese zu weit oder lassen Zweifel an deren Umsetzung aufkommen.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Eine schöne und belebte Altstadt ist ganz im Sinne der Fraktion GLP/JGLP. Wir wünschen uns dies nicht nur für die Altstadt, sondern für die gesamte Stadt Bern. Die Fraktion hat die vorliegende Bauordnungsrevision ausgiebig diskutiert und einen Mehrheitsentscheid gefällt: Wir attestieren dem Gemeinderat, dass er aus dem ursprünglichen Anliegen, namentlich der Vertreibung gewisser Wirtschaftszweige aus der Altstadt, das bestmögliche gemacht hat. Es wurde ein weit weniger problematischer, dafür zielführenderer Formulierungsvorschlag für die Forderung der ursprünglichen Motion SP gefunden. Ebenfalls wurde die Kritik aus der Vernehmlassung aufgenommen und der Gemeinderat ist vom Begriff der quartierbezogenen Dienstleistungen abgewichen, der einige Abgrenzungsprobleme verursacht hätte. Als neuer Begriff wurde «publikumsorientierte Nutzung» gewählt. Beim vorliegenden konkreten Vorschlag haben wir uns auf das zugrundeliegende Problem zurückbesonnen: Der Beschluss einer Lex Vermögenszentrum VZ durch den Stadtrat ist nicht zielführend, nachdem das Vermögenszentrum bereits wieder ausgezogen ist und es

stellt sich hier grundlegend die Frage, ob diese Motion einen Einzelfall im Gesetz regeln will. Es ist unbestritten, dass es lebendige und weniger lebendige Altstadtnutzungen gibt. Die Diagnose von «toten» Schaufenstern ist aber qualitativ und quantitativ umstritten: Wenn in diesem Zusammenhang ein Problem festgestellt wird, ist fraglich, ob die Bauordnung das richtige Instrument darstellt, um darauf Einfluss zu nehmen. Wenn ja, stellt sich weiter die Frage, ob die Regelung Bestand haben oder in wenigen Jahren bereits wieder überholt sein wird? Diese Frage ist zentral, da bekanntlich eine weitere Bauordnungsreform läuft, mit dem Ziel, die Bauordnung zu entschlacken und zu vereinfachen. Wenn mit der Reform alte Zöpfe abgeschnitten werden sollen, fragen wir uns, ob der bereits heute alte Zopf mit den «toten» Schaufenstern wirklich in die Bauordnung aufgenommen werden soll. Die Bauordnung ist bereits überladen und sollte nur grundsätzliche Sachen regeln – die genaue Gestaltung einer Scheibe zählt sicherlich nicht dazu.

Die Entwicklung der Altstadt – vorausgesetzt, dass in diesem hochgeschützten und historischen Rahmen überhaupt von Entwicklung gesprochen werden kann – unterliegt Megatrends, die wir mit der Regelung der Schaufenstergestaltung wahrscheinlich nicht massgeblich beeinflussen können. Beispielweise baut aktuell die Digitalisierung das gesamte Ladenwesen um. Die grossen Ladenketten bekunden zusehends Mühe, Kunden anzulocken und werden vermehrt in Showrooms umgewandelt oder liefern die Produkte direkt nachhause, sofern der Einkauf nicht gänzlich online getätigt wurde.

Der Einfluss der Corona-Pandemie sowie deren Nachwirkungen auf das Einkaufsverhalten müssen hier nicht weiter erläutert werden, lassen aber viele Fragezeichen zurück: Wie verändert sich der Tourismus, was passiert in der Gastro- und Eventindustrie, was bei Wohnnutzungen und Finanzdienstleistern? Läuft zukünftig alles im Internet ab, gibt es noch oder wieder Gründe, für einen Besuch vor Ort im Geschäft, was einer Publikumsnutzung entsprechen würde? Die Erörterung dieser Fragen ist keine exakte Wissenschaft, sondern Kaffeesatzlesen. Fakt ist: Aktuell gibt es in der Altstadt sehr wenige «tote» Schaufenster und deshalb ist die angestrebte Reform der Bauordnung obsolet. Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt die Änderung der Bauordnung nicht.

Zu den Anträgen: Diverse Anträge konnten an der Fraktionssitzung nicht besprochen werden, da sie erst im Nachhinein eingereicht wurden, wie beispielsweise der Nichteintretensantrag Nr.°1 SVP, FDP/JF: Wir fragen uns, wofür dieser gut sein soll, da die Diskussion jetzt stattfindet. Sollte dieser allenfalls die zweite Lesung obsolet machen?

Den Rückweisungsantrag Nr.°2 SVP, FDP/JF unterstützen wir nicht, da wir die Baureform als solche ablehnen und uns keine andere Formulierung wünschen.

Zu Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF: Wir haben die Frage in der Fraktion diskutiert und weiterführende Abklärungen gemacht. Anscheinend ist die Besitzstandsgarantie von der Baubewilligung abhängig und die Wiederherstellung einer kaputt geschlagenen Schaufensterscheibe benötigt keine Baubewilligung, was diesen Antrag unnötig macht. In unserer Tradition lehnen wir solche Anträge ab. Die Anträge Nr.°4 und 5 SVP beinhalten die Streichung, was einer Ablehnung des Geschäfts gleichkommt.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zu den Anträgen der GB/JA!-Fraktion: Unsere ursprüngliche Formulierung und die Aufzählung wurden nicht berücksichtigt. Aber der hier präsentierte Vorschlag mit der publikumsorientierten Nutzung entspricht dem, was wir mit unserer Motion moniert haben und schränkt dadurch zukünftige Entwicklung nicht ein. Dabei werden einzelne Branchen nicht explizit ein- oder ausgeschlossen. Deswegen lehnen wir den Antrag Nr.°6 GB/JA! ab. Antrag Nr.°7 GB/JA! kommt sympathisch daher, erscheint uns aber als problematisch: Eigentümer*innen zu verpflichten, Schaufensterflächen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, ist unserer Ansicht nach rechtlich nicht zulässig und wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Die Anträge Nr.°1-5 SVP, FDP/JF konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Wir empfehlen sie dennoch zur Ablehnung.

Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter der hier vorgelegten Teilrevision der Bauordnung und wird der Abschreibung von Punkt°1 der Motion zustimmen.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen die Bauordnungsrevision ab, wie unsere Anträge deutlich machen. In der Berner Altstadt herrscht bereits heute eine hohe Regulierungsdichte. Wie Ursula Stöckli bereits erwähnt hat: Wenn es nicht nötig ist, ein neues Gesetz zu erlassen, ist es nicht nötig ein neues Gesetz zu erlassen. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, sind in der Berner Altstadt gerade mal zwölf Objekte von der Revision betroffen, da sie die Kriterien der Publikumswirksamkeit nicht erfüllen. Somit wird einmal mehr mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ausserdem sind mehrere berechnete Einsparungen betreffend die Verfassungsmässigkeit eingegangen. Wir zweifeln ebenfalls an der Umsetzung und an der Verfassungsmässigkeit, wie von Alexander Feuz vorgängig ausgeführt worden ist.

Zum Ursprung der Motion: Es ging um die bösen Banken, die die Ladenlokale in der Berner Altstadt besetzen würden. Einmal mehr konnte der Markt dies regulieren. Heute sind nur noch die Postfinance und die Banca Popolare di Sondrio in der Altstadt, aber keine weiteren Banken. Wie Maurice Lindgren richtig gesagt hat, handelt es sich um einen alten Zopf von vorgestern, darum lehnen wir dieses Geschäft ab.

Was wir ebenfalls klar ablehnen, sind die beiden Anträge Nr.°6 und 7 GB/JA! Viel ehrlicher wäre eine Forderung nach Enteignung, weil die Nutzung von Geschossen nicht den Vorstellungen der beiden Parteien entspricht. Einmal mehr zeigt sich, dass der grüne Mantel einen tiefroten Kern bedeckt: Die geforderte Reform stellt blanken Sozialismus dar.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Besten Dank für das Referat und die engagierte Debatte. Die Gesetzgebung in der Altstadt stellt im übertragenen Sinn eine Operation am lebenden Organismus dar, was grosse Zurückhaltung bedingt. Unsere Altstadt lebt glücklicherweise, sie ist farbig, lebendig und vielfältig. Das schätzen wir an ihr. Diese Lebendigkeit ist gewollt, aber auch stark reguliert. Für jemanden mit einer Aversion gegen Regulierungen ist unsere Altstadt ein Gräuel, da sie so dicht reguliert ist wie kein anderes Gebiet in der Stadt Bern. Es ist nicht nur die Bauweise der Häuser vorgegeben, es existiert ebenfalls eine Anbaupflicht von der Front an die Strasse. In den Lauben muss der Durchgang freigehalten werden, es darf nichts in den Durchgang gestellt und die Laube muss zusätzlich vom Eigentümer geputzt werden. Die Schaufenster müssen offen und durchsichtig sein und selbst das Material ist vorgegeben. Eine unglaubliche Dichte an Regulierungen! Schlussendlich trägt diese enge und dichte Regulierung zum Gesamtkunstwerk der Altstadt bei und macht diese zu dem, was sie heute ist. Diese Regulierung entstammt nicht der Feder der RGM-Regierung, sondern hat sich über die letzten Jahrhunderte mit der Entwicklung der Berner Bauvorschriften so ausgestaltet. Stets war eine Norm drin, die lebendige und offene Schaufenster verlangte, da diese zu einer Belebung der Lauben und Parterregeschosse beitragen und die Qualität unseres Geschäftszentrums in der Altstadt ausmachen. Unglücklicherweise wurde diese Bestimmung 2006 aus der Bauordnung gestrichen, was einer unschönen Entwicklung Vorschub leistete, und gewisse Geschäfte wie das erwähnte Vermögenszentrum VZ sowie die Banca Popolare di Sondrio anzog, was zur heute behandelten Motion SP führte. Es stimmt, diese Entwicklung hat sich in der Zwischenzeit etwas abgeschwächt, was aber nicht bedeutet, dass sie gänzlich verschwinden wird. Es lohnt sich, der Altstadt Sorge zu tragen und mit Augenmass eine Regulierung anzustreben, die ein Wiederaufkommen einer solchen Entwicklung verhindern kann.

Während der Bearbeitung der Motion haben wir versucht, die gewählte Formulierung möglichst zu übernehmen, diese zu verfeinern und schlussendlich den Sinn der Motion in eine angepasste Formulierung zu überführen, die rechtmässig sowie verfassungskonform ist. Ich

denke, dies ist uns gelungen. Es geht im Grunde genommen nicht um die einzelnen Branchen, sondern um die Art und Weise des Bespielens der Schaufenster. Es soll spannend sein, in die Schaufenster zu schauen und dies stellt den Kern der Regulierung sowie die Intention der SP/JUSO-Fraktion mit ihrer Motion dar. Es geht nicht um die Art der Dienstleistungen: Die Post ist ein Finanzdienstleister, ihre Filiale soll aber zwingend erhalten bleiben. Als die Berner Kantonalbank ihre Filiale in der Gerechtigkeitsgasse aufgab, wurde dies von den Anrainern bedauert. Es betrifft folglich nicht die Branche an sich, sondern die Art und Weise, wie die Erdgeschosse genutzt und bespielt werden.

Wir wollen aber nicht – wie von der Fraktion GB/JA! gefordert – nur noch quartierbezogene Nutzungen zulassen. Unsere Altstadt ist das Zentrum der gesamten Stadt, unserer Stadt! Wer in die Altstadt geht, sagt: «Ich gehe in die Stadt». Die Altstadt ist die Stadt von uns allen und nicht vergleichbar mit den umliegenden Quartieren. Es ist unsere Altstadt, unser Stadtzentrum, unser kulturelles, wirtschaftliches und soziales Zentrum, das nicht auf quartierbezogene Nutzungen reduziert werden sollte. Die Nutzungen sollen übergreifenden Charakter beinhalten, es soll möglich sein, einen Laden zu haben, der nur Knöpfe verkauft. Für ein Quartier schaffen solche Spezialgeschäfte keinen Mehrwert, für eine Stadt aber durchaus. Bitte lehnen Sie die Formulierung laut Motion ab und übernehmen Sie die von uns erarbeitete Formulierung, die besser geeignet ist, um das Ziel der Motion zu erreichen. Ebenfalls bitte ich um Ablehnung aller Anträge und darum, den Vorschlag des Gemeinderats anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (56°Ja,°17°Nein,°0°Enthalten) *Abst.Nr. 004*

Ordnungsantrag Simon Rihs (GLP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass Traktandum 16 vorgezogen und direkt nach der Pause behandelt wird. Traktandum 16 behandelt das Geschäft Schulinformatik base4kids2. Die kostenrelevanten Massnahmen des Projektes können erst dann ins Auge gefasst werden, wenn der Stadtrat den Nachkredit genehmigt hat, beziehungsweise müsste ein Übungsabbruch und -umbruch veranlasst werden. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Geschäft heute definitiv behandelt werden kann. Angesichts des bisherigen Debattenverlaufs ist dies unsicher und ich stelle deshalb einen Ordnungsantrag.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Rihs zu. (66 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*

- Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt -

2018.PRD.000026

10 Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft.

2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Zwischennutzungen. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen)
Bern, 7. April 2021

Anträge

1.	SVP	Nichteintretensantrag: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, das Geschäft bei einem anerkannten externen Gutachter einer schweizerischen Rechtsfakultät hinsichtlich <ol style="list-style-type: none"> 1. der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht, insbesondere im Hinblick auf die Verfassungsmässigkeit, aber auch hinsichtlich der Kompetenz der Stadt zur Gesetzgebung zu überprüfen; 2. der der Stadt drohenden Prozessrisiken und Prozesskosten bei Einlegung allfälliger Rechtsmittel abzuschätzen. der Abschätzung der Risiken infolge der der Stadt drohenden Schadenersatzansprüchen, wegen Ermöglichen langer Zwischennutzungen in öffentlichem Interesse mit z.T. störenden Immissionen durch Betroffene Grundeigentümer.
3.	FDP/JF	Art 27a (neu) [...] Abs. 3: Im Sinne von Absatz 2 zonenkonforme Zwischennutzungen können für eine Dauer von bis zu fünf drei Jahren bewilligt werden, wenn [...] Abs. 4: Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 noch gegeben, kann die Baubewilligungsbehörde die Dauer der Zwischennutzung auf maximal acht fünf Jahre verlängern.
4.	FDP/JF	Art 27a (neu) Abs 5: <i>streichen.</i>
5.	SVP	Art. 27a Abs. 2 Bst. a («der Erfüllung einer öffentlichen Anlage») sei zu streichen.
6.	SVP	Art. 27a Abs. 2 Bst. b sei zu streichen.
7.	SVP	Art. 27a Abs. 3 Im Sinne von Absatz 2 zonenkonforme Zwischennutzungen können für eine Dauer von bis zu fünf zwei Jahren bewilligt werden, wenn [...]
8.	SVP	Art. 27a Abs. 4 Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 noch gegeben, kann die Baubewilligungsbehörde die Dauer der Zwischennutzung auf maximal acht drei Jahre verlängern. [...]

PVS-Referentin *Brigitte Hilty Haller* (GFL): Vorab bedanke ich mich ganz herzlich bei der Verwaltung, insbesondere bei Alice Bögli, Projektleiterin beim Stadtplanungsamt, die mich bei der Vorbereitung dieses Geschäfts unterstützte.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Bauordnung sollen temporäre Nutzungen ermöglicht werden, auch wenn die reguläre Zonenordnung diese Nutzung nicht zulassen würde. Bis anhin war es so, dass die Stadt Bern in aufwendigen Verfahren Ausnahmegewilligungen erteilt hat, wenn das Begehren nach einer Zwischennutzung formuliert wurde. Dies natürlich nur, wenn Sinn und Zweck einen Mehrwert für die Gesellschaft boten, und nicht partikulären Interessen galten. So zum Beispiel bei der Zwischennutzung zur Stadtbelebung im Viererfeld für Schulprovisorien während Schulhaussanierungen oder für Zwischennutzungen von leerstehenden Gebäuden, wie zum Beispiel dem Zieglerspital, um nur einige zu nennen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen definiert der Kanton Bern. Das heisst, dass die Baubewilligungspflicht, das Verfahren generell und die Ausnahmeregelungen weiterhin vom Kanton bestimmt werden. Die Gemeinden haben jedoch Spielraum, den es zu nutzen gilt. In folgenden Bereichen besteht solcher Spielraum: In der Definition von Zwischennutzungen als zonenkonforme Nutzung, in der zeitlichen Beschränkung und Anwendung kommunalen Baurechts sowie in der Wiederherstellungspflicht.

Die neuen Regelungen sind folgende: Artikel^o27a beinhaltet die Definition, dass Zwischennutzungen befristete Nutzungen aller Art darstellen. Die grundlegenden Bedingungen müssen erfüllt sein, namentlich die Zonenkonformität: Das heisst, die Zwischennutzung muss zonenkonform in allen Zonen sein, ausser in Schutz- und Landwirtschaftszonen, wenn es einerseits um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe geht oder andererseits kein Bedarf am bewilligten Zweck besteht. Weitere Bedingungen, die kumulativ gelten, sind folgende: Die Umnutzung gilt für bestehende oder neu erstellte, leicht entfernbarere Bauten – sogenannte Fahrnisbauten – ohne ein festes Fundament. Weiter muss die Einhaltung kantonaler und eidgenössischer Vorschriften sichergestellt werden, welche immer übergeordnet gelten und über dem Gemeindericht stehen. Unter Buchstabe c wird die Grenzabstandsregelung genannt, auch diese ist einzuhalten und unter Buchstabe d die Einhaltung der Lärmempfindlichkeitsstufen. Es dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Neu hinzu kommt eine Befristung auf fünf Jahre, die auf acht Jahre verlängerbar ist. Bei einer erneuten Planung können maximal zwei Jahre angehängt werden. Verlängerungen sind ausgeschlossen, wenn die vorher genannten Bedingungen nicht eingehalten worden sind. Und – ganz wichtig – nach Ablauf der Befristung muss der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden, also auch allfällige Holzbauten müssen abgeräumt und entsorgt werden.

Eine Zwischennutzung muss im konkreten Fall in erster Linie kantonale und eidgenössische Vorgaben erfüllen: Das Umweltschutzgesetz einhalten, insbesondere betreffend den Lärmschutz, Erschliessungsvorgaben erfüllen, feuerpolizeiliche Vorschriften beachten, dem Denkmalschutz entsprechen sowie Gewerbe- und Gastgewerbegesetzgebung berücksichtigen.

Von kommunalen Vorschriften wiederum kann abgewichen werden, wie beispielsweise von Bauklassenvorschriften. Folglich sind Länge, Höhe oder Geschoszahl der temporären Bauten auf den entsprechenden Arealen, die Grenzabstände und speziellen Vorschriften in der Überbauungsordnung verhandelbar.

Während der gesamten Revision der Bauordnung hat eine Mitwirkung stattgefunden, aus der folgende Punkte aufgenommen wurden: Die Grenzwerte des Lärmempfindlichkeitsstufenplans müssen immer eingehalten werden, hier gibt es keine Ausnahmen. Die Verlängerung auf acht Jahre wurde in der Mitwirkung gewünscht. Während eines laufenden Verfahrens, das bereits öffentlich aufgelegt worden ist, kann die Zwischennutzung bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Planung bewilligt werden.

In der Stadt Bern gibt es verschiedene Zwischennutzungen. Wenn die betreibenden Personen wirtin wollen, muss zwingend eine Gastrobewilligung eingeholt werden und die vorgegebenen Öffnungszeiten sind verbindlich.

Die Kommission PVS hat die Teilrevision und die Abstimmungsbotschaft grossmehrheitlich gutgeheissen. Ich empfehle dem Stadtrat, der Empfehlung der PVS zu folgen.

Antragssteller *Alexander Feuz* (SVP) zu den Anträgen Nr.^o1 und 2 sowie 5-8 SVP: Wenn Sie den Begriff Zwischennutzung hören, meinen Sie, es handle sich um etwas Vernünftiges und Sinnvolles. Näher betrachtet, stellt dieses Geschäft aber eine gefährliche Mogelpackung dar und wir haben deshalb verschiedene Anträge gestellt. Ich hoffe, die anderen Parteien stimmen diesen zu, wenn die Konsequenzen der Vorlage erstmal offen dargelegt worden sind.

Man darf sich vom Titel der Vorlage nicht blenden lassen, sondern muss die Vorlage genauestens lesen und überlegen, was genau verlangt wird: Antrag Nr.^o1 ist ein Nichteintretensan-

trag, da die Vorlage gegen übergeordnetes, eidgenössisches sowie kantonales Recht verstösst, namentlich die Bundesverfassung (BV), die Verfassung des Kantons Bern (KV), die Eigentumsгарantie, die Wirtschaftsfreiheit, Zivilgesetzbuch (ZGB) und Obligationenrecht (OR) und weitere gesetzliche Bestimmungen. Es gibt also Zwischennutzungen, die bis zu acht Jahre dauern können. Weiter wird das Gemeinwesen privilegiert, im Sinne des öffentlichen Interesses. Was das genau bedeutet, zeige ich Ihnen gerne an einigen Beispielen. Als Nachbar könnten Sie entsprechend gewaltige Nachteile erfahren, sollte eine Zwischennutzung vom Gemeinwesen bewilligt sein und die «Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe» beinhalten, was einer Enteignung gleichkommt. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen mit ihrer Familie in einem Einfamilienhaus und direkt daneben wird eine Drogenabgabestelle eingerichtet, die dann für acht Jahre bleiben darf. Sie haben praktisch keine Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen, ausser der Ergreifung von Rechtsmitteln, was teuer ist und lange dauert. Wenn Sie diese Situation nicht erleben wollen, empfehle ich Ihnen, auf diese Mogelpackung gar nicht erst einzutreten: Zurück an den Absender!

Antrag Nr.°2 ist ein Rückweisungsantrag mit drei Ziffern. Wir wollen, dass ein anerkannter Gutachter einer schweizerischen Rechtsfakultät dieses Geschäft prüft, insbesondere betreffend die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht, ihrer Verfassungsmässigkeit sowie hinsichtlich der Kompetenz der Gesetzgebung. Weiter sollen die drohenden Prozesskosten abgeschätzt werden und ebenso das Prozessrisiko. Der Fall mit dem Einfamilienhaus und der Drogenabgabestelle, die auch eine Kehrrechtsammelstelle sein könnte oder eine Werkstätte von Bernmobil, zeigt bildlich auf: Der Hausbesitzer erfährt Nachteile und kann Entschädigungsforderungen stellen, bei einer Enteignung würde ihm Geld zustehen. Ich meine, dass er auch Anspruch auf Ersatz hat. Dies muss geprüft werden, da es vom Gemeinderat ungenügend in Betracht gezogen wurde. Eine Rückweisung ist aus unserer Sicht zwingend nötig, respektive eine intensive Prüfung und Betrachtung der Sachlage. Sobald das Gesetz nämlich gemacht ist, wird es gewaltige Entschädigungsforderungen nach sich ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine sorgfältige Überprüfung kostengünstiger als teure Rechtsstreitigkeiten und Folgeprozesse im Nachhinein. Es kann auch der Fall eintreten, dass der Hauseigentümerverband (HIV) auf einen Weiterzug verzichtet und jemand trotzdem Entschädigungsforderungen stellt. Konkrete Beispiele, was passieren kann, werde ich Ihnen noch aufzeigen.

Zu Antrag Nr.°5: «Die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe» ist eine extreme Privilegierung. Hier werden den Eigentümern von betroffenen Parzellen grosse Nachteile auferlegt: Im Vortrag ist zu lesen, dass eine öffentliche Aufgabe auf jeden Fall als zonenkonform gilt, unabhängig davon, ob die von der Zwischennutzung betroffene Liegenschaft noch für den ursprünglich bewilligten Zweck dienen könnte oder nicht. Weiter ist zu lesen: «Die Zwischennutzung dient der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe – was sehr offen formuliert ist – wenn dadurch eine Aufgabe der öffentlichen Hand wahrgenommen wird, wie zum Beispiel das Schul- oder Spitalwesen, die Wasserentsorgung, die Landesverteidigung usw. Ob die Aufgabe von der Gemeinde, vom Kanton oder vom Bund erfüllt wird, spielt keine Rolle. Darunter fallen auch Aufgaben, welche sich die Gemeinde gemäss Gemeindegesetz selber gibt». Es besteht also für Privateigentümer das Risiko, dass neben der eigenen Parzelle eine weitere Drogenabgabestelle, eine Entsorgungsstelle, eine Reparaturwerkstätte, ein Sozialprojekt oder eine lärmige Kulturnutzung einzieht, die stört. Wir warnen vor diesen Risiken und es besteht noch eine Chance, diese zu verhindern. Wir befürchten auch weitere Nachteile wie Zivilprozesse, die unseren Bürgern erspart werden müssen. Die Stadt darf ihre Versäumnisse bei der Schulraumplanung nicht auf Kosten der betroffenen Nachbarn und Eigentümer ausbügeln versuchen. Ihnen sind die Fehler der RGM-Regierung bei der Schulraumplanung bekannt, diese sollen nun mit der Teilrevision zu den Zwischennutzungen korrigiert werden. Wenn das Geschäft den Titel «Gesetz über die Ermöglichung öffentlicher Bauten» trüge, hätte es aber keine Chance. Das Vorhaben wird also schön verpackt und als Zwischennutzung betitelt. Es

liegt an uns, dies zu erkennen und zu benennen. Hierzu zitiere ich einen Satz aus Wilhelm Tell: «Die braune Liesel kenn ich am Geläut». Die Sache darf nicht gutgeheissen werden. Zu Antrag⁶ SVP: (*zitiert Antrag⁶*) Diesem Reglement müssen alle Zähne gezogen werden, ansonsten führt dies zu grossen Problemen. Des Weiteren ist eine Zwischennutzung mit einer Dauer von fünf Jahren viel zu lange. Bei zwei Jahren besteht eine gewisse Garantie, dass Zwischennutzungen mit störendem Charakter nicht zu einem Provisorium werden. Bei einer Bewilligung für zwei Jahre wird sorgfältiger überlegt, ob tatsächlich eine Werkstatt mit hohen Investitionskosten oder eine Kehrichtsammelstelle mit unterirdischen Containern eingerichtet werden soll oder eher nicht. Zwei Jahre sind besser als fünf, wobei Verlängerungen sehr wahrscheinlich zugelassen würden, die gesamte Dauer einer Zwischennutzung drei Jahre aber nicht übersteigen darf. Die acht Jahre stellen eine rot-grüne Mogelpackung dar. Die Stadt Bern versucht ihre planerischen Versäumnisse auf Hauseigentümer, Nachbarn, Mieter, Kleinkinder, Anwohner und Betagte abzuwälzen. Deshalb bitte ich um Unterstützung unserer Anträge.

Antragssteller *Tom Berger* (FDP) zu den Anträgen³ und 4 FDP/JF: Gouverner, c'est prévoir! Es kann nicht in jeder Situation ein Leerstand vermieden werden. Es gibt immer wieder Situationen, in welchen es äusserst kurzfristig zu einem Leerstand kommen kann. In solchen Fällen ist es richtig, eine Liegenschaft zur Zwischennutzung freizugeben, anstatt einen längeren Leerstand in Kauf zu nehmen. Fünf Jahre sind aber genug, um allfällig notwendige Zonenplanänderungen durchzuführen, um eine Zwischennutzung zonenkonform zu machen, die dann entsprechend keine Zwischennutzung mehr ist. Oder aber andersherum: Fünf Jahre sind ebenfalls genug, um die Liegenschaft einer zonenkonformen Nutzung zuzuführen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass Artikel^{27a} Absatz³ von heute fünf auf drei Jahre reduziert wird und eine Verlängerung entsprechend nicht auf acht, sondern fünf Jahre möglich wäre. Entsprechend könnte Artikel^{27a} Absatz⁵ ersatzlos gestrichen werden, da die Möglichkeit auf Verlängerung um weitere zwei Jahre eine Gesamtdauer von zehn Jahren, ermöglicht, was mit einer Zwischennutzung nichts mehr zu tun hat.

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2016.SR.000106

11 Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Lena Sorg, SP) Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. Dezember 2016

Barbara Nyffeler (SP) für die Motionärin: Zwischennutzungen sind ein grosses Thema und uns ein grosses Anliegen. Der Raum in der Stadt Bern ist knapp und wird immer knapper. Deswegen sind Zwischennutzungen sinnvoll und nötig, leider aber auch sehr aufwendig.

Was spricht für Zwischennutzungen? Areale und Gebäude, welche für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr gebraucht werden, stehen nicht einfach leer, sondern werden von und für die Bevölkerung genutzt. Gebiete und Objekte im Umbruch bergen Entwicklungspotenzial und können Innovationsmotoren darstellen: für Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Freizeit sowie für öffentliche Nutzungen. Die Sprecherin der PVS hat uns Beispiele dargelegt, anfügen möchte ich noch das Warmbächliareal und die Feuerwehrkaserne Viktoria.

Wir wünschen uns möglichst einfache, pragmatische und unkomplizierte Lösungen. Deshalb hat die Fraktion SP/JUSO vor fünf Jahren die Motion «Zwischennutzungen den Weg frei machen» eingereicht. Jetzt kann endlich darüber beschlossen werden, was wiederum zeigt, dass die Politik einen langen Atem braucht und hat.

Wir akzeptieren, dass stets ein gewisses Spannungsfeld besteht, zwischen dem Bedürfnis nach Experimenten und Innovationen, nach Pilotprojekten einerseits und nach Sicherung der Wohnqualität andererseits. Hier sind wir aber beim Thema «Urbanes Leben», das mit dieser Vorlage nicht gelöst werden kann. Eine Interessenabwägung im Einzelfall ist aber sicherlich angezeigt und machbar.

Der Vorschlag des Gemeinderats bringt Verbesserungen. Wir hätten gerne mehr davon gehabt: Einfachere Verfahren, längere Zwischennutzungen, mehr Raum für Experimente. Bei unserer Motion von vor fünf Jahren hatten wir das Modell Thun vor Augen. Der Kanton hat sich aber anscheinend vor seinem eigenen Mut gefürchtet und dem Gemeinderat beschiedenen, dass diese Lösung in Thun nicht mehr bewilligungsfähig sei.

Wir müssen akzeptieren, dass nur kleine Verbesserungen möglich sind. Die Gastgewerbegesetzgebung, das Gewerbegesetz und die Lärmvorschriften sind nicht zu umgehen, auch nicht temporär. Wie ich erfahren habe, wäre auch die Bar au Lac, die Zwischennutzung am Egelsee, mit dieser Teilrevision der Bauordnung nicht ohne weiteres möglich.

Es liegen Anträge vor, die die Revision verhindern wollen. Diese sind für uns nicht stichhaltig, da die Verhältnismässigkeit sowie die Rechtsgleichheit nicht gefährdet ist. Wir sehen auch keine Verletzung der Eigentumsgarantie, weil Eigentümerschaften keinen Zwang haben, Zwischennutzungen zuzulassen. Die Eigentumsgarantie der Nachbarn wiederum ist relativ und die Wirtschaftsfreiheit wird nicht tangiert.

Die Fraktion SP/JUSO wird dem Vorschlag zustimmen und die Anträge SVP, FDP/JF und GB/JA! ablehnen.

Zur Motion: Wir sind einverstanden mit den Anträgen des Gemeinderats: Annahme Punkt°1, Punkt°2 Annahme als Postulat mit Prüfungsbericht und Abschreibung. Ich danke dem Gemeinderat für die Umsetzung unseres Vorstosses.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Zwischennutzungen sind wichtig und gehören zu einer Stadt, die lebendig ist und Lebendigkeit zulässt. Ein Leerstand ist grundsätzlich nichts Schönes. Es gilt, solche möglichst zu vermeiden. Ein Leerstand ist weder im Sinn einer Hauseigentümerschaft noch der Gesellschaft, besonders vor dem Hintergrund allgemeiner Raumknappheit in der Stadt Bern. Es braucht Regelungen, die zulassen, dass die bürokratischen Hürden bei einer klar befristeten Zwischennutzung reduziert werden. Leider muss anerkannt werden, dass der Spielraum sogar in einer Gemeinde wie Bern gering ausfällt. Der hier vorgelegte Vorschlag zur Teilrevision stellt das absolute Minimum dar: die Vorlage ist zahnlos und sie geht definitiv konform mit dem übergeordneten Recht.

Warum sind Zwischennutzungen wichtig und ausserdem im Interesse der Hauseigentümerschaft? Ein Leerstand ist eine Lose-Lose-Situation und bedeutet fehlende Einnahmen für die Hauseigentümerschaft sowie fehlenden Raum für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer. Gerade in einer Stadt wie Bern müssen Experimente möglich sein, wie es die Einreichenden der Motion richtig gesagt haben. Die Stadt als Labor, als Ort, um etwas auszuprobieren. Es soll eine befristete Möglichkeit geben, etwas zu testen wie ein Pop-up, ein neues Ladenkonzept oder ein Kulturprojekt, das auf Wandel angewiesen ist und nach einer gewissen Zeit wieder weiterziehen wird.

In der Vergangenheit gab es Situationen, in welchen sich die Hauseigentümer und potenzielle Zwischennutzende einig gewesen wären über die Realisierung einer solchen Nutzung: Leider hätte aber das Verfahren zur Bewilligung der Zwischennutzung länger gedauert als der Leerstand der Liegenschaft. Ergo blieb die Liegenschaft leer und die kreativen Köpfe, welche die Zwischennutzung realisieren wollten, zogen weiter in eine andere Stadt, um ihre Projekte durchzuführen.

Wie gesagt, es ist eine Lose-Lose-Situation für die Hauseigentümerschaft sowie für die kreativen Köpfe und für uns als Gesellschaft: ein weiterer Leerstand anstelle einer innovativen Nutzung. Deshalb nimmt die Fraktion FDP/JF den Vorstoss unter Traktandum^o11 an, auch wenn es speziell ist, dass gewisse Vorstösse zur Teilrevision der Bauordnung bereits umgesetzt sind, ohne dass der Stadtrat darüber abgestimmt hat. Währenddessen gibt es Vorstösse, die vom Stadtrat bereits angenommen wurden, die entsprechende Teilrevision der Bauordnung aber immer noch ausstehend ist.

Bei diesem Geschäft werden wir als Fraktion die Anträge Nr.^o1 und 2 SVP ablehnen, da das übergeordnete Recht eingehalten wird. Der Gemeinderat führt in seinem Vortrag sehr gut aus, dass Bern die Lösungen von Burgdorf oder Thun nicht mehr übernehmen kann, da diese nicht mehr konform sind. Die hier präsentierte Lösung ist bereits mit den zuständigen Stellen des übergeordneten Rechts abgestimmt worden und entsprechend konform.

Sehr wichtig zu betonen ist, dass den direkten Anwohnerinnen und Anwohnern einer Liegenschaft richtigerweise das Recht nicht entzogen werden kann, sich gegen Lärm- und/oder andere Emissionen zu wehren. Die Anwohnerinnen und Anwohner stützen sich dabei auf das Bundesgesetz, das eine Gemeinde nicht aushebeln kann. Entsprechend sind diverse, hier vorgängig erwähnte Beispiele, unrealistisch. Als Anwohnerin und Anwohner kann man sich immer wehren, wenn die Nutzung einer benachbarten Liegenschaft – ungeachtet ob es sich dabei um eine Zwischen- oder Dauernutzung handelt – übermässigen Lärm oder andere Emissionen verursacht. Das einzige Recht, das den Anwohnerinnen und Anwohnern weggenommen wird, ist eines, das diese eigentlich gar nicht haben, das in der Vergangenheit aber zur Anwendung kam: Eine Privatperson, die sich auf die Nichtzonenkonformität einer Nutzung beruft, ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Dies ist der einzige Grund, warum die hier vorliegende, minimale Revision der Bauordnung vorgenommen werden soll. Es geht darum, dass eine zonenfremde Nutzung temporär in eine zonenkonforme Nutzung umgewandelt werden kann. Zonenkonformität betrifft nicht die Anwohnerin oder den Anwohner, sondern das übergeordnete öffentliche Interesse der Gesellschaft. Die Anwohnerschaft kann sich auch weiterhin – auch bei Zustimmung zu dieser minimalen Teilrevision – gegen übermässigen Lärm- oder Geruchsemissionen zur Wehr setzen und es wird sauber abgeklärt, ob sie in ihren Rechten eingeschränkt sind oder ob Zumutbarkeit gegeben ist.

Wir nehmen die Motion Traktandum^o11 an und begrüssen im Grundsatz die Teilrevision der Bauordnung, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Dauer der Zwischennutzungen reduziert wird: Jede Nutzung, die länger als fünf Jahre dauert, kann nicht mehr als Zwischennutzung bezeichnet werden und eine Zonenplanänderung kann innerhalb dieser Frist durchgeführt werden. Eine Ausnahmeregelung ist hinfällig.

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Mein Arbeitsalltag ist geprägt von Menschen auf Wohnungssuche. Jeden Donnerstag kommen bei der Gassenarbeit zwischen 80 und 120 Menschen vorbei, auf der Suche nach geeignetem oder geeigneterem Wohnraum. Im letzten März musste unser Büro geschlossen bleiben, weil es für die neuen Abstandsregelungen zu klein war, um so viele Menschen zu empfangen. Spontan konnten wir in eine Liegenschaft zur Zwischennutzung ziehen und haben in einem ehemaligen Bundesamtsgebäude ein ganzes Stockwerk mit 14 Räumen zur Verfügung. Nur dank dieser Zwischennutzung konnten wir unser Angebot aufrechterhalten und ich spreche mich für die vorliegende Teilrevision der Bauordnung aus, da sie die Bewilligung für Zwischennutzungen vereinfachen soll.

In Zeiten von akuter Wohnungsnot sowie steigenden Mietpreisen, immer weniger freien Flächen und Freiräumen, können in Zwischennutzungen wichtige, kostengünstige Räume geschaffen und nutzbar gemacht werden. Speziell auch für kulturelle Zwecke und Ateliers eignen sich Zwischennutzungen sehr gut. Dies ist aktuell im Meinen-Areal oder mit dem Radio RaBe in der Sollbruchstelle der Fall.

Zwischennutzungen von leerstehenden Gebäuden sollen ermöglicht werden. Mit der vorliegenden Teilrevision der Bauordnung sollen die Bewilligung von Zwischennutzungen erleichtert sowie zonenfremde Zwischennutzungen ermöglicht werden. Das alles in einem möglichst raschen und unkomplizierten Verfahren. Wichtig zu erwähnen ist, dass Zwischennutzungen von Hauseigentümer*innen nicht dazu missbraucht werden dürfen, noch mehr Profit aus regulär nicht mehr vermietbaren Häusern zu schlagen. Gleichzeitig sollten Zwischennutzungen ebenso wenig zur Bewachung durch Bewohnung dienen, was ein Mittel zur Verhinderung von Besetzungen von leerstehenden Häusern darstellt.

Der Gegensatz zwischen der Lebensrealität von wohnungslosen Menschen und den zahlreichen leerstehenden Gebäuden in der Stadt Bern ist schockierend.

Ein Appell zum Schluss: Lasst uns klar Position beziehen, gegen Leerstand, gegen hohe Mieten und gegen Obdachlosigkeit in der Stadt Bern und kreative und soziale Nutzungen von leerstehenden Liegenschaften fordern.

Die Vorlage ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und wir nehmen diese an. Die Anträge der SVP und FDP/JF lehnen wir ab.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Vorlage zur Zwischennutzung und somit auch die Motion der SP. Mit dem vorgeschlagenen Reglement wurde eine pragmatische, wenn auch nicht sehr weitgehende, Lösung gefunden. Sie kann nicht alle Probleme rund um die Zwischennutzungen lösen, diese aber grundsätzlich erleichtern.

Zwischennutzungen werden aktuell mehrheitlich dann gemacht, wenn Gebäude über längere Zeit leer stehen oder für ihre bisherige Verwendung kein Bedarf mehr besteht und für die zukünftige Verwendung bisher noch keine Pläne oder Bewilligungen bestehen. Dass leerstehende Liegenschaften oder Flächen wie Brachen in der Zwischenzeit genutzt werden, ist sinnvoll. Die Stadt wird immer dichter und Zwischennutzungen bieten die ideale Möglichkeit, neue Nutzungen auszuprobieren, Leerraum zu vermeiden und auszutesten, welche Nutzungen an diesem Ort überhaupt funktionieren könnten.

Mit dem neuen Reglement sollen Zwischennutzungen für eine beschränkte Zeit auch dann ermöglicht werden, wenn diese zonenfremd sind: Eine Wohnnutzung in einer Gewerbe- oder Industriezone wird denkbar. Gleichzeitig wird durch das Reglement verhindert, dass beispielsweise dringend benötigter Wohnraum für andere Zwecke genutzt werden kann. Diese Regelung erscheint uns als sehr wichtig. Zwischennutzungen sollen nicht die Zonenplanung an sich ausser Kraft setzen, sondern dort Nutzung zu lassen, wo ansonsten keine Nutzung stattfinden würde.

Allerdings löst das Reglement nicht alle Probleme: So werden die Lärmvorschriften nicht an die Zwischennutzung angepasst. Konflikte mit der Nachbarschaft, die sich eventuell grundsätzlich an der Zwischennutzung stört, weil diese nicht ihren Idealvorstellungen von Nachbarn entspricht, sind leider vorprogrammiert. Auch die Dauer der Bewilligungsverfahren wird mit dieser Regelung nicht angegangen. Es kann durchaus argumentiert werden, dass nicht jede Zwischennutzung ein entsprechend grosses öffentliches Interesse hat, so dass das Verfahren generell prioritär behandelt werden muss. Trotzdem erachten wir es als kritisch, dass der Stadtpräsident alleine darüber befinden kann, welche Zwischennutzung ein grosses öffentliches Interesse hat und deshalb ein schnelleres Verfahren erhält und welche nicht. Wir bitten deshalb den Stadtpräsidenten, insbesondere für Zwischennutzungen, bei welchen eine kurze Dauer der Bewilligung absehbar ist, grosszügig öffentliches Interesse zu attestieren. Die Anträge der Fraktionen FDP/JF sowie SVP lehnen wir ab.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Teilrevision und der Abstimmungsbotschaft zu. Zwischennutzungen entsprechen der heutigen Zeit und bringen uns als Gesellschaft einen Mehrwert. Dadurch kann vermieden werden, dass zum Beispiel Liegenschaften mehrere Jahre leer stehen, ohne dass eine Planung, ein Umbau oder eine neue Nutzung stattfindet. Dies gilt auch für Brachen, wie etwa die Warmbächlibrache, die vor dem Baustart rege bespielt und genutzt wurde. In einer Stadt, wo Boden knapp ist, sind Zwischennutzungen eine gute Möglichkeit, sich temporär etwas Freiheit zurückzuholen. Selbstverständlich unter Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Will jemand ein Pop-up betreiben, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen vollumfänglich eingehalten werden. Es muss nicht nur eine Gastrobewilligung eingeholt werden, sondern auch die Vorgaben betreffend Sanitär- und Elektroninstallationen müssen erfüllt werden und die Lärmbestimmungen sind unumstösslich.

Sollte der Fall eintreten, dass sich die Initiant*innen einer Zwischennutzung nicht an die Rahmenbedingungen halten oder wird ein rechtswidriger Zustand festgestellt, ordnet die Baupolizeibehörde die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands an. Somit erhalten die Zwischennutzenden die Gelegenheit, Anpassungen vorzunehmen. Bei Verstössen gegen Lärmauflagen kann der Betrieb zeitlich eingeschränkt werden. Und als Ultima Ratio kann die Stadt eine Busse verhängen oder bei wiederholten Verstössen der Zwischennutzung vorzeitig die Bewilligung entziehen.

Zum Schluss noch ein paar Gedanken zu Zwischennutzungen: Zwischennutzungen sind Provisorien. Kritisch ist es jedoch, wenn aus einer zwar tollen Zwischennutzung ein Providurium wird. Auch wenn beliebte und für die Stadt wichtige Orte wie der PROGR oder die alte Feuerwehr nicht mehr wegzudenken sind, haben beide als temporäre Zwischennutzungen begonnen. Es erscheint uns wichtig, ein Auge darauf zu halten, dass auch bei erfolgreichen Zwischennutzung nicht automatisch ein Anspruch auf Ewigkeit generiert wird. Eine Zwischennutzung hat eine Laufzeit und ein Ende. Danach muss neu verhandelt werden. Die Anträge 1-8 von SVP und FDP/JF lehnen wir ab.

- Unterbruch der Fraktionserklärungen zu Traktanden 10 und 11 -

Präsident *Kurt Rüeegsegger*: Wir unterbrechen die Fraktionserklärungen und erledigen mit einer kurzen Erklärung von Bettina Jans-Troxler das Traktandum^o12 vor der Pause.

- Traktandum 12 wird vorgezogen behandelt. -

2021.SR.000083

12 Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Jans-Troxler, EVP/Marianne Schild, GLP/Ursula Stöckli, FDP/Katharina Altas, SP/Franziska Geiser, GB): Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. Mai 2021

Motionärin *Bettina Jans-Troxler* (EVP): Es ist gut, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf bei der Orchesterförderung anerkennt. Laut seiner Antwort ist er zusammen mit dem Kanton dabei, ein neues Modell zu prüfen. In der Antwort ist aber – wohl ganz bewusst – das Thema Finanzen praktisch ausgeklammert worden. Es ist uns klar, dass aktuell das Geld knapp ist. Trotzdem erscheint es uns wichtig, eine klare Zielsetzung für das neue Orchesterförderungsmodell zu haben. Diese sollte aus unserer Sicht folgendermassen lauten: Die Höhe der Fördersumme muss mit der Qualität, der Leistung, der Eigenfinanzierung, dem Publikumsrückhalt, den Besucherzahlen, der Leuchtturmwirkung, der Präsenz in der Presse und der internationalen Ausstrahlung harmonisieren. Das ist im momentanen System nicht gegeben. Man muss sich bewusst sein, dass die Entscheidungen der Stadt und des Kantons bezüglich Fördergeldern sehr weitreichende Konsequenzen haben. Viele Stiftungen und Institutionen, die in der Kulturförderung aktiv sind, orientieren sich für ihre Beiträge an den öffentlichen Geldern. Teilweise trifft dies auch auf die Bürgergemeinde zu, die ihrerseits eine wichtige Unterstützerin der kulturellen Institutionen darstellt. Das heisst im Klartext: Wer viel hat, dem wird noch mehr gegeben und umgekehrt. Das ist weder gerecht noch der Qualität und Innovation förderlich und soll per 2024 unbedingt geändert werden.

Einiges bleibt in der Antwort des Gemeinderats schwammig: Was bedeutet es, wenn der Gemeinderat schreibt, dass die Konsequenzen eines Modellwechsels mit den Ensembles besprochen werden sollen? Wird ein runder Tisch einberufen oder werden einzelne Gespräche geführt? Welche Orchester sollen einbezogen werden und welche nicht? Es mussten bereits Eingaben gemacht werden für die Förderperiode 2024 bis 2027: Was hat die Stadt hier eingegeben? Wie geht das momentan geprüfte neue Modell mit der komplizierten Situation von tripartit und rein städtisch geförderten Orchester um?

Es sind noch sehr viele Fragen offen und wir werden – auch wenn unsere Motion als Richtlinienmotion eingestuft wurde – weiterhin sehr genau hinschauen, was passiert und nicht lockerlassen. Wir wollen für das Jahr 2024 nicht wieder zu hören bekommen, dass es zu viele Schwierigkeiten gegeben habe und deshalb alles beim Alten bleibe.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Kurt Rügsegger

Die Protokollführerin

X

Christine Otis

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Tabea Rai
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Daniel Rauch
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Ruth Altmann	Erich Hess	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Tom Berger	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Diego Bigger	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Laura Binz	Nora Joos	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Nadja Kehrl-Feldmann	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Salome Mathys	Manuel C. Widmer
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer		

Entschuldigt

Eva Gammenthaler	Seraina Patzen	Simone Richner
------------------	----------------	----------------

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Reto Nause SUE
Michael Aebersold FPI		

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Barbara Waelti, Protokoll	Moritz Loosli, Lernender

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

- *Traktandum 16 wird vorgezogen.* -

2020.BSS.000102

16 Schulinformatik base4kids2; Nachkredit zum Investitionskredit und zum Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schulinformatik base4kids2; Nachkredit zum Investitionskredit und zum Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt einen Nachkredit von Fr. 2 140 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I3200003 (Kostenstelle 320300).
3. Er bewilligt einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit von Fr. 540 000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Schulamts (Kostenstelle 320300).
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 7. April 2021

Antrag 1 GFL/EVP

Auf die Schnittstellen (Funktionalität, Intuitivität, Simplizität) zwischen allen b4k-Geräten (inkl. BYOD) und der Plattform von base4kids und den Ausgabegeräten (z.B. Drucker / Zeigegeräte wie Beamer, TV, Monitore / Tonausgabegeräte / ...) in Schulen ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

SBK-Referent *Simon Rihs* (GLP): Zur Ausgangslage: «base4kids» heisst die Schulinformatikplattform der Stadtberner Volksschulen, die 2008 in Betrieb genommen wurde. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern stimmten am 25. November 2018 einem Gesamtkredit von 24,5 Mio. Franken für base4kids2 zu: 12,1 Mio. Franken für den Investitionskredit und 12,4 Mio. Franken für den Verpflichtungskredit, das sind 2,48 Mio. Franken pro Jahr während fünf Jahren für die wiederkehrenden Kosten im Betrieb. Der Investitionskredit wurde für die Anschaffung einer neuen Lernplattform und den Kauf von neuen Geräten und Servern verwendet. Mit dem Verpflichtungskredit wurden die Betriebsfolgekosten für die neue Schulinformatik bis 2024 bewilligt. base4kids2 soll dazu dienen, den circa 1500 Lehrpersonen und rund 10 000 Schülerinnen und Schülern Lernsoftware sowie Instrumente für die Schuladministration, wie zum Beispiel die Notenverwaltung, zur Verfügung zu stellen. Mit dem vorliegenden Geschäft werden ein Nachkredit von 2,14 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung und ein Nachkredit von 540 000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung des Schulamts beantragt.

Das flächendeckende Go-live der neuen Schulinformatikplattform erfolgte im Herbst 2019. Ein grosser Teil der Software, die bei base4kids2 zum Einsatz kam, waren quelloffene, freie Programme. Da einige Softwareelemente einen ungenügenden Reifegrad aufwiesen, musste die Einführung der neuen Lösung vom Sommer auf den Herbst 2019 verschoben werden. Nach den Herbstferien wurden die rund 6300 Geräte an den Schulen ohne hinreichende erfolgreiche Tests in Betrieb genommen. Diverse Probleme beim Speichern, in der Anwendung und beim Drucken führten zu Verunsicherung, Frustration und zu einem zunehmenden Verlust der Akzeptanz bei den Lehrpersonen. Für sie war oftmals nicht ersichtlich, ob eigene Fehler oder technische Pannen die Probleme verursachten. Als Reaktion darauf wurden mehrere Massnahmen wie beispielsweise die Installation der Microsoft-Apps Word, Excel und PowerPoint eingeleitet. Einige fehlerhafte Anwendungen konnten mittlerweile dank Tests und Weiterentwicklung verbessert werden. Trotzdem sind in mehreren Bereichen noch substanzi-

elle Weiterentwicklungen notwendig, um fehlende Funktionalitäten bereitzustellen und das System benutzerfreundlich auszugestalten. Während des ersten Lockdowns zeigten sich die Vorteile der Informatikplattform für den Fernunterricht. Die Kritik ebte zwischenzeitlich ab, flammte jedoch vor den Sommerferien 2020 wieder auf. Aufgrund des grossen Vertrauensverlusts in den Schulen gab die BSS-Direktorin im Sommer 2020 einen externen Bericht in Auftrag. Diese Analyse zeigte erhebliche Mängel der Schulinformatikplattform und dementsprechend grossen Handlungsbedarf auf, namentlich in den Bereichen: Ausrichtung auf die Projektziele, Projektmanagement, Betriebs- und Supportprozesse, Organisation, Information, Kommunikation und Partizipation, Services, Infrastruktur und Mitarbeitende. Der umfangreiche Untersuchungsbericht empfiehlt zahlreiche Massnahmen, um den Problemen beizukommen.

Zum Projektfortschritt: Die Projektarbeiten für die Neustrukturierung von base4kids2 sind aktuell auf Kurs. Die externe Projektleitung führt das Projekt zielstrebig. Die Handlungsempfehlungen des Analyseberichts werden in den verschiedenen Teilprojekten bearbeitet. Die Neukonzeption sieht eine neue Stelle für eine oder einen «Product Owner*in» vor. Hervorzuheben ist auch, dass das Prinzip «Bring Your Own Device (BYOD)» neu für Lehrpersonen umgesetzt werden kann. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten, analog der Regelung für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, alle zwei Jahre 400 Franken für die Nutzung ihrer privaten Geräte.

Im Bereich Software wird die Open Source Software (OSS) Collabora durch MS Office-Produkte ersetzt; diese Kosten sind im Nachkredit eingerechnet. Auch im Bereich Hardware sind Veränderungen vorgesehen: Es werden 1000 zusätzliche iPads angeschafft, die Klassen der 5. und 6. Schuljahre kommen in den Genuss einer Eins-zu-eins-Ausstattung, bisher war nur ein Gerät für zwei Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Zusätzlich werden 300 Notebooks für die Oberstufen angeschafft, so dass den Schülerinnen und Schüler nicht nur iPads zur Verfügung stehen. Weitere Varianten wurden geprüft, aber als zu wenig nutzenstiftend oder zu teuer verworfen. Mittlerweile fanden drei Sitzungen der Begleitgruppe der SBK zu diesem Projekt statt. Ich danke der Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen.

Manuel C. Widmer (GFL) zu Antrag 1: Endlich tut sich was in Sachen base4kids2. Darüber freuen sich vor allem die SchülerInnen und die Lehrpersonen in der Stadt Bern, genauer die SchülerInnen der 8. Klassen und die jüngeren, denn die SchülerInnen der 9. Klassen werden nicht mehr vom erneuerten System profitieren können. Sie freuen sich darauf, dass sie vielleicht im nächsten Jahr eine Bewerbung schreiben können, die nicht auf Nimmerwiedersehen in der Cloud verschwindet. Sie freuen sich darauf, Dokumente, die sie erstellt oder heruntergeladen haben, innert nützlicher Frist ausdrucken zu können. Sie freuen sich auf ein funktionierendes Office-Programm, mit dem man Bilder und Formen einfügen kann, die sich beim nächsten Öffnen noch am selben Ort befinden. Sie freuen sich darauf, ihren im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» produzierten Film mit Ton und für alle hörbar vorzuführen oder darauf, ein YouTube-Video im Klassenzimmer abzuspielen. Diese Liste der freudigen Ereignisse, die auch für die meisten Lehrpersonen gilt, liesse sich beliebig weiterführen. Die Lehrpersonen freuen sich überdies auf Geräte mit brauchbarer Tastatur, so dass sie sich nicht mehr eine Sehenscheideentzündung zuziehen oder an Augen- und Rückenschmerzen leiden, wenn sie lange arbeiten, weil die gesamte Administration auf einem Gerät erledigt werden muss, das sich für viele Zwecke eignet, aber eben nicht für diesen. Die LehrerInnen freuen sich insbesondere auch darauf, wieder mit Geräten zu arbeiten, auf denen beispielsweise die obligatorische Zeugnis-App des Kantons einwandfrei funktioniert.

Unser Antrag hängt mit all diesen Möglichkeiten zusammen: base4kids2 ist an vielem gescheitert, namentlich an einem überforderten Projektmanagement, überzogenen Zielen, der überforderten Firma Abraxas, dem fehlenden Einbezug der Lehrpersonen in der Projektie-

rungsphase und nicht zuletzt daran, dass der Stadtrat 2018 die Warnungen und Hinweise, die in der Beratung zu base4kids2 geäußert wurden, nicht ernst nahm, und schliesslich auch daran, dass die Signale aus den Schulen fast ein Jahr lang konsequent ignoriert wurden. base4kids2 ist an den Schulen in erster Linie deshalb durchgefallen, weil die einfachsten Funktionen nicht ausgeführt werden konnten: Speichern, Drucken, Dokumente verändern, Videos und Filme zeigen. Was wiederum daran lag, dass die vielen kleinen Schnittstellen zwischen bestehender Infrastruktur und base4kids2 schlicht vergessen gingen: die Schnittstellen zum Drucker, zum Beamer und zur Tonanlage. Das vorliegende Projektupdate zeigt Wege auf, wie viele der mittlerweile bekannten Probleme gelöst oder abgedeckt werden können. Falls dieselben Fehler wie beim letzten Projekt wiederholt werden, sind alle Bemühungen zur Verbesserung sinnlos. Wenn es am Ende wieder am Ausdrucken scheitert, sind auch die 2 Mio. Franken aus dem Nachkredit für die Katz. Unser Antrag stammt aus dem Kreis der Lehrpersonen, die man ja lange genug nicht ernstgenommen hat. Es sind die LehrerInnen, die mit base4kids2 arbeiten dürfen oder müssen. Bitte nehmen Sie ihren Hinweis ernst. Er kostet die Stadt keinen Rappen, aber benennt die wichtigste Bedingung zum Gelingen von base4kids2.1: Es muss laufen, einfach laufen – egal, wann, wo und womit. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Nachkredits und unseres Zusatzantrags.

Fraktionserklärungen

Simon Rihs (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion stimmt dem beantragten Nachkredit zu, aber mit wenig Begeisterung. Wir stimmen auch dem Antrag GFL/EVP zu, der an sich eine Selbstverständlichkeit einfordert. Es ist zu hoffen, dass das Projektteam ohnehin durchgängige Funktions-, Integrations- und User-Acceptance Tests durchführt. Wichtig ist, dass es heute nicht um base4kids2 an sich geht, sondern um den Nachkredit, der notwendig ist, damit wir nächstes Jahr nicht ohne vernünftige Schulinformatik dastehen. Wir beurteilen diesen Nachkredit nach einem Kriterium: Wird man das Ganze halbwegs vernünftig zum Laufen kriegen oder wird da gutes Geld für etwas Schlechtes rausgeworfen? – Die neue Organisation mit einer erfahrenen Projektleitung, dem Product Owner und dem Kernteam aus involvierten Lehrpersonen macht den Eindruck, dass das Projekt nunmehr organisatorisch vernünftig aufgegleist ist. Das Projektteam hat meine kritischen Fragen im Rahmen der Sitzungen mit der Begleitgruppe und mit der SBK sehr ehrlich beantwortet. Ich schliesse daraus, dass mittlerweile Transparenz geschaffen worden ist. Die Beschaffung von Notebooks für die höheren Stufen halten wir für sinnvoll, da mit diesen Geräten mehr komplexe Applikationen genutzt werden können und vielleicht auch einige Schülerinnen und Schüler motiviert werden, sich mit dem Programmieren zu beschäftigen. Soviel zum Nachkredit.

Es folgt ein kurzer Exkurs zum Projekt: Der bisherige Verlauf des Projekts ist ein Symptom. Das Scheitern von base4kids2 hat wenig mit der Frage – OSS oder Microsoft, Eigenentwicklung oder Einkauf, usw.? – zu tun, sondern liegt an handwerklichen Fehlern in der Projektleitung respektive an der mangelhaften organisatorischen Führung der Projektleitung, auf die der Untersuchungsbericht der AK hoffentlich noch eingehen wird. Grundsätzlich lassen sich Unfälle auf zwei Arten analysieren. Man kann fragen: «Wer hat etwas falsch gemacht?» und «Wer ist schuld?» oder man kann fragen: «Was führte dazu, dass der Entscheidungsträger in einem bestimmten Moment eine falsche Entscheidung traf, die ihm damals als sinnvoll erschien?». Mit einer einfachen Analyse können Sündenböcke ermittelt und öffentlich zum Abschuss freigegeben werden. Mittels einer komplexen Analyse kann verhindert werden, dass sich ähnliches wiederholt. Ich erwarte, dass der AK-Bericht die nötigen Grundlagen bietet, um dringend notwendige, organisatorische Anpassungen vorzunehmen, damit sich ähnliches eben nicht wiederholt. Wenn OSS oder eine Firma als «Schuldige» für dieses Debakel identifiziert werden, hat man zwar einen Sündenbock gefunden, aber keine Ursachenanalyse

durchgeführt. So wird eine zukünftige ähnliche Entwicklung bestenfalls nur zufällig verhindert. Wie viele Projekte der Stadtverwaltung mussten in den letzten Jahren abgebrochen werden? – Falls die Antwort «Keine» lautet, bedeutet das nicht, dass speziell gut gearbeitet wurde, sondern vielmehr, dass keine Projektkultur besteht, nach der ein Projekt auch mal scheitern kann, woraus man dann die richtigen Lehren zieht, um auf dieser Basis neu zu starten. Diesbezüglich wünsche ich mir, dass die politischen Entscheidungsträger künftig mehr Mut aufbringen, ein Projekt abzubrechen, wenn es sich in Schieflage befindet. Das wäre besser, als ein nicht getestetes Produkt live zu setzen.

Milena Daphinoff (CVP) für die Mitte-Fraktion: Wir fühlen uns wie damals bei der Abstimmung über den Kredit für base4kids2: In die Enge getrieben. Damals äusserten wir uns wie folgt: «Dass das heutige Schulinformatiksystem an seine Grenzen stösst und ersetzt werden muss, ist uns bewusst. Es liegt auf der Hand, dass mit diesem System nicht weitergearbeitet werden kann.» Und weiter: «Wir bedauern sehr, dass der Stadtrat bei diesem Geschäft den Weg via OSS eingeschlagen hat, und dass die Verwaltung dieser Lösung den Zuschlag erteilt hat.» Dementsprechend stimmte unsere Fraktion dem Kredit nicht zu, sondern enthielt sich der Stimme. Wir waren einige von wenigen, die damals kritisierten, dass schon im Vorfeld einiges schiefgelaufen war, und zwar bereits bei der Ausschreibung, so dass bei diesem Projekt am Ende nichts Gutes herauskäme. Leider müssen wir heute feststellen, dass wir recht hatten: base4kids2 ist schiefgelaufen. Bei einem dermassen wichtigen Projekt hätte die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft viel besser sein müssen. Es hätte nie mit OSS durchgeführt werden dürfen! Es ist sehr bedauerlich, dass es soweit kommen musste, dass der Stadtrat einen Nachkredit sprechen muss. Aber daran führt kein Weg vorbei. Wir müssen diesem Projekt nun zum Erfolg verhelfen. Deswegen stimmen wir dem Nachkredit zu, mit der Anmerkung, dass der vorliegende, knappe Bericht von elf Seiten, in Anbetracht des Ausmasses des Debakels, ziemlich mickrig erscheint. Zum Antrag GFL/EVP: An sich geht es dabei um Selbstverständlichkeiten. Es ist ein Armutszeugnis, dass eigens ein solcher Antrag formuliert werden muss. Es wird erkennbar, wie tief die Angst sitzt, dass sich die Dinge weiterhin in die falsche Richtung entwickeln. Weil wir das Projekt schon lange begleiten und wegen dessen desaströsen Verlaufs kritisch sind, stimmen wir dem Antrag zu, um ein Zeichen zu setzen. Ich schliesse mit den Worten: «Hate to say, I told you so.» Das Projekt musste ja schieflaufen, jetzt müssen wir dafür sorgen, dass es wieder gut kommt. Wir begrüssen, dass base4kids künftig nicht mehr mit OSS läuft. Das erhöht die Chance, dass es doch noch gut herauskommt und funktioniert.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion stellt beim Thema «Schulinformatik» vor allem die Schulkinder ins Zentrum, also ihre Bedürfnisse nach einer funktionierenden Informatikplattform, nach funktionierender Soft- und Hardware, die dazu verhilft, ihnen die erforderliche Bildung im Umgang mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten zu vermitteln. In diesem Sinne stimmen wir dem Nachkredit und dem Antrag GFL/EVP zu, obwohl dieser Antrag eigentlich ein «No-Brainer» beziehungsweise eine «Selbstverständlichkeit» ist, wie Milena Daphinoff gesagt hat. Simon Rihs hat ausgeführt, die Begleitgruppe der SBK sei der Meinung, die Neuaufsetzung gehe in die richtige Richtung. Deswegen sagen wir Ja, aber mit mahnendem Finger. Wir zeigen den Mahnfinger, obschon er nicht pädagogisch sinnvoll ist. Folgende zwei Elemente sind für uns zentral: Das Schulamt soll die Ergebnisse der internen Untersuchung und der Untersuchung der AK in die Umsetzung einfliessen lassen. Wie der SBK-Sprecher richtig festgestellt hat, liegt die Krux in der Organisation und nicht in der Auswahl der Tools. Dazu gibt es Lehrstücke, die das Schulamt dringend in das aktuelle Projekt einbringen muss, damit es so aufgestellt werden kann, dass sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen sollen laufend in die Neu-

aufsetzung einfließen. Das Schulamt darf keine Scheuklappen tragen, sondern muss die Offenheit haben, die jetzt angedachten Umsetzungsschritte kritisch zu hinterfragen; dies gilt notabene immer und in jedem Fall.

Alle Augen sind auf dieses Projekt gerichtet. Der neue Anlauf muss gelingen, sonst verliert die Verwaltung bei den Eltern, den Schulkindern, der Lehrerschaft und der breiten Bevölkerung an Glaubwürdigkeit. Dass Verwaltungen nicht gerade gut mit IT-Projekten umzugehen wissen, hat das Bundesamt für Gesundheit eben mit dem Impfausweis bewiesen. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Bern aus Fehlern lernt und zeigt, dass sie es besser kann. Die Zustimmung zum Nachkredit darf in keiner Weise als Blankoscheck für die BSS verstanden werden. Das Ja zum Nachkredit ist die klare Ansage, dass wir vom Schulamt erwarten, dass es aus den Fehlern lernt, die zwei kommenden Untersuchungen ernstnimmt und den Handlungsempfehlungen Gehör schenkt. Der Stadtrat wird die weitere Projektentwicklung eng begleiten, damit es am Ende gut herauskommt. Wir werden es mit Argusaugen beobachten und stets hinterfragen, ob es in die richtige Richtung geht. Es geht nicht darum, jemandem das Leben schwer zu machen oder pingelig zu sein, sondern darum, die Glaubwürdigkeit dieses Projekts und gleichzeitig auch der Stadtverwaltung zu stärken und unsere Verantwortung als Stadträtinnen und Stadträte wahrzunehmen.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ein Desaster. Faktisch können wir dem Nachkredit nur zustimmen, damit das mittlerweile 27 Mio. Franken schwere Informatikprojekt an den Berner Schulen doch noch auf Kurs kommt. Die freie Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu. Wir fordern jedoch vom Gemeinderat, dass er die Resultate der rechtlichen Untersuchung durch die mandatierte Anwaltskanzlei offenlegt. Wir wollen die Ergebnisse der Klärung der Haftungsfragen erfahren. Weiter müssen die neuen und alten Verantwortlichkeiten geklärt und offengelegt werden. 27 Mio. Franken an Steuergeldern rechtfertigen das öffentliche Interesse. Inhaltlich bedauern wir die Aufgabe von OSS und die Anbindung an Microsoft. Die Berner Schülerinnen und Schüler werden somit frühzeitig an diesen mächtigen Konzern angebunden, der sich immer wieder durch Steuerhinterziehungs- und Kartellklagen hervortut. Ist diese Anbindung einmal erfolgt, kann ebendieser Konzern die Preisschraube wacker anziehen. Störend ist auch, dass die Wahlfreiheit aufgehoben wird. Es wäre besser, Collabora-Office weiterlaufen zu lassen und auch Thunderbird zulassen. Zudem bestehen grosse Bedenken wegen des Datenschutzes: Office 365 ist eine Cloud-basierte Software, die personenbezogene Daten und Verhaltensdaten an die Cloud-Betreibenden überträgt, ebenso Telemetriedaten über verschiedene Nutzungsparameter, Netzwerke, etc. Die Berner Schülerinnen und Schüler werden ohne eigenes Dazutun und ohne Ausweichmöglichkeit einer global vernetzten Werbe- und Unterhaltungsindustrie als Neukundinnen und -kunden zugeführt. Deswegen war die Entscheidung für OSS richtig. Es bleibt jedoch unverständlich, wieso der Versuch unternommen wurde, dieses offene System mit der geschlossenen Hardware von Apple zu verbinden.

Damit sind wir bei den Verantwortlichkeiten: Die Stadt Bern wollte zu viel; eine Tablet- und Cloud-Lösung, sowohl Apple als auch OSS. Diese Ansprüche mussten den Anbieter überfordern. Die Firma Abraxas hätte nach *Lege artis* jedoch wissen müssen, dass das nicht geht und dementsprechend auf die Bremse treten müssen. Wir sollten weiterhin an OSS festhalten und die Wahlfreiheit wie auch den Schutz der Daten der Schülerinnen und Schüler schützen und stützen, damit aus ihnen selbstbestimmte, mündige Bürgerinnen und Bürger werden, die nicht am Gängelband von Microsoft leben müssen. Mit diesen Vorbehalten stimmen wir dem Nachkredit zu.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind froh, dass es ganz danach aussieht, dass die grosse Kiste *base4kids2* dank Nachbesserungen doch noch zum Fliegen kommt. Uns ist es wichtig, dass sich der grosse Digitalisierungssprung, den sich die Stadt vorgenommen

hat, pädagogisch und arbeitstechnisch für die Schüler*innen und Lehrpersonen auszahlt. Bei der Einführung des Projekts lief einiges schief. Auch wir finden das sehr bedauerlich. Klar, IT-Projekte dieser Grössenordnung verlaufen nie reibungslos. Je mehr Leute mit einer Veränderung in den Systemen zurechtkommen müssen, desto herausfordernder sind solche Projekte. Aber im Fall von base4kids2 wären einige Fehler vermeidbar gewesen, welche leider viel Frust hinterliessen und das Projekt fast gefährdeten. Unterdessen ist bekannt, was alles schiefgelaufen ist, ich verzichte auf eine Aufzählung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Punkte wichtig: Wie sich zeigte, standen dem Schulamt zu wenig Ressourcen für die Projektorganisation zur Verfügung. Anscheinend wurde aufgrund der leidigen und inhaltsleeren Stellenabbau-Spardiskussion vorausseilend zu vorsichtig geplant. Das Beispiel base4kids zeigt auf, wie wichtig es ist, dass genügend Personal für die Umsetzung von Projekten vorhanden ist. Der Stadtrat kann sich noch so viele grosse und sinnvolle Projekte vornehmen, wenn niemand da ist, der die Zeit hat, Projekte sorgfältig umzusetzen, kommen wir nicht voran und es geschieht das, was bei base4kids2 geschehen ist. Wir sind froh, dass der Gemeinderat an dieser Stelle korrigierend eingreift und im Zuge der Neustrukturierung des Projekts auch die notwendigen personellen Ressourcen einstellt, respektive dem Stadtrat mit dem vorliegenden Nachkredit vorschlägt, dies zu tun. Wir erwarten, dass die im Vortrag angekündigte, allfällige interne Kompensation nicht zulasten anderer Budgetposten des Schulamts geht. Ein grosser Teil der Probleme ist nicht zuletzt auch aufgrund der Herangehensweise der Herstellerfirma Abraxas entstanden. Es macht den Anschein, dass der Fokus zu stark auf die Technik und zu wenig auf die Pädagogik und das schulische Umfeld gelegt wurde. Einmal mehr hat sich erwiesen, dass Digitalisierung mehr ist als nur die Produktion von technischen Lösungen. Im Mittelpunkt müssen immer inhaltliche Ziele stehen und ein Aushandeln mit denen, die das System brauchen und nutzen. Leider haben im vorliegenden Fall nicht einmal die technischen Lösungen richtig funktioniert. Wir hoffen sehr, dass die Firma Abraxas ihre finanzielle Mitverantwortung wahrnimmt. Wir bedauern sehr, dass OSS bei diesem Projekt grösstenteils gescheitert ist. Jetzt gerät die Schulinformatik hauptsächlich in die Abhängigkeit von Microsoft und Apple. Das finden wir problematisch – die Gründe dafür hat meine Vorrednerin schon dargelegt.

Es trifft zu, dass der Stadtrat mit dem damaligen Entscheid einen Mehraufwand in Kauf nahm und ein gewisses Risiko einging. Wir sind überzeugt, dass es mit einer besseren Projektorganisation und mit einer nutzungsnahen Einführung möglich gewesen wäre, die OSS-Lösungen zum Laufen zu bringen. Wir hoffen, der Gemeinderat gelangt aufgrund dieser Erfahrung nicht zum Schluss, dass die Arbeit mit OSS grundsätzlich problematisch ist, denn in anderen IT-Bereichen soll es mit OSS vorangehen. Gut ist, dass der Gemeinderat und die BSS im letzten Jahr selbstkritisch und genau hingeschaut haben. Aus diesem Projekt wurden viele Lehren gezogen, die auch transparent kommuniziert wurden. Begangene Fehler wurden ehrlich eingestanden. Und es wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, aus der vermurksten Situation zu entkommen. Die Lösungsansätze stimmen uns optimistisch im Hinblick auf eine funktionierende Schulinformatiklösung für die Schüler*innen und Lehrpersonen. Positiv ist auch, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrgenommen und via AK und SBK bei der Erarbeitung der Lösungsansätze mitgeholfen hat. Wir bleiben auch weiterhin dran. Wir stimmen dem Nachkredit und dem Antrag GFL/EVP zu. Laut unseren Informationen haben die Verantwortlichen den Inhalt dieses Antrags ohnehin auf dem Radar, aber es ist okay, dem Nachdruck zu verleihen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ja, base4kids ist kein Ruhmesblatt für die Stadt Bern und hat viel Nerven gekostet, vor allem auf Seiten der Lehrpersonen, die mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Geräten und Programmen arbeiten können sollten. Es ist wichtig, dass momentan die AK die Abläufe und die Organisation bei die-

sem Monsterprojekt der BSS überprüft. Wichtig ist auch, dass der Gemeinderat die Abläufe bei der Ausschreibung und bei der Zusammenarbeit mit Abraxas untersucht. Aus dem Vorgefallenen müssen Lehren gezogen werden und die Schwachstellen müssen konsequent beseitigt werden. Leider hat man erst sehr spät auf die auftretenden Probleme reagiert.

Zum vorliegenden Nachkredit sagen wir Ja, denn es bleibt uns nichts anderes übrig. Wir hoffen, dass mit diesen Mitteln im Hinblick auf das neue Schuljahr wichtige Verbesserungen realisiert werden, und dass der neue Product Manager fähig sein wird, die grosse Kiste base4kids zu managen. Momentan ist noch unklar, wer dafür zuständig ist, dass auch alle Peripheriegeräte via die Tablets funktionieren. Diese Schnittstellen verursachten die meisten Probleme. Die Informatikdienste besorgen zum Beispiel die Drucker, aber wer sorgt dafür, dass sie angesteuert werden können? – Aus diesem Grund reichen wir unseren Zusatzantrag ein. Für ein gutes Funktionieren müssen die Zuständigkeiten geklärt werden. Ein weiterer Punkt, den wir kritisch betrachten, sind die Äusserungen zu Open Source. Ist es wirklich klar, dass städtische IT-Projekte nicht für solche Experimente geeignet sind, wie es im Vortrag heisst? – Nicht OSS ist der Grund für das Scheitern von base4kids2, sondern das Unvermögen, OSS gut zu integrieren. Uns liegt daran, dass das Anliegen, dass die Daten lokal abgespeichert werden, mit dem Wechsel zu Microsoft nicht einfach über den Haufen geworfen wird. Je nach Vertraulichkeit der Daten soll eine Mischung aus verschiedenen Speichersystemen – «OpenDrive» und «Nextcloud» – eingesetzt werden. Übrigens werden gewisse Open-Source-Programme Teil der Lösung bleiben, zum Beispiel «Matter Most», über das die Elternkommunikation geführt wird. Leider ist gerade dieses Programm weit entfernt davon, benutzerfreundlich zu sein. Es stellt vielmehr eine grosse Herausforderung dar, zum Beispiel für fremdsprachige Personen. Weiter erwarten wir, dass die Lücken betreffend den Jugendschutz mit dem Fortgang des Projekts geschlossen werden. Ja, es bleiben viele Fragen und Baustellen übrig. Wir werden uns noch eine Weile mit base4kids beschäftigen, aber der Nachkredit soll eine vernünftig einsetzbare Informatiklösung möglich machen. Hoffentlich hat das Schulamt eine Menge aus seinen Fehlern gelernt, im Hinblick auf zukünftige Projekte.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion schmerzt es, dass wir unter dem aktuellen Spardruck über einen Nachkredit für die Schulinformatikplattform base4kids2 beraten müssen. Es geht um viel Geld für ein Projekt, das aufgrund vieler Fehler und Probleme verständlicherweise zu entsprechend viel Frust bei Schüler*innen, Lehrpersonen, Eltern und vielen mehr geführt hat. Auch für uns bleibt es unverständlich, wie es dazu kommen konnte, dass nicht getestete Anwendungen live gesetzt wurden, dass keine Zeit für eine Einführung der Lehrpersonen blieb, und dass die Anforderungen der pädagogischen Konzepte nicht berücksichtigt wurden. So etwas darf nie mehr geschehen! Nicht überraschend hält der externe Bericht erhebliche Mängel fest. Der ausgemachte Handlungsbedarf sagt Vieles aus: So hält der Bericht unter anderem fest, dass «eine grundlegende Neustrukturierung des Projekts» erforderlich ist, und dass es Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen braucht, um dem Vertrauensverlust seitens der Schulen zu begegnen. Darin ist auch festgehalten, dass kein Projektabbruch nötig ist, aber angesichts der umfassenden Neustrukturierung und der Höhe des Nachkredits scheint es doch in ebendiese Richtung zu gehen.

Heute müssen wir darüber entscheiden, was wir aus der aktuellen Situation machen, und ob es möglich ist, das Projekt mithilfe des Nachkredits auf einen vernünftigen Stand zu bringen. Inzwischen wurden unter der neu aufgestellten Projektleitung Massnahmen eingeleitet, um die Mängel zu beheben. Auch wurde ein Lösungskonzept zur Neustrukturierung erarbeitet, das sich sowohl auf die Handlungsempfehlungen des externen Analyseberichts als auch auf die Rückmeldungen des Teams Praxis stützt. Daher ist die Fraktion SP/JUSO zum Schluss gelangt, dass das Projekt, dank der eingeleiteten und anvisierten Massnahmen und trotz bedauerlicher Abstriche wie der Verzicht auf OSS, eine Zukunft hat. Auch wir stimmen dem Nach-

kredit mit wenig Begeisterung zu, denn für uns ist es prioritär, dass die Lehrpersonen und Schüler*innen so schnell wie möglich mit einer funktionierenden und benutzergerechten Schulformatikplattform arbeiten können! Wir stimmen auch dem Antrag GFL/EVP zu. Zu einer funktionierenden und benutzergerechten Plattform gehört es selbstverständlich auch, dass die Schnittstellen berücksichtigt und die Bedürfnisse der Anwender*innen gebührend einbezogen werden. Vieles ist schiefgelaufen, die Glaubwürdigkeit der Verwaltung hat gelitten, was zu einem Vertrauensverlust bei der Öffentlichkeit geführt hat. Darum erwarten wir zwingend eine kritische und gründliche Aufarbeitung dieses Projekts. Es müssen klare Lehren aus diesem Debakel gezogen werden!

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Ja, im Verlauf der Entwicklungsgeschichte von base4kids wurden viele Fehler gemacht. Ein paar Leute wussten ständig alles besser als andere. In der Ausbildung berufserfahrene Leute wurden wenig bis gar nicht einbezogen, stattdessen wurden andere «Experten» beigezogen, und die Dinge nahmen ihren Lauf. Das Scheitern an der Falschwahl von OSS festzumachen, ist keine hinreichende Erklärung, denn es wurden zahlreiche andere Unterlassungssünden begangen. Die Entstehungsgeschichte von base4kids2 wird nun aufgearbeitet, das ist gut. Was bleibt? – Wir müssen genau hinsehen, denn nicht alles wurde falsch gemacht. Vieles ist brauchbar und kann verbessert und korrigiert werden, vieles ist bereits gut oder wenigstens okay. Der Weg ist vorgegeben. Das Ziel, unseren Kindern eine gute Ausbildung zu bieten, ist gesetzt. Der Weg dahin ist nicht mehr allzu lang. Durch die Summe der eingeleiteten Massnahmen kann sich die Sache zum Guten wenden. Das Vertrauen kann wiederhergestellt werden, zum Wohle der Zukunft unserer Kinder und ihrer Ausbildung. Das sind wir ihnen schuldig. Unsere Fraktion stimmt diesem Nachkredit zu.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich pflichte meinem Vorredner bei. Ich stimme diesem Nachkredit mit Überzeugung zu, ebenso dem Antrag von Manuel Widmer. Was vor uns liegt, gleicht der Chronik eines angekündigten Scheiterns. Manuel Widmer und ich erkannten die Problematik schon früh: Ich bin kein Informatiker und mit Computern rasch überfordert, aber auch ich weiss, dass die Implementierung einer OSS-Lösung zu Problemen führt, zumal viele Eltern noch mit Computern älteren Datums arbeiten. OSS birgt die grosse Gefahr, dass die unterschiedlichen Systeme nicht kompatibel sind, so dass am Ende die Drucker nicht funktionieren. Ich wusste schon immer, dass das nicht gutgehen kann. Die SVP-Fraktion hat immer auf diese Bedenken hingewiesen. Bei der Abstimmung zum base4kids2-Kredit rieten wir zur Stimmfreigabe oder sogar zur Ablehnung, weil wir die Problematik erkannt hatten. Wir hatten uns überlegt, einen Rückweisungsantrag einzureichen, aber der hätte nur eine gewaltige Verzögerung zur Folge gehabt. Hätte man zwei Jahre länger zugewartet, wäre die Hardware schon wieder veraltet gewesen. Das ist der Fluch der bösen Tat. OSS hat ihre Berechtigung, ich lehne sie nicht generell ab. Aber im Schulbereich, mit enorm vielen Klientenbeziehungen, ist die Verwendung von OSS nicht angebracht, denn nicht jeder Lehrer ist Informatiker, sondern auf ein funktionierendes System angewiesen. Früher gab es im Stadtrat Stimmen, die für jedes IT-Projekt den Einsatz von OSS verlangten. Das mag für ein Universitätsinstitut interessant sein, auch für eine Informatikfirma ist OSS etwas Tolles, aber letztlich geht es um diejenigen, welche das System anwenden müssen. Sie müssen Lehrpläne und Arbeitsblätter ausdrucken können. Wer einen Vortrag hält, braucht einen Beamer. Wenn es nicht funktioniert, kostet das viel Zeit und Nerven. Darum stimme ich der vorgeschlagenen Lösung, mit Microsoft zu arbeiten, bedenkenlos zu. Es liegt auf der Hand, dass genau untersucht werden muss, wie es soweit kommen konnte. Enttäuschend ist auch, dass ich und Hans Ulrich Gränicher, der in Informatikdingen besser bewandert ist als ich, schon 2018 in unserer Interpellation die Befürchtung äusserten, dass das System nicht funktionieren wird. Mir liegt

daran, dass die untersuchenden Organe – Gemeinderat und AK – ein besonderes Augenmerk auf die Frage legen, ab wann die Verantwortlichen hätten merken müssen, dass etwas schief läuft. Man kann Fehler machen, aber hier waren es so viele, dass das Projekt komplett in Schieflage geriet. Ich habe immer befürchtet, dass es so herauskommt, wie es herausgekommen ist. Jetzt muss man korrigierend eingreifen. Der Steuerzahler muss dafür bezahlen, er muss für die verdammten Mehrkosten des Projekts base4kids2 aufkommen. Ich hoffe sehr, dass die Firma Abraxas eine finanzielle Entschädigung leistet. Aber die Erfahrung lehrt uns: Wenn ein Informatikprojekt eines kleinen oder mittleren Anbieters schiefgeht, kommt meist niemand für den Schaden auf, weil der betreffende Anbieter Konkurs geht.

Ich stimme dem Nachkredit zu, weil er die einzige Chance ist. Aber: Wir legen den Finger auf die Fehler der Vergangenheit. Manuel Widmer und unsere Fraktion waren seinerzeit weitem die einzigen, die vor einer ungunstigen Entwicklung warnten. Später liess sich diese nicht mehr stoppen, aber das Desaster war angekündigt. Jetzt geht es darum, die richtigen Lehren und Konsequenzen daraus zu ziehen. Vielleicht sollten Sie beim nächsten Mal besser auf die Vertreter der Opposition hören.

Einzelvotum

Halua Pinto de Magalhães (SP): Ich bedaure sehr, wohin sich das base4kids-Projekt entwickelt hat. Als ich mich vor drei Jahren das letzte Mal intensiv damit befasste, sahen die Dinge noch anders aus. Ich bin über die zwischenzeitliche Entwicklung schockiert. Ich unterstütze den Nachkredit, aber das ist eine bittere Pille. In der Debatte wurde mehrmals angesprochen, dass es um technische, fundamentale Probleme der Open Source-Ansätze gehe. Dem ist entgegenzuhalten, dass es letztlich um Nachhaltigkeit geht. Aus strategischer Sicht müssen Informatiklösungen, die entwickelt werden, um der Öffentlichkeit dienen, der Stadt mehr als nur einen kurzfristigen Nutzen bieten. Sie sollen keinem Grosskonzern die Möglichkeit eröffnen, irgendwelche blinden Flecke auszunutzen, die da sind, weil wir nicht genau hingeschaut haben. Den betreffenden Rahmen haben wir mit der Open Source-Strategie abgesteckt, dementsprechend wurde dieses Projekt entwickelt. Es fand eine offene Ausschreibung statt, bei der diverse Aspekte gewichtet wurden, wie es bei allen Ausschreibungen geschieht. OSS auszuwählen, ist in keiner Weise absurd, wie einzelne Votant*innen portiert haben. Dass in der Projektentwicklung Probleme fundamentaler Art entstanden – beispielsweise bei der Projektleitung – lässt sich nicht abstreiten. Die Abläufe müssen aufgearbeitet werden; damit befasst sich die AK bereits. Jetzt geht es darum, die richtigen Lehren zu ziehen und das Gesamte aus einer übergeordneten Perspektive zu betrachten. Aus diesem Grund reicht unsere Fraktion gemeinsam mit der freien Fraktion eine Interpellation ein, die Kritik daran übt, dass das Einfallstor leichtfertig für einen Grosskonzern geöffnet wird, der daraufhin mit unseren Schulkindern eine neue Kundschaft an sich binden kann. Darauf ist besonderes Augenmerk zu richten. Ich erinnere an den Grundsatzentscheid des Stadtrats für die betreffend OSS gesetzten Rahmenbedingungen, die ihre Geltung bewahren. Dass base4kids2 gescheitert ist, darf nicht heissen, dass OSS für alle weiteren IT-Projekte als erledigt zu betrachten sind.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und Simon Rihs für die gute Vorstellung des Geschäfts. Ich nehme Ihre Kritik entgegen. Wir sind uns alle einig, dass bei base4kids2 vieles schiefgelaufen ist. Was als Investition in die Schulen und in die digitale Zukunft beabsichtigt war, verkam von Anfang an zu einem unbefriedigenden Murks, in Form eines nicht betriebstauglichen Systems, das die Schulen nicht entlastet und bereichert, sondern belastet und verärgert hat. – Und das in einer Zeit, in der Corona die Schulen extrem herausforderte. Ich wiederhole, was ich schon mehrmals gesagt habe: Dass base4kids2 nicht funktioniert, tut mir leid. Es tut mir leid für die Lehrpersonen, für die SMI

(SpezialistInnen Medien und Informatik), für die Schulleitungen, für die Schülerinnen und Schüler und für ihre Eltern. Ich entschuldige mich bei allen dafür.

Die Schule muss ihre Kräfte für ihre Kernaufgaben – zu unterrichten und zu lehren – freihalten. Sie braucht dafür gute Infrastrukturen, auch digitale Infrastrukturen. Im letzten Jahr wurden mehrere Versuche unternommen, base4kids doch noch zum Fliegen zu bringen, die leider allesamt scheiterten. Der gute Wille war da, die Probleme anzugehen, aber sie konnten nicht gelöst werden. Deshalb riss der Gemeinderat letzten November das Steuer herum und beschloss umfassende Massnahmen. Seit Dezember 2020 wurde viel gearbeitet, diskutiert, abgewogen, priorisiert und konkretisiert. Jetzt liegen die Mehrkosten auf dem Tisch. Diese Mittel sind nötig, um base4kids2 zum Funktionieren zu bringen, um eine bedürfnisgerechte und praxistaugliche Lösung zu schaffen. Es geht um einen Nachkredit von 2,7 Mio. Franken. Gewisse SpezialistInnen sagten mir, das sei weniger als befürchtet. Ich sage: «Das ist viel Geld und das ärgert mich». Trotzdem haben unsere rund 1500 Lehrpersonen und 10 000 Schülerinnen und Schüler es verdient, dass die Stadt diese Kosten aufbringt. Ich beantrage diesen Nachkredit für sie, weil ich will, dass die Schulen bald wieder über eine IT-Lösung verfügen, die für sie spricht, mit der sie gut arbeiten können. Das ist der Grund, weshalb trotz des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) nicht die Variante minimal beantragt wird. Ich bin froh, dass der Stadtrat nicht auf die Minimalvariante zurückgefallen ist. Rein finanziell wäre es zwar verlockend, eine um rund 1°Mio. Franken billigere Variante zu wählen. Aber wir wollen keine Plattform, die gerade noch so funktioniert, sondern eine gut funktionierende Plattform für unsere Schulen.

Mit der Zustimmung des Stadtrats zum Nachkredit ist die Aufarbeitung nicht beendet. Wir müssen die Konsequenzen aus den begangenen Fehlern ziehen, im Hinblick auf künftige IT-Projekte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, eine sorgfältige Aufarbeitung des Projekts durchzuführen, denn wir wollen die gleichen Fehler nicht zweimal machen. Die Aufarbeitung sowie die Untersuchung der AK sind aufgegleist. Ich will diesen Arbeiten nicht vorgreifen, aber der Vortrag an den Stadtrat und der Bericht der externen Firma zum Nachkredit zeigen einige Punkte deutlich auf: *Den Fehler* oder *die Ursache* hat es nicht gegeben, genauso wenig wie es *die Schuldigen* gibt, die dafür verantwortlich wären, dass base4kids2 in Schiefelage geriet. Es geschahen viele verschiedene Fehler und Mängel. Die Anzahl und Kombination dieser Fehler, die sowohl verwaltungsintern als auch verwaltungsextern geschahen, führten zur nötigen Neustrukturierung. Diese Debatte macht deutlich, dass OSS in der Stadt Bern auch in Zukunft weitergeführt wird. Zu sagen, base4kids2 sei an der Wahl von OSS gescheitert, ist nicht angebracht. Hierzu halte ich mich an den externen Bericht, der festhält, dass OSS im betreffenden Umfeld die Probleme lediglich verschärft hat.

Zum erfreulichen Teil dieses Geschäfts, also zu den im Verlauf der letzten Monate erarbeiteten Lösungsvorschlägen: Die vorgeschlagene Lösung ist konsistent und durch die Praxis und die UserInnen abgestützt. Ich finde diesen Vorschlag auch bildungs- und informatikpolitisch richtig. Es ist gut, wichtige Aufgaben der schulischen Digitalisierung nicht mehr extern, sondern intern wahrzunehmen. Das entspricht dem Zukunftsmodell für die Digitalprojekte der Stadt.

Zum Antrag GFL/EVP und zu gewissen Aussagen aus der Debatte: Dass die Ebene der UserInnen und die Praxisgerechtigkeit massgeblich waren und den Fokus der Neustrukturierung bildeten, ist klar. Man kann es – wie einige Votantinnen und Votanten – für eine Selbstverständlichkeit halten, dass diese Schnittstellen besonders berücksichtigt werden. Das ist auch so geschehen, beispielsweise existiert in Bezug auf Ausgabegeräte wie Beamer ein Konzept, das bereits umgesetzt wird. Direkt von den Tablets aus zu drucken, ist jedoch ein komplexes Problem, für das die beste Lösung noch nicht gefunden ist. Aber sie ist in Arbeit. Manuel Widmers Vorwurf, die Lehrpersonen seien konsequent ignoriert worden, weise ich zurück. Die Lehrpersonen waren bereits an der Erarbeitung der Ausschreibung beteiligt. Sie halfen mit,

die Anforderungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Lehrpersonen gerecht wurden. Auch in die Projektorganisation waren von Beginn an Lehrpersonen einbezogen. Auch die Kritiken, mit denen sich die Lehrpersonen bei der Einführung von base4kids an uns wendeten, wurden aufgenommen und wir bemühten uns um Lösungen, welche sich leider als unbefriedigend herausstellten. Aus den an sich guten Ansätzen, die sich aber nicht bewährten, haben wir unsere Lehren gezogen. Neu sind die Schulen auch im Kernteam der Projektorganisation vertreten. Neu gibt es den Fachausschuss Praxis, in den die Lehrpersonen einbezogen sind. Dieser Ausschuss wird finanziell entschädigt.

Ob der Stadtrat dem Antrag GFL/EVP zustimmt oder nicht, macht eigentlich keinen Unterschied. Wichtig ist, dass die Schnittstellenbearbeitung vollzogen wird. Es ist bestimmt nicht falsch, sie mit diesem zusätzlichen Antrag speziell in den Fokus zu nehmen.

Sie brachten in Ihren Voten viel Unmut über die begangenen Fehler zum Ausdruck. – Ja, es sind Fehler passiert, sogar viele Fehler. Im Nachhinein scheinen manche Fehler fast unerklärlich. Die Gründe für all die Fehler werden im Rahmen der Aufarbeitung eruiert. Im Nachhinein ist man gescheiter, deswegen stehen für mich – nebst der Neustrukturierung der Plattform – die Lessons learned im Vordergrund. Wir wollen aus den gemachten Erfahrungen gescheiter werden. Wir wollen die Konsequenzen daraus ziehen und für künftige Projekte gerüstet sein, denn die dümmsten Fehler sind die, die man wiederholt. Zum Schluss: Zugunsten aller, die mit base4kids arbeiten, bitte ich Sie, dem Nachkredit zuzustimmen, so ärgerlich er auch ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu. (75 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit von 2 140 000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung und dem Nachkredit zum Verpflichtungskredit von 540 000.00 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Schulamts zu. (73 Ja, 3 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 007*

- Die Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. -

2018.PRD.000026

10 Fortsetzung: Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft; 1. Lesung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Motionärinnen haben den Sechser im Lotto gezogen, denn noch bevor ihr Vorstoss vom Stadtrat überwiesen ist, hat der Gemeinderat, nebst der Antwort auch eine Revision auf den Weg gebracht. Auf diesen Umstand kann der Stadtrat nicht allzu stolz sein, zumal die Bewältigung unserer Geschäftslast eher ein Trauerspiel ist – aber das ist ein anderes Thema. Leider können wir auf die Arbeit des Gemeinderats auch nur halbwegs stolz sein: Hier hat der Elefant eine kleine Maus geboren. Gemäss der vorgesehenen Änderung der Bauordnung ändert in der Bewilligungspraxis de facto nur wenig. Nur die Ausnahmegewilligung wird tangiert, Baubewilligungen bleiben für Zwischennutzungen weiterhin notwendig, denn hier gilt übergeordnetes Recht. Dasselbe gilt für den Lärmschutz, die Erschliessung, die feuerpolizeilichen Vorschriften, den Denkmalschutz, die Grenzabstände usw. Aber immerhin ist die rechtliche Ausgangslage mit der expliziten Erwähnung der Zwischennutzungen nunmehr geklärt. Es ist zu erwarten, dass fortan weniger Ausnahmen erteilt werden müssen, und dass infolgedessen auch weniger Einsprachen erho-

ben werden. Gerade bei anstehenden Zonenplanänderungen sind Zwischennutzungen ein sinnvolles Instrument: Wenn eine Industriebrache zu einem Quartier mit Mischnutzung entwickelt wird und kein Bedarf mehr für den geltenden Nutzungszweck besteht, werden neu Zwischennutzungen möglich. Für relativ lange Übergangszeiten braucht es also keine Zonenplanänderungen mehr. Eine solche Änderung dauert nämlich in der Regel länger als die gesamte Zwischennutzungszeit. Das heisst konkret, dass zum Beispiel im Zieglerspital weitere, private Nutzungen für Wohn-, Gewerbe- oder Dienstleistungszwecke möglich werden. Bislang sind diese Nutzungen auf einen Drittel der Geschossfläche beschränkt. Auch die Regeln betreffend die Abstände sind für Zwischennutzungen offener geworden, beispielsweise in Wohnzonen. Folgende Bemerkung zu Artikel 27 Absatz 2b, der unglücklich formuliert ist. Da steht: Nur wenn «objektiv kein Bedarf mehr» für den ursprünglichen Nutzungszweck besteht, darf eine Zwischennutzung bewilligt werden. Wir sind der Ansicht, dass es bei Wohnungsnot in einer Wohnzone möglich sein muss, in einem stark sanierungsbedürftigen Wohnhaus eine Zwischennutzung unterzubringen, die nicht dem Zweck des Wohnens dient. Ein Leerstand ist nicht im Interesse der Bevölkerung oder einem lebendigen Quartier. Da ein Änderungsantrag zu diesem Buchstaben übertrieben wäre, appellieren wir an die Baubewilligungsbehörde, für eine weitsichtige Umsetzung zu sorgen. Wahrscheinlich trifft der Gemeinderat in seiner Antwort vom Dezember 2016 mit der Aussage, dass unbürokratische Bewilligungen für Zwischennutzungen – auch betreffend Lärmvorschriften oder die Erschliessung – nur über die kantonale Gesetzgebung zu erreichen sind, den Nagel auf den Kopf. Zwischennutzungen werden also sicherlich nicht bewilligungsfrei. Wir lehnen alle Änderungsanträge ab. Wenn wir schon mithelfen, eine Maus zu gebären, soll die Geburt auch möglichst schlank durchgehen. Es handelt sich um eine kleine Teilrevision der Bauordnung, die in der Praxis kaum Auswirkungen zeitigt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Diese Vorlage gleicht einem Wolf im Schafspelz. Nach aussen sieht sie aus wie ein braves Schaf, aber im Kern steckt ein roter Wolf. Diese Vorlage dient der Stadt dazu, die bei der Schulraumplanung begangenen Fehler zu korrigieren. Darüber hinaus kann sie eine Zone für alternative Wohnnutzungen zum öffentlichen Interesse erklären, oder eine andere Nutzungsform, die niemand haben will, welche man dann in der Nähe unliebsamer Nachbarn oder auf irgendeiner freien Parzelle deponieren kann. Das ist das Gefährliche an diesem roten Wolf im liberalen Schafspelz: «Zwischennutzung» tönt auf Anhieb sympathisch, aber am Ende dient das Ganze vor allem der Stadt, die die Sache geschickt eingefädelt hat, indem sie die Worte «Was der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient» zum Zweck setzt. In diese Formulierung lässt sich alles hineinpacken. Auf dieser Basis kann man ein alternatives Wohnprojekt, eine Deponie für allerlei Stoffe, eine Institution für Problemfälle und vieles mehr realisieren. Die betroffenen Nachbarn müssen das dann bis zu acht Jahre lang über sich ergehen lassen. Diese Möglichkeit teilt sich die Stadt mit dieser Regelung zu. Eine solche Vorgehensweise ist nicht liberal, weil sie im Schlepptau ein Vehikel hat, das der Stadt bislang noch gefehlt hat, damit sie auch noch dem letzten Bürger das Leben in der Stadt Bern vergällen kann. Gegen eine Zone oder ein Bauvorhaben kann man Einsprache einlegen. Solange ein Verfahren hängig ist, kann man unter Umständen eine Zwischennutzung zulassen. Vielleicht möchte eine Genossenschaft eine Siedlung bauen, was der Stadt zusagen würde. Für den Fall, dass die Anwohner Einsprache gegen das Vorhaben einlegen, kann man dort eine unattraktive Zwischennutzung installieren, in der Hoffnung, dass die Einsprachen zurückgezogen werden. So schlägt man zwei Fliegen auf einen Streich. Das ist eine der grossen Gefahren, die sich hinter diesem roten Wolf im liberalen Schafspelz versteckt. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu und lehnen sie diese Vorlage, in dieser Form ab. Mit ihr fabrizieren Sie etwas Sozialistisches, ja fast Kommunistisches, unter schönem Vorwand. – Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) schien einst auch schön und gut. Aber:

Wenn man hinter den schönen Schein blickt und die Vorlagen im Detail anschaut, erkennt man, dass es am Ende schlecht herauskommen wird. Dazu muss man klar Nein sagen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die Debatte, danke für das Referat. Der Gemeinderat hat ein einfaches Ziel: Zwischennutzungen zu erleichtern. Dazu wollen wir unseren Spielraum innerhalb des übergeordneten Rechts nutzen und zugleich einen Auftrag des Stadtrats erfüllen. Wir befürworten Zwischennutzungen aus dem einfachen Grund, dass wir der Meinung sind, dass unsere Verfahren viel zu lange dauern. Sie sollten schneller ablaufen. Manche der Gründe, die eine Beschleunigung der Verfahren verhindern, verstehe ich nicht. Jedenfalls führt dies dazu, dass viele Bauten nicht ihrer potenziellen Nutzung entsprechend genutzt werden können. Das wollen wir erleichtern, indem wir uns zu den Zwischennutzungen bekennen. In einer immer dichter werdenden Stadt ist es sinnvoll, Zwischennutzungen zu ermöglichen. Wir wollen Leerstände vermeiden. Das gilt für Bereiche mit öffentlichen Nutzungen, aber selbstverständlich auch dort, wo Private von Zwischennutzungen profitieren können. Unterm Strich gibt es viel mehr private als öffentliche Liegenschaften. Unterm Strich werden die Privaten mehr von der neuen Regelung profitieren als die öffentliche Hand. – Leider hört Stadtrat Feuz nicht zu, wenn ich versuche, auf seine Vorwürfe zu antworten.

Nehmen wir die Liegenschaften der Swisscom an der Ostermundigenstrasse als Beispiel: In den ungenutzten Büroräumlichkeiten könnten zusätzliche Wohnnutzungen ermöglicht werden. Etliche Beteiligte könnten von einer Zwischennutzung dieser Gebäude profitieren. Vielleicht muss noch ein Verfahren angestrengt werden, damit das möglich wird. Unserer Cassandra, Alexander Feuz, der allerlei schreckliche Nutzungen beschwört, die widerrechtlich, auf Basis der neuen Bestimmung angesiedelt werden könnten, gebe ich auch folgendes zu bedenken: Selbstverständlich ist immer ein Baubewilligungsverfahren erforderlich. Ein solches Verfahren kann mittels Einsprachen und Beschwerden bekämpft werden. Da diese Verfahren lange dauern, kann eine Zwischennutzung dadurch vereitelt werden. Es ist in keiner Weise so, dass unliebsame Nutzungen telquel irgendwo angesiedelt werden können. Das weiss auch Alexander Feuz. Das Ziel bei Zwischennutzungen besteht darin, dass sie rasch umgesetzt werden können; dies geht nur im Einvernehmen mit der Nachbarschaft. Das ist in den meisten Fällen möglich und bietet keine Schwierigkeiten. Insbesondere die Unterbringung öffentlicher Nutzungen wie Schulnutzungen findet in der Regel rasch die Zustimmung der Nachbarschaft. Die Befürchtungen der SVP sind übertrieben. Man darf die Wirkung dieser Neuerung nicht überschätzen. Diese Anpassungen sind ein kleines, aber hoffentlich wirksames Mittel, innerhalb des beschränkten Anwendungsbereichs, der zur Verfügung steht, damit wir die Entwicklung und Verdichtung der Stadt voranbringen können. Bitte stimmen Sie der Revision zu und lehnen Sie die gegen diese Vorlage gerichteten Anträge ab.

Alexander Feuz (SVP): Der Vergleich mit Cassandra ist schmeichelhaft. Cassandra ist eine Figur aus der griechischen Mythologie, die das Unheil voraussagt, das leider zumeist auch eintrifft. base4kids ist auch so ein Fall. Der Stadtpräsident hat gesagt, wenn es darum gehe, Schulraum unterzubringen, fände sich immer eine Lösung mit den Nachbarn. Ich habe dem Stadtpräsidenten gut zugehört und ich kann Beispiele anbringen, die seinen Worten widersprechen: Zum Beispiel das Kirchenfeldschulhaus, gegen das die Nachbarn Rechtsmittel ergriffen haben. Die Vorhaben Goumoënsmatte und Wyssloch sind weitere Problemfälle. Das zeigt einmal mehr, dass es dem Stadtpräsidenten vor allem darum geht, seine Interessen durchzusetzen. Er ist auch ein Mann der Baulobby. Schon etliche Geschäfte haben gezeigt, wie schlecht mit der Partizipation und mit den Eingaben im Rahmen der Mitwirkungen umgegangen wird.

Beschluss

3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zwischennutzungen: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft.
4. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 SVP ab. (7°Ja,°63°Nein,°0°Enthalten)
Abst.Nr. 008
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (7°Ja,°65°Nein,°0°Enthalten)
Abst.Nr. 009
6. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2016.SR.000106

11 Fortsetzung: Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Lena Sorg, SP) Zwischennutzungen den Weg frei machen – Anpassung der Bauordnung

Diskussion siehe Traktandum 10.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (58 Ja, 7 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 010*
3. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Traktandum 12 wurde vorgezogen. -

2019.TVS.000193

13 Verkehrsdatenerfassung: Erneuerung Infrastruktur; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Verkehrsdatenerfassung: Erneuerung Infrastruktur; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Investitionskredit von Fr. 1 343 000.00 zu lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100672 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 10. März 2021

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage auf die Erneuerung der bestehenden MIV-Messstellen zu verzichten.
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage auf die Erneuerung der mobilen MIV-Zählgeräte zu verzichten.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage auf die Beschaffung von neuen permanenten Velomesstellen zu verzichten.
4.	SVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage auf die

		Erneuerung der bestehenden Messstellen sowie die Beschaffung von neuen Zählgeräten zu verzichten, mit Ausnahme von neuen permanenten Fussverkehrsmessstellen.
5.	SVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage bei den Projektkosten jeweils auf den Beitrag Kunst im öffentlichen Raum zu verzichten.
6.	SVP	Auf die Anschaffung und Erneuerung neuer Messgeräte sei mit Ausnahme derer für Fussgänger zu verzichten, die Kosten seien dementsprechend, aber mindestens um 2/3 zu reduzieren.
7.	SVP	Auf die Beiträge KiöR sei zu verzichten und der Kredit sei entsprechend zu reduzieren.

PVS-Referentin *Laura Binz* (SP): Die PVS diskutierte über diesen Ausführungskredit am 29. April 2021. Die Verkehrsdatenerfassung ist ein wichtiges Instrument der städtischen Verkehrspolitik. Mit den Daten wird beispielsweise ein Monitoring gemacht, um zu überprüfen, ob die Mobilitätsziele, wie sie im Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 festgelegt sind, erreicht werden. Verkehrsdaten sind auch als Grundlage für Projekte und Vorprojekte wichtig. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Erfolgskontrolle zu umgesetzten Massnahmen oder zur Definition von zukünftigen Massnahmen. Es braucht die Daten auch für die Verkehrsstatistik und für die Beantwortung von Fragen verschiedener Verwaltungsstellen, Betriebe und Privatpersonen. Messstellen zur Verkehrserfassung existieren in der Stadt Bern seit 1995. Die Messstellen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wurden als erste montiert. Seither ist das Netz an Messstellen gewachsen. Aktuell gibt es in der Stadt 114 permanente und sieben mobile Geräte zur Zählung des MIV. Mit diesen Geräten können 202 Standorte abgedeckt werden. Weiter gibt es 14 Velomessstellen, insbesondere bei den Hauptverbindungsachsen Richtung Zentrum. Schliesslich gibt es aktuell zwei Messstellen für den Fussverkehr, und zwar bei der Kornhausbrücke und in der Mittelstrasse.

Beim vorliegenden Projekt geht es um den Werterhalt der Zählinfrastruktur für den MIV und um einen Ausbau der Messstellen für den Fuss- und Veloverkehr. Es müssen 51 der 114 permanenten Messstellen und alle sieben mobilen Messstellen für den MIV ersetzt werden, da sie nach 20 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angekommen sind. Weiter müssen alle 14 Geräte an den Velo-Messstellen ersetzt werden, denn auch sie sind am Ende ihrer Lebensdauer. Weiter sollen 27 zusätzliche Messstellen installiert werden. Mit dem Ausbau der Messstellen für den Veloverkehr wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung des Veloverkehrs auf den Velohaupttrouten und den Velostrassen zu überprüfen und Aussagen zu jedem Stadtteil zu ermöglichen. Zudem sollen die Velo-Pendlerströme, insbesondere Richtung Bahnhof und Innenstadt, besser überblickt werden. Auch bei den Messstandorten für den Fussverkehr geht es um einen Ausbau. Bisher gab es nur zwei Messstellen. Mithilfe von elf zusätzlichen Messstellen soll die Entwicklung des Fussverkehrs, insbesondere Richtung Innenstadt und punktuell auch in den Quartieren, beobachtet werden. Der Ersatz der 51 permanenten MIV-Messstellen wird etappiert zwischen 2021 und 2025 stattfinden. Die mobilen Zählgeräte werden gemeinsam ersetzt. Bei den Velozählstellen wird zwischen 2021 und 2028 ebenfalls etappiert vorgegangen. Der Ausbau der Messstellen ist für 2021 bis 2024 geplant. Die elf Fussverkehrsmessstellen sollen bis Ende 2022 installiert werden. Wo Fräsarbeiten im Belag nötig sind, um Induktionsschleifen in den Boden zu legen, wird eine Koordination mit Strassensanierungsprogrammen oder Erneuerungen von Lichtsignalanlagen angestrebt. Die Kosten für den Ersatz der MIV-Zählstellen belaufen sich auf 675 000 Franken. Der Ersatz der bestehenden Velo-Messstellen und die Beschaffung der neuen Zählgeräte wird 509 000 Franken kosten. Die Fussverkehr-Zählgeräte kosten 159 000 Franken. Der Gesamtkredit beträgt 1,343 Mio. Franken, Belagsarbeiten und Geräteinstallation inbegriffen.

Die Betriebsfolgekosten der neuen Velomesstellen und der neuen Zählstellen für den Fussverkehr werden weiterhin über die Spezialfinanzierung für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs finanziert. Die PVS diskutierte über den Anteil für Unvorhergesehenes. Dieser wird bei allen drei Messstellentypen bei 20% angesetzt. Der Grund für diesen hohen Wert besteht in der grossen Unsicherheit in Bezug auf die Preisentwicklung der Geräte und den für die Installation nötigen Umfang der Bauarbeiten. Trotz Etappierung wird der gesamte Kredit beantragt, um einen nahtlosen Einsatz der Messstellen zu ermöglichen und um eine gewisse Flexibilität zu erhalten, auf Sanierungsprojekte zu reagieren und somit Einsparungen bei den Belagsarbeiten zu erzielen. Alle aktuellen Standorte wurden überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass jede Messstelle nötig ist. Die PVS ist der Ansicht, dass das Monitoring des Verkehrs wichtig ist und in Zukunft noch wichtiger wird. Sie empfiehlt dem Stadtrat mit 10°Ja- zu 0°Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, diesem Ausführungskredit zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen 1 bis 7: Mit dem Rückweisungsantrag 1 verlangen wir den Verzicht auf die Erneuerung der bestehenden MIV-Messstellen. Bei insgesamt 114 Messstellen bleiben immer noch 63 Messstellen, die längstens ausreichen, um Verkehrsmessungen durchzuführen. Unser Eindruck ist, dass sich die Stadt mit der Verkehrsdatenerfassung selbst beübt. Der Rückweisungsantrag 2 verlangt den Verzicht auf die Erneuerung der mobilen Zählgeräte. Die vorhandenen Geräte sind nach wie vor einsatzfähig, es besteht kein Handlungsbedarf. Der Rückweisungsantrag 3 fordert, auf die Beschaffung neuer permanenter Velomesstellen zu verzichten. Es geht nur darum, die Velo-Offensive zu legitimieren, indem man bestätigt, dass die Zahl der Velofahrer zunimmt. Das ist kein Grund für diese hohen Ausgaben, vor allem nicht, wenn die Stadt vermeintlich nicht über genügend Mittel verfügt, um für eine Badeaufsicht im Lorrainebad aufzukommen, weshalb das Bad verpachtet werden soll. Aus Spargründen soll auch der Friedhof Bümpliz geschlossen werden und diverse Sitzbänke sollen abgebaut werden. Allem Anschein nach sind Velomesstellen für RGM wichtiger. – Das sind seltsame Relationen; zumal sich diese Vorlage ideal dazu eignet, Sparvorhaben umzusetzen. Der Rückweisungsantrag 4 fordert den Verzicht auf die Erneuerung der bestehenden Messstellen und die Beschaffung neuer Zählgeräte. Es sollen einzig neue permanente Messstellen für den Fussverkehr angeschafft werden. Der Rückweisungsantrag 5 entspricht dem Antrag 7 und ist eher deklaratorischer Natur. Wir wissen, dass die Beiträge für die Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) eine andere Auflage betreffen. Die Stadt muss diese Beiträge entrichten. Unsere Anträge zielen darauf, dass andere Fraktionen mithelfen, den Zufluss einer weiteren Viertelmillion in den gut gefüllten KiöR-Topf zu stoppen. Diese Mittel können besser verwendet werden, als auf die ständigen Bemühungen, irgendetwas zu finden, für das man KiöR-Gelder ausgeben kann. Da muss wieder Vernunft einkehren. Die Spezialfinanzierung für KiöR wurde eingerichtet, als die Stadt noch viel Geld hatte. Leider hat sie dieses leichtsinnig verschleudert. **Wir ziehen Antrag 7 zurück.** Wir wollen mit dem Antrag aufzeigen, dass die Stadt, trotz ihrer Finanzlage, allem Anschein nach über genügend Mittel für KiöR-Projekte verfügt, obschon sie nicht einmal für den Unterhalt der Sitzbänke im Wald aufkommen kann. Ich hoffe, die Medien nehmen dieses Missverhältnis auf. Mit dem Ergänzungsantrag 6 fordern wir eine Kostenreduktion um mindestens zwei Drittel durch den Verzicht auf alle Messgeräte, die nicht den Fussverkehr betreffen.

Fraktionserklärungen

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie wichtig solide Verkehrsdaten sind, steht für uns ausser Frage. Nebst dem Ersatz der bestehenden Messstellen, die ihr Lebensende erreicht haben, ist es wichtig und richtig, die Zahl der Messstellen für den Fuss- und den Veloverkehr auszubauen, um genaue Informationen über die Entwicklungen im Langsamverkehr

zu erhalten. Bisher ist das Messstellennetz für den Langsamverkehr noch lückenhaft. Das soll sich angesichts der Tatsache, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eine Priorität der Verkehrspolitik ist, nun ändern. Verkehrsdaten bieten eine wichtige Grundlage, sowohl für zukünftige Projekte als auch zur Überprüfung von Massnahmen. Sie ermöglichen faktenbasierte, verkehrspolitische Entscheide. Rückblickend kann man überprüfen, wie Massnahmen wirken, prospektiv kann man die Daten nutzen, um möglichst wirksame Massnahmen zu planen und umzusetzen. In diesem Sinne stimmt die SP/JUSO-Fraktion diesem Kredit zu.

Die SVP-Anträge lehnen wir ab. Es braucht das Netz mit allen Messstellen, um fundierte Aussagen zu treffen. Alle Standorte wurden überprüft. Die Messstellen für den Veloverkehr reichen nicht aus. Dieses Netz muss verfeinert werden.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüssen den Ausbau des Messstellennetzes. Wir finden ihn gut, weil Messungen für Klarheit sorgen. Wir empfehlen unbedingt, die Messresultate auf der Open Data-Plattform zur Verfügung zu stellen; allenfalls kann jemand mit diesen Daten eine sinnvolle App fabrizieren. Wir lehnen alle Anträge ab, mit Ausnahme der Anträge betreffend KiöR. Dem Gesamtgeschäft stimmen wir zu.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir unterstützen die Erneuerung und Erweiterung der Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung vollumfänglich. Die Debatten zur Verkehrsplanung im Stadtrat verlaufen häufig eher emotional. Manche fühlen sich durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen in ihren persönlichen Freiheiten eingeschränkt, andere empfinden jeden fehlenden Meter im Velowegnetz als Zumutung. Auf beiden Seiten werden grosse Einschränkungen und Fahrlässigkeiten beschworen, aber wie genau sich der Verkehr aufgrund der verschiedenen Massnahmen verändert, kann man nur vermuten. Die Verkehrsdatenerfassung ist essenziell, aus zwei Gründen: 1. Sie bildet die Basis für eine faktenbasierte Politik: Wo nimmt der MIV aufgrund von Verkehrsmassnahmen ab? Wo nimmt der Veloverkehr aufgrund von Verbesserungen wie Markierung und Verbreiterung von Velospuren zu? Finden tatsächlich unerwünschte Verlagerungen des Autoverkehrs statt, wie uns von rechter Seite immer wieder angedroht wird? Oder: Steigen viele Leute auf andere Verkehrsmittel um? Eine flächendeckende Verkehrsdatenerfassung bildet die Grundlage, um festzustellen, was tatsächlich passiert, so dass wir nicht auf ein Bauchgefühl respektive auf Stichproben und Messungen an wenigen Standorten vertrauen müssen. Die Messungen werden nicht wegen unserer Debatten, sondern primär für die Verkehrsplanung durchgeführt. Im Stadtrat wurden schon etliche Geschäfte behandelt, die auf Verkehrsmodellen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) basierten. Zum Beispiel gab das Verkehrsmodell des ASTRA in Bezug auf das Bollwerk, Richtung Lorrainebrücke vor, dass keine Spurreduktion vorgenommen werden könne, weil sonst Staus entstünden, in denen der öV steckenbliebe. Ein Spurenabbau infolge einer Baustelle brachte jedoch die Gewissheit, dass diese Massnahme nicht zu Staus führt. Heute ist eine Autospur aufgehoben, statt ihrer weist nun ein grosses Schild den Velos den Weg ins Wankdorf. Wenn damals schon so viele Messstationen existiert hätten, wie nun geplant sind, wäre das Verkehrsmodell wohl nicht so danebengelegen. Die erhobenen Daten dienen nicht nur zur Evaluation der Verkehrspolitik, sondern werden auch in die Modelle für die zukünftige Verkehrspolitik eingespeist.

Mit dieser Begründung lehnen wir die Anträge der SVP ab. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet die Partei, die bei jeder Vorlage zugunsten des Veloverkehrs vor dem grossen Verkehrschaos warnt, keinen Bedarf nach einer besseren Datengrundlage anmeldet. Es ist wichtig, diesem Ausführungskredit zuzustimmen, damit die Erfassungsinfrastruktur erneuert und ausgebaut werden kann, nicht nur für den MIV und für die Velos, sondern vor allem auch für den Fussverkehr, der trotz des wichtigen Fokus' auf den Veloverkehr nicht vergessen gehen darf.

Brigitte Hilty-Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Aus unserer Sicht ist die Verkehrsdatenerfassung eine gute Sache. Bereits heute werden diverse Daten an diversen Verkehrsmessstationen erhoben. 114 Stationen messen den Verkehr permanent. Meist befinden sich die Messstellen in der Nähe von Lichtsignalanlagen, sie sind im Boden verlegt. Erfasst werden bis zu neun verschiedene Fahrzeugarten, vom Moped bis zum Lastwagen mit Anhänger. Auch die Aktivitäten des Velo- und Fussverkehrs werden erfasst. Sämtliche erfasste Daten garantieren eine qualitative Überprüfung der Verkehrsverlagerung im städtischen Gebiet. Zudem liefert die Datenerfassung wichtige Hinweise in diversen Bereichen, die ich hier nicht aufführe. Was die einzelnen Messstellen alles können und wie sich die technischen Komponenten zusammensetzen, führe ich auch nicht weiter aus, obschon dies für technisch Affine durchaus spannend wäre. Ich habe gelernt, dass sich auch im Boden Induktionsschleifen befinden, nicht nur im Kochherd. Fazit: Unsere Fraktion erachtet die Erfassung der Verkehrsdaten als wichtigen Teil einer faktenbasierten Planung. Sie ergibt Sinn und produziert einen Mehrwert, nicht nur für die Stadt Bern, zumal sie auch für einen schweizweiten Städtevergleich dienlich sein kann. Die Kosten von 1,343 Mio. Franken sind sehr hoch, aber wir hoffen, dass sich diese Investition mittelfristig lohnen wird. Die SVP-Anträge lehnen wir allesamt ab.

Janosch Weyermann (SVP) für die SVP-Fraktion: Wie Sie unseren Anträgen entnehmen können, lehnen wir dieses Geschäft klar ab. Die Veloverkehrsmessstellen dienen dazu, die Velo-Offensive zu legitimieren, darum lehnen wir sie ab. Auf die Aussage der Sprecherin der Fraktion GB/JA!, wir würden mit einem Verkehrschaos drohen, erwidere ich die Frage, ob Sie denn meinen, die Messstellen würden am Verkehrschaos etwas ändern? – Verkehrsrowdy wird es immer geben, sowohl unter den Autofahrern, als auch unter den Velofahrern. Dieser Umstand lässt sich mit Messstationen nicht beheben. Was den MIV anbelangt, geht es darum, dass man sagen kann, es gebe zu viele Autos in der Stadt Bern. Darum lehnen wir eine Netzerweiterung ab. Die vorhandenen Messstellen reichen vollends. Bedarf besteht im Bereich des Fussverkehrs, der erst an zwei Standorten in der Stadt gemessen wird. Die Zahl dieser Messstellen auf 13 aufzustocken, finden wir wichtig und nötig. Noch ein Wort zum KiöR-Beitrag: Mir werden Bettelbriefe der Ludothek Bern West zugestellt. Die Stadtgalerie beklagt sich darüber, dass ihr die Mittel gestrichen werden sollen. Aber im Rahmen dieses Vorhabens zur Beschaffung von Verkehrsmessstellen sollen noch mehr Mittel in den wahrhaft gut gefüllten KiöR-Topf eingeworfen werden. Wir bereiten eine Motion mit der Forderung nach einer Deckelung der Spezialfinanzierung KiöR ab einem gewissen Bestand vor. Diese unhaltbaren Missverhältnisse, die jetzt bestehen, gehen wirklich nicht an!

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Beim vorliegenden Kredit geht es um die Erneuerung der bestehenden Zählinfrastruktur für den MIV und um die Erneuerung der bestehenden Messstellen für den Veloverkehr. Gleichzeitig soll das Netz der Velomesstellen um 27 neue Standorte erweitert werden und es soll ein Messstellennetz für den Fussverkehr aufgebaut werden, zurzeit existieren nur zwei Standorte. Man kann sich fragen, warum diese Kreditvorlage ausgerechnet jetzt, angesichts der geplanten Sparmassnahmen, vorgelegt wird, und ob die Erneuerung und Erweiterung der Verkehrsdatenerfassung wirklich notwendig ist. – Der Gemeinderat vertritt die klare Meinung, dass es sich um nötige und sinnvolle Ausgaben handelt. Erhebungen der Verkehrszahlen sind wichtig und gewinnen noch an Wichtigkeit. Sie stellen eine zentrale Grundlage für verkehrspolitische Entscheide dar. Wir brauchen sie bei den Planungen im Strassenraum, bei Lärmsanierungsmassnahmen, beim Verkehrsmanagement sowie für die Durchführung von Monitorings oder um Erfolge zu messen, beispielsweise die von Verlagerungsmassnahmen. Die flächendeckenden Controlling-Instrumente dienen der Versachlichung bei Verkehrs- und Klimaprojekten und zeigen deren Wirksamkeit auf. Das ist eine wichtige

Grundlage, zum Beispiel bei Verhandlungen mit der Region, dem Kanton oder dem Bund bei Grossprojekten wie zum Beispiel das Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). Wir haben gemeinsam mit der Verkehrsplanung, dem Tiefbauamt und dem Amt für Umweltschutz den Nutzen jeder einzelnen Zählstelle überprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es sie alle braucht. Die Anschaffung der neuen Geräte soll in Etappen erfolgen. Bitte stimmen Sie dem Ausführungskredit zu.

Zu den Rückweisungsanträgen SVP: Die Zählstellen werden etappiert erneuert, wenn die Zeit reif ist. Würden zu viele Messstellen ausfallen, müsste im schlimmsten Fall eine manuelle Zählung stattfinden, die mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Da wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, wir würden häppchenweise vorgehen, wird im Kreditantrag der gesamte Betrag ausgewiesen. Zu den KiöR-Beiträgen: Das Reglement über die Spezialfinanzierung KiöR wurde vom Stadtrat verabschiedet. Da müssen Sie ansetzen, wenn Sie Änderungen wünschen, aber nicht bei jedem einzelnen Projekt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (12 Ja, 61 Nein, 0 Enthaltungen)
Abst.Nr. 011
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (10 Ja, 64 Nein, 0 Enthaltungen)
Abst.Nr. 012
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (5 Ja, 66 Nein, 3 Enthaltungen)
Abst.Nr. 013
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (7 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltungen)
Abst.Nr. 014
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP ab. (8 Ja, 65 Nein, 0 Enthaltungen)
Abst.Nr. 015
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 6 SVP ab. (9 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen)
Abst.Nr. 016
7. Der Rückweisungsantrag 7 SVP ist zurückgezogen.
8. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit zu. (65 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen) *Abst.Nr. 017*

2018.SR.000210

14 Motion Luzius Theiler (GaP): Für sichere Trottoirs ohne E-Bikes. Zürich macht's vor!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. März 2019

Simone Machado (GaP) für den Motionär: Durch die Erhöhung der Geschwindigkeit der Velos mit elektrischem Antrieb und durch die Zunahme der Anzahl Velofahrender ist die gemeinsame Streckenbenutzung von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden nicht überall gut vereinbar. Kommt hinzu, dass oftmals, wenn Strassen verbreitert werden, die Velowege auf die Trottoirs verlegt werden. Das Nachsehen haben die Schwächsten und Langsamsten im Verkehr, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Inzwischen liegt der Masterplan Veloinfrastruktur vom November 2020 vor; darin steht auf Seite 26, dass Mischverkehr nur in Ausnahmefällen und an geeigneten Stellen zulässig sei. Der Grundsatz bestehe in einer baulichen Trennung von Fuss- und Veloverkehr. Eine Trennung werde insbesondere dann umgesetzt, wenn eine starke Frequenz beider Verkehrsteilnehmenden und

eine erhöhte Nachfrage auf einer Strecke bestehe. Mischflächen könnten unter anderem für frequenzarme Strecken mit ausreichender Breite geprüft werden. – Ja also, der Gemeinderat sollte einfach seinen eigenen Masterplan erfüllen, dann wäre diese Motion erfüllt. Wenn kein Kreditantrag erfordert wird, ist das umso besser. Wenn der Gemeinderat seinen eigenen Masterplan erfüllt, besteht für ihn kein Grund, die Ablehnung der Motion zu beantragen. Sein Antrag steht im Widerspruch zu seinem eigenen Masterplan. Darum ersuche ich um Zustimmung zu dieser Motion. Ich fordere den Gemeinderat auf, seine eigenen Richtlinien umzusetzen und die Fussgängerinnen und Fussgänger dementsprechend zu schützen.

Fraktionserklärungen

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion geht mit gutem Beispiel voran: Wir stimmen dieser Motion einstimmig zu.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JAI: Wir lehnen diese Motion ab. Zwar gehen wir mit dem Initianten einig, dass Velos grundsätzlich auf gut ausgebaute Velowege und Fussgänger*innen auf breite Trottoirs gehören. Mischflächen sind möglichst zu vermeiden, weil sie Staus für die einen und Stress für die anderen bedeuten. Aber in Bern gibt es momentan noch Strecken, die zu wenig Platz für breite und sichere Velowege bieten. Das Velofahren muss jedoch für alle überall sicher sein, auch für Familien mit kleinen Kindern, genauso wie für ältere Menschen, die E-Bikes fahren. An solchen Stellen braucht es im Moment noch Mischverkehrsflächen. Selbstverständlich muss in diesen Zonen besonders auf die Fussgänger*innen Rücksicht genommen werden, insbesondere auch auf Personen, die nicht gut zu Fuss sind. Indessen befürworten wir die Aufhebung der für E-Bikes mit gelbem Nummernschild geltenden Benutzungspflicht von Velowegen. So steht es im Masterplan Veloinfrastruktur, laut dem sich der Gemeinderat auf nationaler Ebene dafür einsetzen will. So können E-Bike-Fahrer*innen, denen es auf den Mischverkehrsflächen zu langsam vorwärts geht, die Strasse benutzen. Wir sind überzeugt, dass diese Massnahme zur Beruhigung auf den Mischflächen beiträgt.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir schliessen uns der differenzierten Argumentation des Gemeinderats an und lehnen diesen Vorstoss ab. Das Ziel steht fest: Es braucht sichere Verkehrswege für alle, vor allem für diejenigen, welche besonderen Schutz brauchen, also für den Fuss- und den Veloverkehr. Folglich braucht es auch eine klare Aufteilung des Strassenraums, die aber nicht immer umgesetzt werden kann. Mischflächen sind die Ausnahme. Sie kommen vor allem an Orten vor, die keinen Platz für andere Lösungen bieten, oder dienen als Übergangslösung. Man muss jeweils im einzelnen beurteilen, wo die Situation Mischflächen erfordert. Auf der Monbijoubücke zum Beispiel ist ausreichend Platz vorhanden, um sowohl langsame und schnelle Velos als auch den Fussverkehr auf dem Trottoir unterzubringen. Eine Einzelfallprüfung wurde vorgenommen, allenfalls werden noch Anpassungen folgen. Auf einer Mischfläche zu verkehren, erfordert besondere Rücksichtnahme von allen Verkehrsteilnehmenden. Wer schnell unterwegs sein will, soll auf die Strasse ausweichen. – Das wird nach meiner Erfahrung so praktiziert. Fest steht, dass nicht alle Leute, die mit einem schnellen E-Bike unterwegs sind, tatsächlich schnell fahren. Eltern, die mit ihren Kindern im Anhänger unterwegs sind, rasen in der Regel nicht. Auch ältere Menschen besitzen schnelle E-Bikes. Sie alle auf die Strasse zu verbannen, auch wenn Tempo 50 herrscht, löst keine Probleme, sondern schafft nur neue.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir unterstützen diese Motion grossmehrheitlich, was Sie wahrscheinlich nicht überrascht. Es ist enttäuschend, dass sich nur die eine grüne

Partei zu Wort gemeldet hat – offenbar geht es hier um ein heisses Eisen. Was will diese Motion? – Wichtig ist immer der Antrag, Sie müssen den Text der Motion lesen. (*Liest den letzten Abschnitt der Motion vor.*) Das ist kein rigider Vorstoss, der Tabula rasa machen und Mischverkehrsflächen verunmöglichen will. Aber nehmen wir das Beispiel Helvetiaplatz: Als ich noch ein junger Fürsprecher war, legte ich schon Einsprache gegen die dortige Mischfläche ein, die damals schon gefährlich war und es noch immer ist. Aber jetzt fehlen die nötigen Mittel für die Sanierung. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass sich ein Fussgänger, der sich dort auf dem Trottoir aufhält, nie sicher sein kann, ob ein Velofahrer links oder rechts an ihm vorbeifährt. Die SVP-Fraktion reichte einen Vorstoss zum Europaplatz ein, den der Stadtrat guthiess. Dort herrschte eine unmögliche Situation, indem eine rot markierte Velofahrbahn in den Fussgängerbereich einmündete respektive dort aufhörte. Eine höchst unfallträchtige Situation, die hoffentlich behoben worden ist. Leider wurde unser Vorstoss, den wir in dieser Sache zum Helvetiaplatz einreichten, nicht für dringlich erklärt. Für mich ist der Schutz des Fussgängers entscheidend, und dass Mischflächen möglichst vermieden werden. Es ist ein Grundübel im eidgenössischen Recht, dass die schnellen E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nach wie vor auf den selben Strecken wie die Velos verkehren dürfen. So herrschen nicht nur zwischen Fussgängern und Velos, sondern auch zwischen den Velos der verschiedenen Kategorien grosse Geschwindigkeitsdifferenzen. Wir unterstützen die Motion, würden den Vorstoss aber auch in gewandelter Form unterstützen.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Der Gemeinderat geht mit dem Motionär einig, dass Mischverkehrsflächen ohne bauliche Trennung keine gute Lösung sind. Darum wird in den Projekten immer geprüft, ob eine Trennung möglich ist. Im Grundsatz gilt, dass es für beide Verkehrsarten sichere, durchgehende und eigenständige Verkehrsflächen braucht. Eine generelle Verbannung der schnellen E-Bikes von den Velowegen, wie es die Motion fordert, halten wir nicht für zielführend. Die Hauptprobleme in Sachen Verkehrssicherheit liegen hauptsächlich an der mangelhaften Infrastruktur, die wir laufend verbessern wollen. Mit dem Masterplan Veloinfrastruktur strebt der Gemeinderat eine klar von MIV und Fussverkehr getrennte Veloinfrastruktur an. Mischverkehrsflächen werden nur punktuell in Kauf genommen, wenn keine Alternativen vorhanden sind, oder wenn der Schutz der Velofahrenden sonst nicht gewährleistet werden kann. Mischverkehrsflächen auf langen Trottoirabschnitten werden in der Regel als «Fussweg, Velos gestattet» markiert. Damit ist klar, dass das Velo «zu Besuch» ist, wie es in den Niederlanden so schön heisst. Es gelten klare Regelungen: Schnelle E-Bikes sind nur erlaubt, wenn der Motor abgestellt ist; das Stichwort hierzu heisst «Rücksichtnahme». Die bestehenden Mischverkehrsflächen wurden systematisch erhoben und beurteilt. Es hat sich erwiesen, dass unsere Praxis bei der baulichen Trennung von nebeneinander geführten Fuss- und Veloverkehrsflächen grundsätzlich mit den Folgerungen aus dem Gutachten Griffel/Kaufmann in Einklang steht. Die Überprüfung der Mischverkehrsflächen hat ergeben, dass auf den meisten der total 72 Mischverkehrsflächen keine grossen Defizite bestehen. Es gibt aber einzelne Hotspots, der Helvetiaplatz ist einer davon. Selbstverständlich müssen wir Lösungen für diese Orte finden. Im Sommer 2019 genehmigte der Gemeinderat das Projekt «Massnahmenprogramm Sicherheit in Mischverkehrsflächen». Es sind bauliche Verbesserungen sowie kommunikative Begleitmassnahmen vorgesehen, die zum Teil auch schon umgesetzt werden. Kurz und gut: Mischverkehrsflächen ohne bauliche Trennung müssen, wenn immer möglich, verhindert werden. Diese Ansicht teilen wir mit dem Motionär. Den Weg dorthin sehen wir jedoch anders, wie ich eben dargelegt habe. Deswegen bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (11 Ja, 62 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 018*

2019.SR.000130

15 Interfraktionelle Motion Fraktion SVP, FDP/JF, AL/GaP/PdA (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP/Luzius Theiler, GaP): Thunstrasse West: rasche Sanierung der Schienen und Verzicht auf die für Fussgänger und Velofahrer gefährlichen Verkehrsmassnahmen auf den Trottoirs!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 18. September 2019

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Ich befürchte, unserem Vorstoss ergeht es gleich wie der Motion von Luzius Theiler. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Gemeinderätin Marieke Kruit die Situation am Helvetiaplatz als kritischen und gefährlichen Hotspot identifiziert hat.

Hier geht es um den Perimeter Thunstrasse West. Ich war an der Arbeitsgruppe beteiligt, die versucht hat, im Zusammenhang mit dem komplizierten Einspracheverfahren, das bis Ende Juni 2021 sistiert ist, eine Lösung herbeizuführen. Unser Vorstoss teilt das Schicksal aller Vorstösse, die erst nach Jahren behandelt werden und dann teilweise überholt sind. Ich bin allenfalls bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Das hängt davon ab, wie die Stimmung bei den anderen Fraktionen ist. Ich wandle nicht in ein Postulat, wenn der Vorstoss ohnehin abgelehnt wird.

Der Punkt ist, dass erkannt werden muss, wie heikel und gefährlich die Situation im Perimeter Thunstrasse West ist. Die raschen E-Bikes, die die Steigung der Thunstrasse überwinden müssen, werden an dieser Stelle sicher nicht den Motor ausschalten. Es liegt auf der Hand, dass der Fahrer eines schnellen E-Bikes den Motor laufen lässt, auch wenn er auf dem Trottoir fährt, weil es für ihn auf der Strasse zu gefährlich ist. Wegen der schlechten Situation beantragen wir eine Projektänderung und die Durchführung geeigneter Massnahmen. (*Liest den letzten Abschnitt des Motionstexts vor.*) Die Sanierung der Tramschienen mit den nötigen Anpassungen der Haltestellen ans Behindertengleichstellungsgesetz ist unbestritten, ebenso die gleichzeitige Erneuerung der Fahrbeläge. Aber es dürfen keinesfalls Velowege auf den Trottoirs angelegt werden! – Man bedenke auch folgendes: Es ist eine bauliche Abtrennung mit einem kleinen, 4 cm hohen Absatz vorgesehen. Wegen dem Gefälle der Thunstrasse würde ein erhöhter Fahrbahnbelag stellenweise, bei manchen Hauseingängen, höher liegen als deren Schwelle. Die Leute müssten beim Rausgehen einen Tritt überwinden oder könnten stolpern; dieses Problem ist baulich nicht lösbar. Das ist ein Grund mehr, wieso der Gemeinderat zur Überzeugung gelangen sollte, dass eine Projektänderung vonnöten ist, weil das Projekt, so wie es aufgelegt ist, nicht ausgeführt werden kann. Ich bin gespannt auf die materiellen Ausführungen der Gemeinderätin und auf ihre Stellungnahme zu diesem Punkt. Angesichts der aktuellen Situation sollte der Stadtrat diese Motion überweisen. Die Antwort des Gemeinderats ist vom 18. September 2019 datiert, seither ist viel passiert. Wir haben eine neue Situation, folglich sollte auch eine Neubeurteilung stattfinden. Auch wenn es um keinen formellen Beschluss geht, kann der Gemeinderat durchblicken lassen, wie er dazu steht. Ich bitte die anderen Fraktionen, verlauten zu lassen, wie sie zu diesem Vorstoss stehen. Die

Motion beinhaltet auch einen Eventualantrag. (*Liest den Eventualantrag vor.*) Mittlerweile ist bekannt, dass die Sanierung des Helvetiaplatzes zurückgestellt wird. – Wie gesagt: Unser Vorstoss ist älteren Datums, die Antworten sind teilweise überholt. Das Einspracheverfahren ist derzeit sistiert. Dieser Entscheid des Stadtrats kommt entweder ein bisschen zu spät oder zu früh. Ich bitte die Gemeinderätin um aktuelle Informationen.

Fraktionserklärungen

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion spricht sich für eine Auftrennung aus: Die Bauprojekte für die Gleissanierung und die Belagserneuerung einerseits und das Befahren des Trottoirs andererseits, sind verschiedene Sachen. Wir würden einem Postulat, das die Überprüfung dieses Sachverhalts fordert, zustimmen.

Mohamed Abdirahim (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann die geäusserten Bedenken zu einem gewissen Teil nachvollziehen. Die Situation an der Thunstrasse ist schwierig, es ist eng für alle. Darum ist die Sanierung in diesem Perimeter wichtig und notwendig. Die Fraktion SP/JUSO findet diesen Vorstoss jedoch nicht zielführend. Was wäre die Alternative, wenn die Velos nicht mehr auf den gekennzeichneten Spuren auf dem Trottoir fahren dürften? – Sie müssten den engen Strassenraum mit den Tramgeleisen mit dem öV und dem MIV teilen. Das ist für die Velofahrenden zu unsicher. Hier werden verschiedene Ansprüche gegeneinander ausgespielt, aber eine Alternative zeigen die Motionärin und die Motionäre nicht auf. Das ist nicht hilfreich. Wir vertrauen auf den Gemeinderat, dass er eine Lösung findet, so dass eine Situation geschaffen werden kann, die es allen erlaubt, zu Fuss oder mit dem Velo sicher unterwegs zu sein. Wir lehnen diese Motion in jeder Form ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich bedaure, dass sich keine weitere Fraktion zu unserem Vorstoss äussern will. Wir folgen der Empfehlung des Gemeinderats und **wandeln die Motion in ein Postulat**. Im Hinblick auf die Einspracheverhandlungen erachte ich ein überwiesenes Postulat für besser als eine abgelehnte Motion. Kommt hinzu, dass der Gemeinderat jetzt Anpassungen am Projekt vornimmt.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ein sicheres Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Darum werden in den städtischen Projekten – wenn immer möglich – bauliche Trennungen angestrebt, insbesondere auch beim Projekt Thunstrasse West. Ich betone nochmals, dass die Quartiervertretungen laufend über das Gesamtprojekt Thunplatz Ost informiert wurden, auch die Interessenverbände wurden auf dem Laufenden gehalten. Wir haben auch nach der Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens weiter an einem Konsens zur Umsetzung der Trottoirüberfahrten gearbeitet. Wegen der Einsprachen gegen das Bewilligungsverfahren wird nun gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr nach einer gangbaren Lösung gesucht. Auf Anfrage von Bernmobil wurde das Verfahren bis zum 30. Juni 2021 sistiert. Die Einsprechenden wurden informiert. Sobald die Frage bezüglich des gewählten Verfahrens geklärt ist, soll das weitere Vorgehen definiert werden. Dabei sollen auch die Anliegen der Motionärin und der Motionäre angemessen berücksichtigt werden – in Postulatsform. Bereits realisiert ist das Projekt Sanierung Ostring. Dabei wurden die Trottoirs beidseitig baulich in einen Bereich für Velos und in einen für Fussgängerinnen und Fussgänger unterteilt. In Form eines Postulats nehmen wir die Anliegen der Motionärin und der Motionäre gerne entgegen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Die Motionärinnen Fraktionen SVP, FDP/JF, AL/GaP/PdA wandeln die Motion in ein Postulat.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (44 Ja, 23 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 019*

2021.SR.000077

**17 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB):
Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Mai 2021

Motionärin *Eva Krattiger* (JA!): Seit 2017 beschliesst die Stadt Oslo jedes Jahr nicht nur ein Finanzbudget, sondern auch ein Klimabudget. Anders als das Finanzbudget weist das Klimabudget keine Einnahmen- und Ausgabenseite auf, sondern erfasst nur die Ausgaben beziehungsweise die Emissionen von Treibhausgasen wie auch deren Reduktion gegenüber den Werten der Vorjahre. Das verfügbare Budget ist ein integrierbarer Teil des Finanzbudgets, somit sind die Treibhausgasemissionen mit den finanziellen Ausgaben verknüpft. Das Budget beinhaltet beispielsweise den Punkt, dass städtische Gebäude klimasaniert werden. Dazu gehören ein Finanzposten, der die Kosten der Sanierungen abdeckt, und ein Klimaposten, der beziffert, um welchen Wert die Emissionen, dank der Sanierungen, jährlich reduziert werden. Dasselbe gilt für nahezu alle Budgetposten, sei es der Ausbau der Veloinfrastruktur und die damit einhergehende Reduktion der Emissionen, die Pflege der Grünflächen mit der zu erwartenden Zwischenspeicherung von CO₂ oder das Flugverbot für das Personal der Stadtverwaltung mit den zu erwartenden Minderemissionen.

Ein Klimabudget bringt mindestens drei Vorteile: 1. In allen städtischen Tätigkeitsbereichen wird der Faktor Klima mitgedacht, weil im Budget, nebst den finanziellen Angaben, auch Angaben zu den Emissionen erfasst werden müssen. Das strebt die Stadt Bern mit ihrem Klimareglement auch an. Spätestens wenn bei jedem Geschäft auch dessen Wirkung auf das Klima ausgewiesen werden muss, wird das Klima wirklich mitgedacht; davon sind wir momentan leider noch weit entfernt. 2. Das Klimabudget zeigt auf, welche Emissionsreduktionen mit welchen Ausgaben zusammenhängen. Dadurch wird ersichtlich, wo schnelle Reduktionen realisierbar sind, trotz angespannter Finanzen. Diese Diskussion wurde im Stadtrat schon mehrmals geführt: Erst neulich wurde beim Projekt zur Sanierung des Schulhauses Steckgut diskutiert, ob eine Dämmung sinnvoll sei. Und: Was den Energievertrag des Schulhauses Breitfeld anbetrifft, lautete die Argumentation des Gemeinderats, es sei zu teuer, den Energiebedarf in Spitzenzeiten mittels erneuerbarer Energien zu decken. Ein Klimabudget zeigt auf, welche Emissionen einfach zu vermeiden sind und welche Emissionen aufwändige Gegenmassnahmen und langfristige Ausgaben erfordern. Zum Zusammenhang zwischen Ausgaben und Emissionen verweise ich auf das deutsche Verfassungsgericht, das vor zwei Wochen das Urteil fällte, dass Deutschland momentan zu wenig für den Klimaschutz unternimmt. Das Gericht argumentierte, die Regierung nehme somit in Kauf, dass nachkommende Generationen deutlich stärkere Einschränkungen und Transformationen hinnehmen müssten als es der Fall wäre, wenn heute ein staatlicher Klimaschutz eingesetzt würde. Die Grundrechte kommender Generationen seien zu wenig geschützt. – Abzuwägen, welche Massnahmen heute und welche erst morgen ergriffen werden müssen, fällt mit einem Klimabudget deutlich einfacher aus. Der Aussage des Gemeinderats – das Klima sei nicht das einzige Kriterium für Massnahmen,

es gehe um alle Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung – kann ich nur zustimmen. Ohne ausreichende Klimaschutzmassnahmen ist eine nachhaltige Entwicklung undenkbar. Umgekehrt darf das Argument der nachhaltigen Entwicklung aber nicht dazu verwendet werden, andere Massnahmen den Klimaschutzmassnahmen vorzuziehen. 3. Der dritte Vorteil des Klimabudgets besteht darin, dass es aufzeigt, ob die geplanten und umgesetzten Massnahmen überhaupt ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen. Der Gemeinderat will trotz dieser wesentlichen Vorteile kein Klimabudget erstellen, weil er findet, das aktuelle Instrumentarium reiche aus. In der Motionsantwort weist er darauf hin, dass mit dem Monitoring zur Energie- und Klimastrategie bereits ein Klimabudget bestehe, und dass das Senkungsziel eingehalten werde. – Diese Aussage ist schlicht falsch! Das Monitoring zur Energie- und Klimastrategie zeigt auf, dass der Absenkungspfad nicht eingehalten wird. Es existieren diverse Teilbereiche, in denen die Ziele nicht erreicht werden, beispielsweise beim Wärme- und Stromverbrauch, beim Anteil MIV am Pendlerverkehr oder beim Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien. Demgegenüber hat der Gemeinderat bei der Verkündung des Klimanotfalls sein Ziel verschärft und neu als Ziel gesetzt, dass wir bis 2025 zu einer Ein-Tonnen-CO₂-Gesellschaft werden. Aber seither ist leider der Eindruck entstanden, dass es sich hierbei nur um eine leere Versprechung handelt. – Dazu der Hinweis auf Traktandum 19. Zudem hat der Stadtrat eine Motion mit der Forderung Netto-Null bis 2035 überwiesen! Die Klimastrategie strebt bis 2025 lediglich eine Reduktion von ca. 500 000 Tonnen CO₂ an. Selbst wenn der Absenkpfad der Klimastrategie eingehalten wird, wovon einzelne Bereiche aber weit entfernt sind, wird die Stadt die gesetzten Ziele deutlich verfehlen. Dennoch **wandeln wir die Motion in ein Postulat**, um dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, die Software Climate View zu testen.

Fraktionserklärungen

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Das ist wieder so ein Vorstoss, den wir uns nicht leisten können und dürfen. Es ist an der Zeit, dem Stadtrat und insbesondere den Motionären zu erklären, wie Luft zusammengesetzt ist: 78% der Luft besteht aus Stickstoff, dazu kommen 21% Sauerstoff und 0,93% Argon. Es sind gerademal 0,04% CO₂ in der Luft; 0,0384% davon werden von der Natur selbst verursacht. Das heisst, der Mensch trägt gerademal für 0,0016% der gesamten Luftmenge die Verantwortung. Das beweist, dass die Klimaverschwörer, die wollen, dass die Menschheit nicht mehr leben darf, alle auf dem falschen Dampfer sind. Ihnen geht es nur darum, ihre Ideologien des Sozialismus' und des grünen Lebensstils zu verwirklichen. Sie wollen den Leuten zusetzen, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, also speziell auch der Bevölkerung auf dem Land. Auch bei der Abstimmung zum CO₂-Gesetz geht es lediglich darum, Gelder so umzulagern, dass die teuren sozialen Spässe von RGM finanziert werden können. Im Namen der SVP bitte ich Sie, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: 1843 hat Bern als erste Schweizer Stadt ein Gaswerk in Betrieb genommen. Das Steinkohle verarbeitende Gaswerk war während langer Zeit wohl der grösste CO₂-Emittent der Schweiz, folglich hat die Stadt Bern sehr früh viel fossiles CO₂ in die Atmosphäre entlassen. Die Stadt Bern war also der erste öffentliche, industrielle Klimasünder, natürlich geschah dies zu einem Zeitpunkt, als noch niemand derartige Risiken erkannte. Das bedeutet, Bern hat eine historische Verantwortung im Hinblick auf den Auftrag an die Staatengemeinschaft mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass industrielle Länder und – auf ihre Ebene heruntergerechnet auch Regionen und Städte wie Bern – nur noch ein sehr knappes Budget an Treibhausgasemissionen zugute haben; besonders auch unter dem Aspekt der Klimagerechtigkeit. Das Klimabudget, welches das Grüne Bündnis ins Spiel bringt, halten wir für einen interes-

santen Ansatz. Ich habe mich damit befasst und dabei entdeckt, dass das Klimabudget von Oslo ein gigantisches Werk ist, das sicherlich als Vorbild dienen kann. Die Stadt Bern hat als zentrales Instrument der Klimastrategie einen verbindlichen Absenkungspfad definiert. Da die Motion in ein Postulat gewandelt ist, stimmen wir gerne zu. Wir können der Argumentation des Gemeinderats aus den folgenden drei Gründen folgen: Dank einer glücklichen Fügung konnte die Verwaltung inzwischen selbst aktiv werden: Ein mit der Klimagasbilanzierung erfahrener, schwedischer Anbieter hat Bern und andere Städte eingeladen, das von ihr entwickelte Tool Climate View zu testen, unter der Federführung des Amtes für Umwelt. Soweit ich weiss, führt Basel diesen Test bereits durch. Climate View ist ein neues Tool, das mir bislang nicht bekannt war. Es ist schön, in der Antwort des Gemeinderats etwas darüber zu erfahren. Es könnte einen Quantensprung bei der Datenerfassung und bei der Auswertung darstellen. Die gewonnenen Daten werden – sofern das Tool die Erwartungen erfüllt – selbstverständlich in den Controlling-Bericht des Gemeinderats zur Energie- und Klimastrategie einfließen. Uns interessiert, mit welchen Massnahmen wie viel CO₂ beziehungsweise Treibhausgase in Bern *nicht* ausgestossen werden. Die Zustimmung zur Motion hätte sozusagen zu einer innerskandinavischen Konkurrenz zwischen dem norwegischen Modell «Oslo» und dem schwedischen Anbieter von Climate View geführt, deren Einsatz die Verwaltung aufgegleast hat. Die Software Climate View bietet den Vorteil, dass sie auf die internationalen Monitoring-Instrumente abgestimmt ist. Der zweite Grund ist, dass mit der Rahmenstrategie «Nachhaltige Entwicklung», die der Gemeinderat noch vor den Sommerferien verabschieden wird, ein integraler Ansatz verfolgt wird, indem das Klimamonitoring in die finanziellen Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse, also in das Projekt FISBE, integriert wird. Das ist sehr erfreulich. Das Klimabudget ist nicht isoliert, sondern directionsübergreifend. Das bedingt respektive spricht für einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung, denn es werden nicht mehr nur Finanzen, Personal und Informatik, sondern eben auch die natürlichen Ressourcen als Ressourcen anerkannt. Der dritte Grund besteht in der Priorisierung: Mit dem Postulat kann sich die Stadtverwaltung weiterhin auf ihre Ziele beziehungsweise auf die Umsetzung der Massnahmen konzentrieren und muss sich nicht mit neuen Zielen, Methoden etc. aufhalten. Gerade weil wir den Klimaschutz ernstnehmen, wollen wir, dass die Massnahmen priorisiert werden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat eine Priorisierung vornimmt; hierzu ist auf den erweiterten Handlungsplan Klima vom Mai 2019 und auf das Klimareglement, das sich in Arbeit befindet, zu verweisen. Das Postulat wirkt unterstützend für das Monitoring.

Obzwar der Gemeinderat in der Antwort differenziert argumentiert, haben wir einen Kritikpunkt anzubringen: Der Gemeinderat definiert drei wesentliche Bereiche – Wärme, Mobilität, Strom – und erwähnt zurecht, dass Bernmobil und EWB in den Prozess integriert werden müssen. Leider findet aber – einmal mehr – die Personalvorsorgekasse (PVK) mit ihrem Anlagevolumen von mehr als 2000 Mio. Franken keine Erwähnung. Ich werde nicht müde zu betonen, dass die Stadt noch so viel in den Klimaschutz investieren kann, dies aber nicht ausreicht, wenn via Finanzanlagen unsaubere Unternehmen munter weiterfinanziert werden und unsere eigenen Klimaanstrengungen somit unterlaufen werden. Es ist eine Tatsache, dass der Finanzplatz Schweiz mit seinen Investitionen eine unglaublich gigantische Hebelwirkung entfaltet, gerade auch im Hinblick auf die Mitfinanzierung des globalen CO₂-Ausstosses! Ich erinnere daran, dass das Pariser Klimaabkommen nicht nur ein Temperaturziel umfasst, sondern auch die Vereinbarkeit der Finanzströme verlangt, mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und zu einer klimaresistenten Entwicklung. Aus diesem Grund gehört das Kapital der PVK zwingend dazu.

Die Fraktion GFL/EVP folgt dem Gemeinderat und unterstützt das Postulat. Ich schliesse mit einer kurzen Entgegnung auf das Votum von Erich Hess: Früher war alles besser. Früher erzählten die Erwachsenen den Kindern Märchen. Heute erklären die Kinder und Jugendlichen den Erwachsenen den Klimawandel und dessen Folgen und fordern Massnahmen. Und dann

sind da noch gewisse Erwachsene, die versuchen, anderen Erwachsenen Märchen zu erzählen.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich danke Marcel Wüthrich für die spannenden, ergänzenden Ausführungen. Wir Stadträtinnen und Stadträte sind froh um jedes Tool, das uns den Alltag respektive die politische Arbeit erleichtert. Darum ist das Klimabudget eine sympathische Idee, die Transparenz verspricht und sich zudem gut in unserem Arbeitsalltag umsetzen lässt. Allerdings sind Parametrisierungen immer ambivalent. Es geht um sehr komplexe Zusammenhänge, die teilweise schwierig in einfache Parameter zu fassen sind. Somit entstehen immer auch modellbedingte Verkürzungen, von denen eine darin besteht, dass ein Aspekt in den Vordergrund rückt. Der Fokus auf die Treibhausgasemissionen mag in dieser Situation gerechtfertigt sein, aber je nachdem sind noch weitere Dimensionen der Nachhaltigkeit relevant, namentlich soziale und kulturelle Aspekte usw. Die Stadt Bern ist im Bereich des Monitorings zu den Umwelt- und Energiedaten sehr engagiert. Vor diesem Hintergrund können zusätzliche Tools ein Plus sein. Aber die besten Kennwerte sind immer nur so gut, wie strategisch mit ihnen umgegangen wird. Mit der Energie- und Klimastrategie schafft das Parlament das Fundament dafür, dass der Gemeinderat und die Verwaltung operativ handeln können. Ich denke nicht, dass es für den Stadtrat unbedingt notwendig ist, auch noch der letzten Bezifferung der CO₂-Bilanz habhaft zu werden. Wir unterstützen die Wandlung in ein Postulat. Nun kann abgeklärt werden, ob sich das Tool Climate View bewährt und inwiefern es auch als Basis für die Entwicklung politischer Strategien dienen kann. Wir sind froh, dass es nicht mehr um eine Motion geht, die mit der Überweisung finanzwirksam würde, noch bevor wir wissen, was mit dem Klimareglement geplant wird.

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion steht dem zum Postulat gewandelten Vorstoss zur Einführung eines Klimabudgets positiv gegenüber. Wir stimmen diesem Postulat zu. Wir gehen mit den Einreichenden einig, dass ein Klimabudget endlich zu mehr Transparenz betreffend die Finanzierung der Klimamassnahmen führen würde. Es sollte aufzeigen, wie effizient die einzelnen Massnahmen die Treibhausgasemissionen eindämmen und wie es um das Kosten-Nutzen-Verhältnis einzelner Klimamassnahmen bestellt ist. Für uns ist aber noch eine andere Art der Effizienz wichtig, nämlich die Ratseffizienz. Das neue Klimareglement wird in absehbarer Zeit debattiert. Die Diskussion über die Einführung eines Klimabudgets sollte an sich Teil der Debatte über das Klimareglement sein. Wer den Satz – Wir wollen, dass der Stadtrat effizienter arbeitet und vorwärtskommt – nicht nur als leere Floskel proklamiert, sollte keinen solchen Vorstoss einreichen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bedanke mich bei den Motionärinnen für die Wandlung in ein Postulat. Es ist ein Stück weit auch eine Anerkennung der Tatsache, dass Bern die erste «Energistadt Gold» der Schweiz ist. Ich glaube, Bern ist sogar besser als Oslo positioniert; die Postulatsantwort wird diesbezüglich Klarheit bringen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (68 Ja, 6 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 020*

Traktandenliste

Die Traktanden 18 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, SVP, AL/GaP/PdA (Katharina Altas, SP/Thomas Fuchs, SVP/Eva Gammenthaler, AL): Berner Ort der Erinnerung für die Opfer des Nationalsozialismus
2. Interfraktionelle Interpellation AL/GaP/PdA, SP/JUSO (Simone Machado, GaP/Halua Pinto de Magalhães, SP): Nachkredit Schulinformatik base4kids2 - Fragen zu den strategischen und datenschutzrelevanten Folgen
3. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
4. Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Wie sind Bürgergemeinde und Zünfte in der Pandemie ihren Geschäftsmieter*innen entgegengekommen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Barbara Waelti